

## Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019): Methodenbericht

Heien, Thorsten; Krämer, Marvin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heien, T., & Krämer, M. (2021). *Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019): Methodenbericht*.

(Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB592/M). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kantar Public. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77190-8>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# FORSCHUNGSBERICHT

592/M

## Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

– Methodenbericht –

Dezember 2021

ISSN 0174-4992

# Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

## – Methodenbericht

Durchgeführt von:

# KANTAR PUBLIC

Kantar GmbH  
Kantar Public Deutschland  
Landsberger Straße 284  
80687 München

Autoren:

Dr. Thorsten Heien  
Marvin Krämer

Mai 2021

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

## Kurzbeschreibung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat Kantar Public (früher: TNS Infratest Sozialforschung) mit der Studie zur „Alterssicherung in Deutschland 2019“ (ASID 2019) eine breit angelegte Untersuchung zur Lebens- und Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland durchgeführt. Erhoben und analysiert werden neben soziodemografischen Merkmalen vor allem Art, Höhe, Verteilung und Determinanten der Einkommen der Bevölkerung ab 60 Jahren auf der Ebene von Personen und Ehepaaren. Aus der aktuellen Erhebung (Personen im Alter von 60 bis unter 85 Jahren) und einer statistischen Fortschreibung der Daten der ASID 2015 (Personen ab 80 Jahren) liegen insgesamt Angaben zu 30.431 Personen vor, davon 9.608 Ehepaare, 7.418 alleinstehende Frauen und 3.797 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung ab 60 Jahren hochgerechnet. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Endbericht sowie in drei Tabellenbänden (Deutschland, alte Länder, neue Länder) ausgewiesen.

## Abstract

On behalf of the Federal Ministry of Labour and Social Affairs and for the ninth time since 1986, Kantar Public (formerly known as TNS Infratest Sozialforschung) run a comprehensive study on “Old-age security in Germany 2019” (Alterssicherung in Deutschland 2019; ASID 2019). In addition to socio-demographic characteristics, the type, amount, distribution and determinants of income of people aged 60+ are analyzed, both at the level of persons and married couples. Based on the current survey (people aged 60 to under 85 years) and a statistical projection of the ASID 2015 data (people aged 80 and over), a total of 30,431 datasets is available, of whom 9,608 are married couples, 7,418 single women and 3,797 single men. For the analyses, sample data was extrapolated to the total population. The most important results are shown in the final report and in three volumes of tables (Germany, old Länder, new Länder).





# Inhalt

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>10</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>14</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>17</b>
<b>I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung</b>	<b>21</b>
<b>1. Überblick</b>	<b>21</b>
<b>2. Grundgesamtheit</b>	<b>25</b>
<b>II. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1958</b>	<b>29</b>
<b>3. Stichprobenziehung</b>	<b>29</b>
3.1 Auswahlgesamtheit	29
3.2 Auswahlverfahren	29
<b>4. Datenerhebung</b>	<b>33</b>
4.1 Erhebungsmethode	33
4.2 Erhebungsablauf	34
4.2.1 Schriftliche Erhebungsphase	34
4.2.2 Persönlich-mündliche Erhebungsphase	35
4.2.3 Telefonische Erhebungsphase	36
4.3 Telefonische Hotline	36
4.4 Stichprobenausschöpfung	37
4.4.1 Ausschöpfung nach Erhebungsphase	37
4.4.2 Gesamtausschöpfung der ASID 2019 und früherer Untersuchungen	40
4.4.3 Gesamtausschöpfung nach demografischen Gruppen	41
4.4.4 Bedeutung des Multi-Mode-Designs für die Gesamtausschöpfung	42
<b>5. Datenprüfung und -aufbereitung</b>	<b>46</b>
5.1 Gesamtüberblick	46

<b>5.2</b>	Prüfschritte im Einzelnen	47
5.2.1	A-Prüfung: Eingangskontrolle	47
5.2.2	B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und - korrektur	48
5.2.3	C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung	48
5.2.4	D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes	50
5.2.5	Ausfälle in der Datenprüfung	50
<b>5.3</b>	Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen	50
5.3.1	Auftreten fehlender Einkommensangaben	50
5.3.2	Angewandte Verfahren zur Schätzung fehlender Angaben	52
5.4	Berechnung der kalkulatorischen Eigentümermiete	54
<b>III.</b>	<b>Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1939 und früher</b>	<b>57</b>
<b>6.</b>	<b>Modelle zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 80 Jahren und ihrer Einkommen</b>	<b>57</b>
6.1	Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen	57
6.2	Demografisches Fortschreibungsmodell	58
6.3	Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen	59
6.4	Fortschreibung der Einkommen	63
6.5	Gegenüberstellung der erhobenen und fortgeschriebenen Daten für die Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939	71
6.5.1	Verbreitung der Alterseinkommen	71
6.5.2	Höhe der Alterseinkommen	74
<b>IV.</b>	<b>Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze</b>	<b>77</b>
<b>7.</b>	<b>Hochrechnung</b>	<b>77</b>
7.1	Demografische Hochrechnung	78
7.1.1	Hochrechnung der Zielpersonen	78
7.1.2	Hochrechnung der Ehefrauen	80
7.2	Einkommensspezifische Gewichtung	81
<b>8.</b>	<b>Validierung der Einkommensstrukturen</b>	<b>87</b>
8.1	Gesetzliche Rentenversicherung	87
8.2	Beamtenversorgung	93

8.3	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	94
8.4	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	97
8.5	Alterssicherung der Landwirte	101
8.6	Berufsständische Versorgung	101
8.7	Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter	102
8.7.1	Arbeitslosengeld II (ALG II)	103
8.7.2	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	103
8.7.3	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)	105
8.8	Einkommen aus Vermögen	105
8.9	Weitere Einkommen	106
8.10	Nachweisquoten der ASID 2019 und früherer ASID-Untersuchungen	106
<b>9.</b>	<b>Berechnung der Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren</b>	<b>109</b>
9.1	Erhebung von Brutto- und/oder Nettowerten	109
9.2	Begründung des Modells zur Berechnung der Nettoeinkommen	110
9.3	Modell zur Berechnung der Brutto- und Nettoeinkommen	111
	<b>Anhang</b>	<b>115</b>
	<b>Fragebogen der ASID 2019</b>	<b>117</b>
	Fragebogen für Männer und Ehepaare	117
	Fragebogen für alleinstehende Frauen	131
	<b>Berichtsbände und Publikationen zur ASID</b>	<b>145</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1	Nettostichprobe (ungewichtet) nach Personengruppen und Datenquelle	22
Tabelle 1-2	Überblick über die Untersuchung	23
Tabelle 2-1	Wohnbevölkerung ab 60 Jahren nach Alter und Familienstand	25
Tabelle 2-2	Wohnbevölkerung ab 60 Jahren nach Staatsangehörigkeit	27
Tabelle 3-1	Auswahleinheiten (Sample-Points) und Gemeinden der Stichprobe	30
Tabelle 3-2	Struktur der Bruttostichprobe und der Auswahlgesamtheit	31
Tabelle 4-1	Stichprobenausschöpfung und Ausfallgründe nach Erhebungsphasen	39
Tabelle 4-2	Stichprobenausschöpfung nach Geschlecht, Region und Alter der Zielperson	41
Tabelle 4-3	Stichprobenausschöpfung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Zielperson	42
Tabelle 4-4	Rücklauf nach Erhebungsphasen in den ASID-Untersuchungen 2003 bis 2019	42
Tabelle 4-5	Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Alter	43
Tabelle 4-6	Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Staatsangehörigkeit	43
Tabelle 4-7	Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Tätigkeitsniveau	44
Tabelle 4-8	Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Höhe der eigenen GRV-Rente (brutto)	44
Tabelle 4-9	Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Höhe des persönlichen Bruttoeinkommens	45
Tabelle 5-1	Anzahl fehlende Werte sowie Krankenversicherungsbeiträge	51
Tabelle 5-2	Wohnstatus und Wohnkosten	54
Tabelle 5-3	Höhe Kaltmiete und kalkulatorische Eigentüermieten nach Wohnfläche, Wohndauer und Baujahr	55
Tabelle 6-1	Fortschreibungsdatensatz nach Geschlecht und Familienstand	59
Tabelle 6-2	Zahl der generierten abgeleiteten Einkommen und jeweiliger Berechnungsmodus	60
Tabelle 6-3	Übersicht über die Einkommensfortschreibung	64

Tabelle 6-4	Fortgeschriebene Einkommen und Anteil an allen Einkommen	70
Tabelle 6-5	Verbreitung von erhobenen und fortgeschriebenen Alterseinkommen	72
Tabelle 6-6	Durchschnittliche Höhe von erhobenen und fortgeschriebenen Alterseinkommen	74
Tabelle 7-1	Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe nach Geschlecht, Alter und Familienstand	80
Tabelle 7-2	Ehefrauen ab 60 Jahren nach Alter der Frau sowie des Ehemanns	81
Tabelle 7-3	Ruhegehaltsempfänger ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter und Besoldungsgruppen	82
Tabelle 7-4	Ruhegehaltsempfängerinnen ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter und Besoldungsgruppen	83
Tabelle 7-5	Empfängerinnen von Witwengeld ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter der Witwe und Besoldungsgruppe des verstorbenen Ehemanns	84
Tabelle 8-1	Empfänger und Leistungen der GRV gemäß ASID und DRV-Statistik	88
Tabelle 8-2	Empfänger und Leistungen der GRV gemäß ASID und DRV-Statistik	89
Tabelle 8-3	Schichtung der GRV-Renten gemäß ASID und DRV-Statistik	89
Tabelle 8-4	Schichtung der GRV-Renten gemäß ASID und DRV-Statistik	91
Tabelle 8-5	Empfänger und Leistungen der GRV lt. ASID und DRV-Statistik	92
Tabelle 8-6	Schichtung der eigenen GRV-Renten lt. ASID und DRV-Statistik	93
Tabelle 8-7	Leistungen der Beamtenversorgung lt. ASID und VES nach Geschlecht und Alter	94
Tabelle 8-8	Empfänger laufender Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft lt. ASID 2019 und Trägerstatistiken	96
Tabelle 8-9	Empfänger laufender ZÖD-Leistungen lt. ASID 2019 und Trägerstatistiken	99
Tabelle 8-10	Höhe der ZÖD-Leistungen lt. ASID und Trägerstatistiken	100

Tabelle 8-11	Empfänger und Leistungen der landwirtschaftlichen Altersrente lt. ASID und AdL-Statistik	101
Tabelle 8-12	Empfänger und Leistungen der berufsständischen Versorgung lt. ASID und ABV-Statistik	102
Tabelle 8-13	Empfänger von ALG II lt. ASID und BA-Statistik	103
Tabelle 8-14	Empfänger von Grundsicherung im Alter lt. ASID und GSiG-Statistik	105
Tabelle 8-15	ASID-Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen 2003 bis 2019	107
Tabelle 8-16	ASID-Nachweisquoten der Höhe von Alterseinkommen 2003 bis 2019	108
Tabelle 9-1	Komponenten des Gesamteinkommens, des steuerpflichtigen Einkommens und der Abzüge auf Basis des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells	112

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-2	Zeit- und Ablaufplan	24
Abbildung 4-1	Zeitlicher Ablauf des Versands in der schriftlichen Erhebungsphase (Tranche 1)	34
Abbildung 4-2	Zeitlicher Verlauf der Hotline-Anrufe	36
Abbildung 4-3	Stichprobenausschöpfung ASID 2003 bis ASID 2019	40
Abbildung 5-1	Ensemble Techniken bei der Imputation fehlender Angaben	52
Abbildung 6-1	Verbreitung von GRV-Renten lt. Erhebung und Fortschreibung der ASID 2019 sowie Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund	73
Abbildung 6-2	Höhe von GRV-Renten lt. Erhebung und Fortschreibung der ASID 2019 sowie Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund	75
Abbildung 7-1	Schematische Darstellung der demografischen Hochrechnung	79
Abbildung 7-2	Niveau- und Strukturkorrektur der Ruhegehaltsempfänger	85

# Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ASID	Alterssicherung in Deutschland
AVID	Altersvorsorge in Deutschland
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESAP	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GdB	Grad der Behinderung
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GS	Grundsicherung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung
HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung
K.A.	Keine Angabe
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)

KOV	Kriegsopferversorgung
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
LV	Lebensversicherung
MB	Methodenbericht (zur ASID)
MZ	Mikrozensus
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PR	Private Renten einschl. Renten aus Lebensversicherungsverträgen
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PV	Pflegeversicherung
PW	Privatwirtschaft
RLK	Ruhelohnkasse
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TB	Tabellenband/Tabellenbände
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres
VAP	Versorgungsanstalt der deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes-und landesgeförderter Unternehmen
Vddb	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VddKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VES	Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes
WEG	Wohneigentumsgesetz
WG	Wohngeld
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZVK	Zusatzversorgungskasse



## Vorbemerkung

2019 hat Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur „Alterssicherung in Deutschland 2019“ (ASID 2019) durchgeführt. Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 60 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Das Untersuchungskonzept der ASID 2019 beruht auf zwei sich ergänzenden Ansätzen. Zum einen auf einer Befragung der Bevölkerung im Alter von 60 bis unter 85 Jahren basierend auf einer repräsentativen Adressstichprobe aus den Melderegistern von 339 Gemeinden. Die Befragungsdaten wurden im Rahmen eines sequenziellen Multi-Mode-Ansatzes erhoben: Ausgehend von einer schriftlichen Befragung von Ehepaaren sowie alleinstehenden Männern und Frauen wurden Nicht-Antwörter anschließend durch Interviewer persönlich mündlich kontaktiert. Ergänzt wurde die persönlich-mündliche Phase um eine telefonische Befragung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch fremdsprachige Interviewer. Den Kern der Befragung bildet die Erfassung von 26 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID 2019 zeigt somit wie ihre Vorgängeruntersuchungen nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen auf der Ebene von Personen und Ehepaaren.

Die Angaben für Personen ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1939 und früher) wurden zum anderen durch Fortschreibung aus den Daten der ASID 2015 abgeleitet. Dieses Verfahren wird schon seit der ASID 2003 angewandt, jeweils auf Basis der vorangehenden Untersuchungen. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die in vorangegangenen ASID-Untersuchungen gewonnene Erfahrung, dass hochbetagte Personen aufgrund der mit ihrem Alter einhergehenden gesundheitlichen Probleme häufig nicht mehr oder nur eingeschränkt befragt werden können. Die Teilnahmequoten in dieser Altersgruppe waren daher gering und die Angaben überdurchschnittlich lücken- und fehlerhaft. Da darüber hinaus davon auszugehen ist, dass sich die Einkommen in diesem Alter nicht mehr grundsätzlich ändern, können durch zu einem früheren Zeitpunkt erhobene und gemäß der bekannten Entwicklung der Alterseinkommen fortgeschriebene Einkommen valide Informationen generiert werden. Da im Rahmen der aktuellen ASID 2019 erstmals für ausgewählte Jahrgänge (1934 bis 1939) Daten sowohl erhoben als auch fortgeschrieben wurden, können erstmals die Ergebnisse beider Vorgehensweisen direkt miteinander verglichen werden.

Aus der aktuellen Erhebung (Personen im Alter von 60 bis unter 85 Jahren) und einer Fortschreibung der Daten der ASID 2015 (Personen ab 80 Jahren) liegen insgesamt Angaben zu 30.431 Personen vor, davon 9.608 Ehepaare, 7.418 alleinstehende Frauen und 3.797 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

Die methodische Konzeption der ASID 2019 entspricht weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen Untersuchungen, allerdings wurde die Altersuntergrenze der Grundgesamtheit von 55 auf 60 Jahre erhöht. Damit wurde auf das durch den demografischen Wandel in Deutschland induzierte erhöhte Renteneintrittsalter reagiert, zudem konzentrierten sich die Auswertungen bereits in der Vergangenheit auf die Personen im Rentenalter. Dagegen blieb die weitere Erhebungsmethodik einschließlich der Befragungsinhalte ebenso wie die Datenaufbereitung und -prüfung sowie die Gewichtung und Hochrechnung der Daten gegenüber den früheren Erhebungen im Wesentlichen unverändert. Wie bereits in den

Erhebungen 2011 und 2015 wurde auch in der ASID 2019 ein Schwerpunkt daraufgelegt, Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund besser zu erfassen. Hierzu wurde zum einen wieder eine überproportionale Ausländerstichprobe einbezogen. Zum anderen wurde für die zahlenmäßig stärksten nicht-deutschsprachigen Gruppen bzw. Nationalitäten ergänzend zum deutschsprachigen Fragebogen ein Fragebogen in der jeweiligen Muttersprache (griechisch, italienisch, kroatisch, polnisch, russisch oder türkisch) verwendet. Für alle weiteren Nationalitäten wurde ein Fragebogen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Verantwortliche Projektleiter des Forschungsvorhabens „Alterssicherung in Deutschland 2019“ sind bei Kantar Public Dr. Thorsten Heien und Marvin Krämer. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind MinR Ulrich Bieber, ORR Wolfgang Münch und VAe Alexandra Brahts für die Studie verantwortlich. Der vorliegende Methodenbericht wurde von Dr. Thorsten Heien und Marvin Krämer verfasst.

An der Durchführung der ASID 2019 haben zudem Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen von Kantar mitgewirkt. Stellvertretend für viele andere seien genannt:

Judith Braun	Projektmanagement/Feldorganisation
Ines Albers/Maria Hamberger	Stichprobenziehung
Frank Beninger/Anselm Kraus	Druck und Versand der Erhebungsunterlagen, Rücklauferfassung
Dr. Martin Pfister	Hochrechnung
Dr. Robert Hartl	Imputation fehlender Angaben
Gabriela Waldmann	Koordination und Supervision der Datenprüfung
Sibylla Zynda	Prüfprogramm
Sebastian Ernst	Tabellarische Auswertung
Thomas Ottowitz/Alois Riesinger	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell

In dem vorliegenden Methodenbericht werden die methodischen Grundlagen der Studie in allen wesentlichen Schritten dokumentiert. Dies umfasst die Stichprobenziehung, Datenerhebung, -prüfung und -fortschreibung, Hochrechnung und Validierung und die abschließende Berechnung der Nettoeinkommen auf der Basis eines Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells (ESAP).

Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der ASID 2019 sind in einem zusammenfassenden Bericht zu finden.<sup>1</sup> Grundlage sind umfangreiche tabellarische Aufbereitungen der Untersuchungsergebnisse in drei Teilbänden (alte Länder, neue Länder, Deutschland). Diese Bände können auch über einen Tabellenviewer erschlossen werden. Der Tabellenviewer und weitere Informationen zur ASID finden sich unter [www.alterssicherung-in-deutschland.de](http://www.alterssicherung-in-deutschland.de).

---

<sup>1</sup> Vgl. Thorsten Heien und Marvin Krämer (2021): Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID '19) – Zusammenfassender Bericht. BMAS-Forschungsbericht 572/Z, Berlin.

## Hinweise zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten:

Die Untersuchungsergebnisse werden, soweit statistisch gesichert möglich, grundsätzlich nach Männern und Frauen differenziert ausgewiesen. Aus darstellungstechnischen Gründen wird im Text darauf verzichtet, jeweils die weibliche Form sprachlich zu benennen.

### West- und Ost-Berlin:

Die Angaben für die alten Länder schließen West-Berlin ein, während Ost-Berlin den neuen Ländern zugeordnet ist.

### Bezugsperiode der Einkommensangaben:

Bei den ausgewiesenen €-Beträgen handelt es sich – sofern nicht anders vermerkt – um Angaben in € pro Monat. Verwendet werden ausschließlich Nominalwerte.

### Bezugseinheit: Beträge pro Bezieher:

€-Beträge werden jeweils als Beträge pro Bezieher nachgewiesen. Aus diesen Angaben lassen sich anhand der Anteile der Bezieher in der jeweiligen Grundgesamtheit die Beträge pro Kopf ableiten. Beträge pro Kopf haben zwar den Vorteil, dass man sie – sofern sie sich auf eine einheitliche Grundgesamtheit beziehen – addieren kann. Sie sind aber nur wenig aussagekräftig. So beläuft sich die landwirtschaftliche Altersrente pro Kopf aller Männer ab 65 Jahren auf 10 €. Wesentlich „griffiger“ und leichter zu interpretieren, nicht zuletzt im Vergleich zu Einkommen aus anderen Sicherungssystemen, ist demgegenüber der Betrag pro Bezieher von 441 €. <sup>2</sup>

### Sonderzeichen in den Tabellen:

In den Texttabellen sowie in den Tabellenbänden werden folgende Sonderzeichen verwendet:

- Nicht besetzt
- . Zahlenwert unbekannt / nicht definiert / nicht berechnet / nicht relevant
- / Wert statistisch ungesichert ( $n < 10$ )
- (XXX) Wert statistisch nur schwach gesichert ( $9 < n < 30$ )
- 0  $0 < X < 0,5$ .

Um dem statistischen Zufallsfehler Rechnung zu tragen, werden ausschließlich ganzzahlige Prozentwerte ausgewiesen. Dadurch können sich in den Tabellen Abweichungen von Summen ergeben.

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,50 wurde aufgerundet, bis 0,4999 abgerundet.

---

<sup>2</sup> ASID 2019 – TB: Tabelle 3049, ohne Heimbewohner.



# I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung

## 1. Überblick

Die ASID 2019 basiert auf einem geprüften Datensatz von 30.431 Personen ab 60 Jahren. Hinzu kommen die Daten für 4.895 verstorbene Ehemänner (Tabelle 1-1). Die ASID ist damit die mit Abstand größte Erhebung zur Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland.

Für alle Untersuchungspersonen liegt damit eine breite Merkmalspalette vor:<sup>3</sup>

- Personen-, ehepartner- und haushaltsbezogene demografische Merkmale,
- 26 Einkommensarten in absoluter Höhe (Euro pro Monat) auf der Personen- und Ehepaarebene,
- einmalige Kapitalauszahlungen aus einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung,
- Haushaltsnettoeinkommen in Größenklassen,
- Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen,
- Bestimmungsfaktoren der Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung,
- Lebens- und Berufsbiografie,
- Wohnsituation,
- Pflegesituation,
- Behinderung (seit ASID 2015),
- Zahl und Alter der Kinder,
- Sorgen und Nöte älterer Menschen,
- Staatsangehörigkeit bei Geburt, Zuzugsjahr, aktuelle Staatsangehörigkeit (seit ASID 2011).

Diese Angaben stehen, soweit relevant, für die Zielperson und die Ehefrau bzw. den verstorbenen Ehemann zur Verfügung. Sie erlauben vielfältige Untersuchungen zur Höhe von Einzel- und Gesamteinkommen von Rentnern und Pensionären auf der Brutto- und Nettoebene unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums soziodemografischer Variablen. Ziel der ASID ist ferner die Gewinnung von Daten für Bevölkerungsgruppen, die mehr oder weniger kurz vor ihrer Verrentung bzw. Pensionierung stehen. Damit sind in die Zukunft gerichtete Analysen und Analysen zum Rentenübergang möglich.

---

<sup>3</sup> Für die fortgeschriebenen Daten gilt dies nur, sofern die Daten im zugrundeliegenden Jahr bereits erhoben wurden. Insofern gibt es Einschränkungen bei den Informationen zu Behinderung (seit ASID 2015) und zu Staatsangehörigkeit bei Geburt, Zuzugsjahr, aktueller Staatsangehörigkeit (seit ASID 2011).

**Tabelle 1-1 Nettostichprobe (ungewichtet) nach Personengruppen und Datenquelle**  
- Deutschland, alte und neue Länder

	Befragung	Fortschreibung	Insgesamt
<b>Deutschland insgesamt</b>			
Männer	11.248	2.157	13.405
Alleinstehende Frauen insgesamt	4.811	2.607	7.418
davon Witwen	2.742	2.153	4.895
davon Geschiedene	1.387	256	1.643
davon Ledige	682	198	880
Summe Zielpersonen	16.059	4.764	20.823
Ehefrauen	8.327	1.281	9.608
darunter Ehefrauen unter 60 Jahren	1.000	4	1.004
<b>Insgesamt</b>	<b>24.386</b>	<b>6.045</b>	<b>30.431</b>
Darunter Personen ab 60 Jahren	23.386	6.041	29.427
<b>Alte Länder</b>			
Männer	7.137	1.470	8.607
Alleinstehende Frauen insgesamt	2.986	1.683	4.669
davon Witwen	1.661	1.421	3.082
davon Geschiedene	871	138	1.009
davon Ledige	454	124	578
Summe Zielpersonen	10.123	3.153	13.276
Ehefrauen	5.229	869	6.098
darunter Ehefrauen unter 60 Jahren	685	3	688
<b>Insgesamt</b>	<b>15.352</b>	<b>4.022</b>	<b>19.374</b>
Darunter Personen ab 60 Jahren	14.667	4.019	18.686
<b>Neue Länder</b>			
Männer	4.111	687	4.798
Alleinstehende Frauen insgesamt	1.825	924	2.749
davon Witwen	1.081	732	1.813
davon Geschiedene	516	118	634
davon Ledige	228	74	302
Summe Zielpersonen	5.936	1.611	7.547
Ehefrauen	3.098	412	3.510
darunter Ehefrauen unter 60 Jahren	315	1	316
<b>Insgesamt</b>	<b>9.034</b>	<b>2.023</b>	<b>11.057</b>
Darunter Personen ab 60 Jahren	8.719	2.022	10.741

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Die folgende Tabelle 1-2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmendaten der Untersuchung ASID 2019, die in den folgenden Kapiteln im Einzelnen ausgeführt werden. Eine umfangreiche Erhebung wie die ASID setzt sich aus einer größeren Anzahl einzelner Arbeitsschritte zusammen, die zeitlich genau aufeinander abgestimmt sein müssen. Ein entsprechender Plan ist die Voraussetzung für ein reibungsloses Ineinandergreifen der von unterschiedlichen Abteilungen eines Instituts auszuführenden Arbeiten. Abbildung 1 enthält diesen Aufbauplan. Die ausgewiesenen Zeiten beziehen sich auf den restlichen Ablauf.

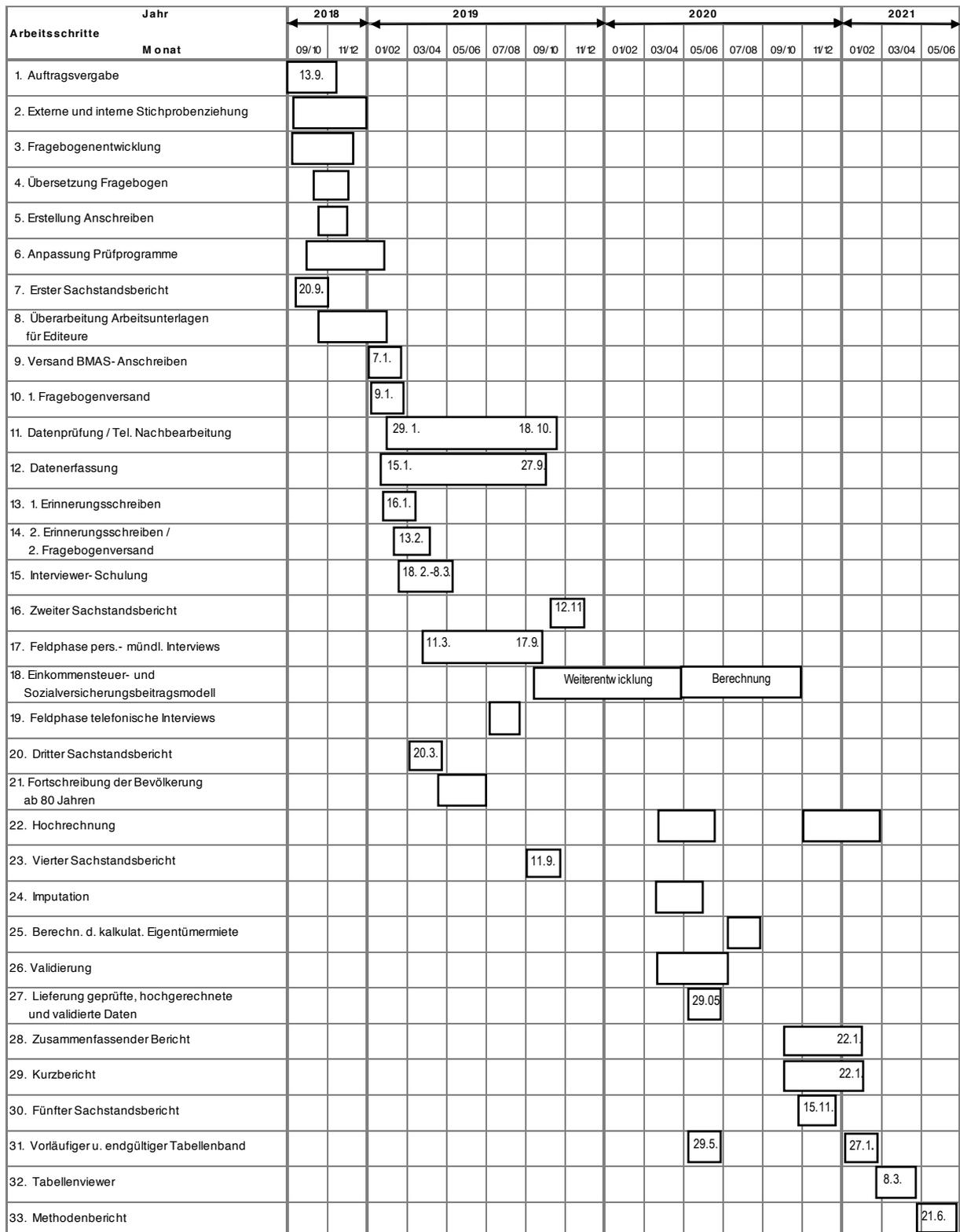
**Tabelle 1-2 Überblick über die Untersuchung**

<b>Rahmenkriterien</b>	
Untersuchungsziel	Analyse der Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland
Auftraggeber	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Grundgesamtheit	Bevölkerung in Deutschland (alte und neue Länder) ab 60 Jahren einschließlich der Bevölkerung im Anstaltsbereich und der Ausländer (Geburtsjahrgänge 1958 und früher). Ost-Berlin wurde den neuen Ländern, West-Berlin den alten Ländern zugeordnet.
Erhebungsmerkmale	Angaben zu 26 verschiedenen Einkommensarten, ggf. differenziert nach Brutto- und Nettowerten sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen, in Euro pro Monat.
Konzeption und Anlage der Untersuchung	A. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1958 und B. Fortschreibung der Personen der Jahrgänge 1939 und früher.
<b>A. Befragung der Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1958 (60 bis unter 85 Jahre)</b>	
Auswahlverfahren	Adressenstichprobe, gezogen bei Einwohnermeldeämtern
Zielpersonen	Zielpersonen sind Männer (unabhängig vom Familienstand) sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige Frauen. Die Daten der verheirateten Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben.
Erhebungszeitraum	9. Januar bis 17. September 2019
Erhebungsmethode	Schriftlich; mündliche Befragung von Nicht-Antwortern der schriftlichen Phase
Befragungsebene	Ehepaar bzw. alleinstehende Person
Datenprüfung	EDV-gestützte mehrstufige Einzelfallprüfungen sämtlicher Fragen
Nacherhebung	Erfolgreiche telefonische Nacherhebung von 5.851 unvollständigen bzw. fehlerhaften Fragebogen
Stichprobengröße (brutto)	50.040 Zielpersonen
Stichprobengröße (netto)	16.059 Zielpersonen
Ausschöpfungsquote	24.386 Personen (Zielpersonen einschl. Ehefrauen) 33,2% vor Datenprüfung (ohne qualitätsneutrale Ausfälle) 32,1% nach Datenprüfung (ohne qualitätsneutrale Ausfälle)
<b>B. Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1939 und früher (80 Jahre und älter)</b>	
Methodik	Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 wurden nicht nur befragt, sondern auch auf Basis der Daten der ASID 2015 fortgeschrieben. Personen der Geburtsjahrgänge 1933 und früher wurden in der ASID 2019 nicht befragt, ihre Daten resultieren ausschließlich aus den fortgeschriebenen Angaben der ASID 2015. Das Fortschreibungsmodell enthält je ein Modul zur demografischen Fortschreibung, zur Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen sowie zur Fortschreibung der Alterseinkommen.
<b>C. Gesamtdatensatz (Erhebung und Fortschreibung): Gemeinsame Arbeitsschritte</b>	
Gesamtdatensatz	30.431 Personen (13.405 Männer, 7.418 alleinstehende Frauen und 9.608 Ehefrauen) sowie Angaben zu 4.895 verstorbenen Ehemännern
Hochrechnung	Merkmale: Geschlecht, Alter, Familienstand, Bundesland, Staatsangehörigkeit. Referenzdaten: Wohnbevölkerung gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum 31.12.2018
Validierung	Validierung sämtlicher Alterseinkommen sowie weiterer Einkommen anhand externer Referenzstatistiken
Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell	Berechnung von Brutto- und Nettoeinkommen und Einkommensteuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung auf der Ebene von Personen und Ehepaaren

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen.

# Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019): Methodenbericht Überblick

**Abbildung 1-2 Zeit- und Ablaufplan**



## 2. Grundgesamtheit

Einbezogen in die ASID 2019 wird die Bevölkerung ab 60 Jahren (Geburtsjahrgänge 1958 und früher) in Privathaushalten sowie in Einrichtungen. Zu Jahresbeginn 2019 waren dies mit 23,377 Mio. Personen (Tabelle 2-1) 28,2% der Gesamtbevölkerung von 83,019 Mio. Einwohnern Deutschlands.

**Tabelle 2-1 Wohnbevölkerung ab 60 Jahren nach Alter und Familienstand**  
- Deutschland insgesamt (in Tsd. und %) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Darunter:			
	Tsd.	%	Männer		Alleinstehende Frauen	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
<b>Personen ab 60 Jahren insgesamt<sup>2)</sup></b>	23.377	100	10.516	100	6.202	100
davon:						
60 bis u. 80 Jahre	17.988	77	8.491	81	3.693	60
80 bis u. 85 Jahre <sup>3)</sup>	3.112	13	1.287	12	1.358	22
85 Jahre und älter	2.278	10	738	7	1.150	19

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung 2018; ergänzende Berechnungen. <sup>2)</sup> Abweichungen von Summen bzw. 100% sind Rundungsbedingt. <sup>3)</sup> Daten der 80- bis unter 85-Jährigen wurden sowohl erhoben als auch fortgeschrieben.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Zur „Erhebung“ der Einkommenssituation der Bevölkerung ab 60 Jahren wird in der ASID 2019 auf zwei sich ergänzende Ansätze zurückgegriffen: Die Bevölkerung von 60 bis unter 85 Jahren (Geburtsjahrgänge 1934 bis 1958) wird im Rahmen einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen repräsentativen Stichprobe in einem mehrstufigen Ansatz schriftlich, persönlich-mündlich oder telefonisch befragt. Diese Gruppe umfasste in Deutschland zu Jahresbeginn 2019 insgesamt 21,100 Mio. Personen (vgl. Tabelle 2-1). Fortgeschrieben auf Basis der Daten der ASID 2015 wird dagegen die Bevölkerung ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1939 und früher), dies waren in Deutschland Anfang 2019 insgesamt 5,390 Mio. Personen. Dementsprechend liegen für die Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren sowohl Erhebungs- als auch Fortschreibungsdaten vor (vgl. auch Abschnitt 6.5), was bei der Gewichtung und Hochrechnung der Daten (Kapitel 7) selbstverständlich berücksichtigt wird.

Wie in allen bisherigen Untersuchungen stellt die ASID 2019 die Einkommenssituation älterer Menschen auf der Personen- und Ehepaarebene dar. Dies bedeutet, dass bei Ehepaaren die Einkommen beider Ehepartner und bei Verwitweten die eigenen sowie die Hinterbliebenen-Einkommen erhoben werden müssen. Die Angaben zu Ehefrauen werden dabei gemeinsam mit denen der Ehemänner erhoben, während Witwen um Angaben zu ihrem verstorbenen Ehemann gebeten und zudem zur Art und Höhe der Hinterbliebeneneinkommen befragt werden. Die Auswahlgesamtheit (Zielpersonen) der Bruttostichprobe der Befragung umfasst deshalb alle Männer sowie die alleinstehenden (ledig, verwitwet, geschieden) Frauen von 60 bis unter 85 Jahren in Deutschland. Ehefrauen gelangen nicht über Einwohnermeldeamtsadressen, sondern ausschließlich über ihre Ehemänner in die Stichprobe – sie sind also nicht Teil der Auswahlgesamtheit (vgl. Abschnitt 3.1). Die beiden Zielpersonengruppen umfassten am Jahresanfang 2019 in Deutschland 9,778 Mio. Männer bzw. 5,051 Mio. alleinstehende Frauen (Tabelle 2-1).

### **Altersabgrenzung**

Während in allen vorangegangenen ASID-Untersuchungen die Daten zu Personen in Deutschland ab 55 Jahren erhoben wurden, liegt in der ASID 2019 die Altersgrenze bei 60 Jahren. Mit dieser Anhebung der Altersgrenze sollte dem demografischen Wandel in Deutschland Rechnung getragen werden, welcher zu einer alternden Gesellschaft in Deutschland führt. Auch sollte damit auf das seit 2012 stufenweise angehobene Renteneintrittsalter der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen werden. Im Erhebungsjahr 2019 lag dies bei 65 Jahren und acht Monaten. Damit wird ein weiteres Ziel der Untersuchung erreicht, nämlich die Abbildung des Übergangs in den Ruhestand.

Eine gewisse Unschärfe bei der altersmäßigen Abgrenzung ergibt sich für Ehefrauen. Sie wurden nicht als Zielpersonen, sondern „auf dem Umweg“ über die Ehemänner einbezogen (vgl. Kapitel 3). Da jedoch Männer erst ab 60 Jahren befragt wurden, fielen Frauen im Alter ab 60 Jahren nicht in die Stichprobe, sofern sie mit einem Mann unter 60 Jahren verheiratet waren. Dies betrifft 3,7% aller verheirateten Frauen ab dem 60. Lebensjahr, 81,6% dieser Frauen waren 60 bis unter 65 Jahre alt, hatten das Rentenalter also noch nicht erreicht.<sup>4</sup> Demgegenüber war es, um die Einkommen auf der Ehepartnerebene adäquat abbilden zu können, erforderlich, Ehefrauen von Männern ab 60 Jahren auch dann zu befragen, wenn sie diese Altersgrenze noch nicht erreicht hatten. Dies führt dazu, dass 10,4% (ungewichtet) aller in die Stichprobe einbezogenen Ehefrauen jünger als 60 Jahre sind.

### **Einbeziehung von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

Seit der ASID 2011 wird verstärkt Augenmerk daraufgelegt, die Datenlage zur Einkommenssituation älterer Ausländer zu verbessern.<sup>5</sup> Um die Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft differenzierter zu erfassen und um den (wegen der unterdurchschnittlichen Stichprobenausschöpfung) geringen Fallzahlen entgegenzuwirken, wurde eine überproportionale Ausländerstichprobe einbezogen (vgl. Abschnitt 3.2). Zum anderen wurden für die zahlenmäßig sechs stärksten ausländischen Nationalitäten – Türken, Italiener, Kroaten, Griechen, Polen und Russen – neben den deutschsprachigen Erhebungsinstrumenten Fragebogen, Anschreiben und Datenschutzerklärungen in der jeweiligen Muttersprache eingesetzt. Für alle weiteren Nationalitäten wurden die Erhebungsinstrumente zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Von der Grundgesamtheit der Bevölkerung ab 60 Jahren besitzen nur 5,9% der Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 2-2), so dass der Ausländeranteil in dieser Altersgruppe deutlich geringer ausfällt als in der Gesamtbevölkerung mit 12,1%.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Mikrozensus 2019; ergänzende Berechnungen.

<sup>5</sup> Im Folgenden werden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus darstellungstechnischen Gründen verkürzt auch als „Ausländer“ bezeichnet.

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (2019/2020): Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Tabelle 2-I, Stand: 31.12.2018.

**Tabelle 2-2 Wohnbevölkerung ab 60 Jahren nach Staatsangehörigkeit**  
- Deutschland insgesamt (in Tsd. und %) <sup>1)</sup>

Bevölkerungsgruppe	Tsd.	%
<b>Personen insgesamt</b> <sup>2)</sup>	22.711	100,0
davon:		
<b>Deutsche</b>	21.373	94,1
<b>Ausländer</b> <sup>3)</sup>	1.338	5,9
davon:		
a) Türken	310	1,4
b) Italiener	136	0,6
c) Kroaten	82	0,4
d) Griechen	80	0,4
e) Polen	77	0,3
f) Russen	34	0,1
a-e) Insgesamt	719	3,2
g) Sonstige Ausländer	619	2,7

<sup>1)</sup> Abweichungen von Summen bzw. von 100% sind rundungsbedingt. <sup>2)</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung 2018, Stand: 31.12.2018; ergänzende Berechnungen. <sup>3)</sup> Statistisches Bundesamt (2019/2020): Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Tabelle 2-I, Stand: 31.12.2018; ergänzende Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Grundgesamtheit stellen die Türken (310 Tsd.), gefolgt von den Italienern (161 Tsd.), Kroaten (82 Tsd.), Griechen (80 Tsd.), Polen (77 Tsd.) und Russen (34 Tsd.). Damit machen diese sechs Nationen über die Hälfte (54%) aller Ausländer der Altersgruppe ab 60 Jahren in Deutschland aus.



## II. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1958

### 3. Stichprobenziehung

Wie in allen bisherigen Untersuchungen beruht die Datenerhebung der ASID 2019 auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen repräsentativen Adressenstichprobe. Damit wurde auf das „best practice“-Modell für Erhebungen zurückgegriffen, deren Grundgesamtheit aus Personen in Privathaushalten in Deutschland besteht. Die Stichprobe wurde in einem mehrfach geschichteten, mehrstufigen Zufallsverfahren gezogen. Hierzu wurden zunächst aus der Gesamtheit aller Kommunen in Deutschland die Stichprobengemeinden und anschließend in diesen Gemeinden Personenadressen zufällig gezogen. Zusätzlich zu Namen und Anschriften enthalten die Melderegister sozio-demografische Merkmale (z.B. Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität), die neben der Abgrenzung der Grundgesamtheit auch für die disproportionale Schichtung der Bruttostichprobe verwendet werden. Zudem kann die demografische Struktur der Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer („unit nonresponse“) nach den genannten Merkmalen vergleichend analysiert werden (vgl. Abschnitt 4.4).

#### 3.1 Auswahlgesamtheit

Die Auswahlgesamtheit (Zielpersonen) der Bruttostichprobe umfasste alle Männer sowie alleinstehenden Frauen von 60 bis 85 Jahren in Deutschland. Diese Bevölkerungsgruppe umfasste am 31.12.2016 nach Angaben der amtlichen Statistik 14,262 Mio. Personen.<sup>7</sup> Die Teilpopulation setzte sich zusammen aus 9,494 Mio. Männern und 4,768 Mio. alleinstehenden Frauen (vgl. Tabelle 3-2). Hier ist nochmals anzumerken, dass die Ehefrauen nicht über Einwohnermeldeamts-Adressen, sondern ausschließlich über ihre Ehemänner in die Stichprobe gelangen. Sie sind also nicht Teil der Auswahlgesamtheit.

Da es für Berlin keine Ost-/West-Differenzierung in der amtlichen Statistik gibt, wurden für die Adressziehung sogenannte Ortsteile (kleiner als die 12 statistischen Bezirke) ausgewählt, die sich eindeutig dem ehemaligen Westen bzw. Osten zuordnen lassen. Damit ist eine exakte Zuordnung der Stichprobe auf West bzw. Ost möglich.

#### 3.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Befragungspersonen erfolgte durch eine mehrfach geschichtete, mehrstufige Zufallsstichprobe. Sämtliche Gemeinden in Deutschland wurden dabei regional und gemäß ihrem Typ in Schichten unterteilt. Schichtungsmerkmale waren Bundesländer, Landkreise sowie Gemeindetypen und -größenklassen gemäß den BIK-Stadtregionen.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 war zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung die aktuellste verfügbare Datenbasis.

<sup>8</sup> Die BIK-Gemeindetypen beziehen sich in erster Linie auf Einwohnerzahlen der Region. Es wird allerdings bewusst von „Regionen“ gesprochen, da sich in der engen Stadt-Umland-Verflechtung einerseits mehr als nur eine Kernstadt herausgebildet haben kann (Multi-kernstruktur) und andererseits sich nur bedingt geschlossene Zonen erhalten haben. Vgl. Behrens, Kurt; Wiese, Kathrin (2013) In: Regionale Standards. Ausgabe 2013. GESIS-Schriftenreihe Band 12, S. 117 ff.

### Erste Auswahlstufe

In der ersten Stufe wurden – proportional zur geschätzten Größe der Auswahlgesamtheit in den Schichten – 360 Auswahlseinheiten („Sample-Points“) in 339 Gemeinden in systematischer Zufallsauswahl bestimmt, 120 Sample-Points entfielen auf die neuen Länder mit Ost-Berlin und 240 auf die alten Länder einschließlich West-Berlin (Tabelle 3-1). Die Grundlage für die Ermittlung der Auswahlseinheiten waren die Daten der männlichen und alleinstehenden weiblichen Bevölkerung ab 60 bis unter 85 Jahren in den Gemeinden. Da die amtliche Statistik auf der Gemeindeebene in der Regel keine Verknüpfung von Altersgruppen und Familienstand zur Verfügung stellt, mussten die Anzahl der alleinstehenden Frauen ab 60 Jahren sowie die Anzahl der Männer ab 60 Jahren pro Gemeinde geschätzt werden. Grundlage hierzu bildeten die Angaben der amtlichen Statistik zur Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden nach Altersgruppen und Geschlecht, basierend auf der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung aktuell vorliegenden Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016, sowie zur Zahl der alleinstehenden Frauen nach Familienstand in den einzelnen Ländern, ebenfalls basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016.

**Tabelle 3-1**    **Auswahlseinheiten (Sample-Points) und Gemeinden der Stichprobe**  
- alte und neue Länder

	Sample-Points		Gemeinden	
	Alte Länder <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>2)</sup>	Alte Länder	Neue Länder
Einfach-Points	183	83	183	83
Mehrfach-Points	46	32	15	9
Synthetische Sample-Points	11	5	31	18
<b>Summe</b>	<b>240</b>	<b>120</b>	<b>229</b>	<b>110</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich West-Berlin. <sup>2)</sup> Einschließlich Ost-Berlin.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Anhand dieser Angaben wurde in zwei Schritten die Zahl der alleinstehenden Frauen, jeweils ab 60 Jahren, in den Gemeinden geschätzt, d.h. die Struktur innerhalb der einzelnen Länder wurde auf die jeweiligen Gemeinden in den Ländern übertragen. Die Zahl der Männer ab 60 Jahren pro Gemeinde konnte direkt der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 entnommen werden. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Ziehung der oben genannten Auswahlgemeinden.

Um eine „Überbefragung“ in sehr kleinen Gemeinden zu vermeiden, wurden sog. „synthetisierte“ Sample-Points gebildet. Dabei wurden mehrere kleinere Gemeinden (bis zu fünf aus derselben Schicht) zu einem Sample-Point zusammengefasst. Entsprechend dazu entfielen in Schichten mit großen Auswahlgesamtheiten teilweise mehrere Sample-Points auf eine Stadt (Mehrfach-Points). Die Aufteilung der Gemeinden auf die Sample-Points geht ebenfalls aus Tabelle 3-1 hervor. Für jeden Sample-Point wurden 340 Adressen bestellt. Umfasste ein Sample-Point mehr als eine Gemeinde, so verteilten sich die Adressen proportional zur geschätzten Auswahlgesamtheit.

### Zweite Auswahlstufe

In der zweiten Stufe wurden von den Meldebehörden aus den Einwohnermelderegistern der ausgewählten 339 Gemeinden jeweils 340 Adressen der Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) gezogen, wobei den Gemeinden folgendes Verfahren vorgegeben wurde: Ausgehend von einer zufällig bestimmten Startzahl wurden in festen Intervallen Adressen aus den Einwohnermeldeamts-Dateien gezogen. Die Schrittweite ergab sich aus dem Quotienten der Zahl der Männer bzw. der alleinstehenden Frauen ab 60 bis unter 85 Jahren in der jeweiligen Kommune und der Zahl der jeweils zu liefernden Adressen. Es handelt sich also um eine systematische Zufallsauswahl mit Startzahl und Intervall.

### Dritte Auswahlstufe

Die beiden Teilstichproben für Männer und alleinstehende Frauen wurden bei den Einwohnermeldeämtern getrennt gezogen. Ihnen wurde dazu die Zahl der Adressen konkret vorgegeben. Eine gemeinsame Ziehung beider Teilgruppen ist aufgrund der unterschiedlichen Familienstände nicht möglich, da für die Ziehung jeweils unterschiedliche Schrittweiten erforderlich sind.

Aus den insgesamt 122.400 (360 x 340) bereitgestellten Adressen wurde im Anschluss institutsintern eine der Bevölkerungsstatistik (fortgeschriebene Wohnbevölkerung) entsprechenden Bruttostichprobe von zunächst 43.200 Personen gezogen (pro Sample-Point 120 Adressen).

In einem weiteren Schritt wurde die überproportionale Einbeziehung der Ausländer in die finale Stichprobe realisiert, deren Anteil in der Bevölkerung ab 60 Jahren mit 5,4% (Tabelle 3-2) relativ gering ist. Der Anteil in der Stichprobe sollte in etwa verdoppelt werden, ohne allerdings die Größe der Gesamtstichprobe von (geplant) 43.000 Zielpersonen zu erhöhen. Hierzu wurden die Ausländer in den vorläufig gezogenen Bruttoadressen (43.200) nach Bundesland, Altersgruppe und Geschlecht ausgezählt und entsprechend dieser Zahl aus den verbliebenen Adressen (122.400-43.200) in den einzelnen Point zusätzlich gezogen. Die zunächst gezogene Bruttostichprobe wurde anschließend entsprechend dieser Struktur mit Hilfe einer Zufallsziehung um Deutsche verringert und um die zusätzlich gezogenen Ausländer erhöht. Dieser Schritt führte wieder zu einer Bruttostichprobe von insgesamt 43.200 Adressen.

**Tabelle 3-2 Struktur der Bruttostichprobe und der Auswahlgesamtheit**

- Personen im Alter von 60 bis unter 85 Jahren (absolut, in Tausend und %)

	Bruttostichprobe		Bevölkerung 2016 <sup>1)</sup>	
	abs.	%	abs. (in Tsd.)	%
<b>Zielpersonen insgesamt<sup>2)</sup></b>	50.040	100	14.262	100
<b>Geschlecht der Zielperson</b>				
Männer	33.182	66,3	9.494	66,6
Alleinstehende Frauen	16.858	33,7	4.768	33,4
<b>Region</b>				
Alte Länder	33.366	66,7	11.506	80,7
Neue Länder	16.674	33,3	2.757	19,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>				
Deutsche	45.532	91,0	13.494	94,6
Ausländer	4.508	9,0	768	5,4
<b>Altersgruppen</b>				
60 b. u. 65 Jahre	11.007	22,0	3.429	24,0
65 b. u. 70 Jahre	9.466	18,9	3.005	21,1
70 b. u. 75 Jahre	9.689	19,4	2.496	17,5
75 b. u. 80 Jahre	11.702	23,4	3.163	22,2
80 b. u. 85 Jahre	8.176	16,3	2169	15,2

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 - ergänzende Berechnungen. Abweichungen gegenüber Tabelle 2-1 ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Referenzjahres (2016 vs. 2019). Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung war die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 die aktuellste verfügbare Datenbasis. <sup>2)</sup> Abweichungen von der Summe bzw. von 100% sind rundungsbedingt.

Da der Rücklauf der Fragebogen bei der ASID 2019 geringer ausfiel als ursprünglich angenommen (vgl. Abschnitt 4.4.2), wurde der Umfang der Bruttostichprobe nachträglich erhöht, um die angestrebte Anzahl von Interviews zu realisieren. Dabei wurden je Sample-Point nochmal 19 Adressen (oder insgesamt 6.840 zusätzliche Adressen) nach demselben Vorgehen wie bei den ersten 120 Adressen gezogen, sodass auch hier die Ausländer überrepräsentiert waren. Insgesamt umfasste die Bruttostichprobe damit 50.040 Adressen.

Aus Tabelle 3-2 geht die Struktur der finalen Bruttostichprobe der ASID 2019 hervor. Die Gegenüberstellung mit den Strukturen der Bevölkerung gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung) verdeutlicht den disproportionalen Ziehungsansatz, der für die ASID 2019 gewählt wurde, damit sowohl für die Bevölkerung in den neuen Ländern als auch für die ausländische Bevölkerung eine Fallzahl erzielt werden kann, die differenzierte Analysen für einzelne Gruppen erlaubt. So sind Zielpersonen aus den neuen Ländern mit einem Anteil von 33,3% und ausländische Zielpersonen mit einem Anteil von 9,0% in der Bruttostichprobe – im Vergleich zu deren Anteilen von 19,3% bzw. 5,4% in der Auswahlgesamtheit – überrepräsentiert.

## 4. Datenerhebung

### 4.1 Erhebungsmethode

Die Befragung der ASID 2019 war wie die der Vorgängeruntersuchungen als sequenzielle Methodenmix-Studie (Mixed-Mode-Design) konzipiert. In der ersten Stufe wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Diejenigen Zielpersonen, die in der schriftlichen Phase nicht reagiert und weder durch schriftliche noch durch telefonische Mitteilung die Teilnahme verweigert hatten, wurden in der mündlichen Feldphase durch Interviewer kontaktiert und ggf. befragt.

Der Methodenmix-Ansatz nimmt stärker als eine ausschließlich schriftliche oder mündliche Befragung Rücksicht auf die individuelle Situation und die Präferenzen der Befragten und führt damit zu einer höheren Ausschöpfung, aber auch zu einer geringeren Verzerrung der Stichprobe.<sup>9</sup> So werden Personengruppen, denen der Umgang mit schriftlichen Unterlagen vertraut ist, durch eine schriftliche Befragung stärker angesprochen. Dies gilt vor allem für Selbstständige sowie Angestellte und Beamte aus den gehobenen und höheren Tätigkeitsbereichen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass schriftliche Befragungen aus der Sicht vieler Zielpersonen anonym sind als mündliche Erhebungen durch einen Interviewer in der eigenen Wohnung. Besonders kommt dies bei der Erhebung von Einkommen zum Tragen. Im Gegensatz zu Ländern wie etwa den USA oder Schweden, wo Einkommensangaben eher bereitwillig gemacht werden oder sogar der Allgemeinheit zugänglich sind, zählt die Höhe von Einkommen in Deutschland eher zur Privatsphäre, über die generell nur ungern gesprochen wird. Hinzu kommt, dass die genaue Angabe von Einkommen häufig nur möglich ist, wenn persönliche Unterlagen hinzugezogen werden. Auch hierzu sind Zielpersonen erfahrungsgemäß in Anwesenheit von Dritten nur ungern bereit.<sup>10</sup>

Den sich daraus ergebenden Vorteilen einer schriftlichen Befragung steht gegenüber, dass die Beantwortung eines schriftlichen Erhebungsbogens für Personengruppen, die mit schriftlichen Arbeiten weniger vertraut sind, eine recht schwierige Aufgabe darstellen kann, der man sich durch Nichtbeantwortung gern entzieht. Dies kann selbst dann gelten, wenn man der Befragung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Diese Personen werden daher besonders durch persönliche Interviews in der zweiten Feldphase angesprochen.

Durch den Methodenmix-Ansatz wird jedoch nicht nur den individuellen Bedürfnissen der Befragten Rechnung getragen, sondern auch die Schwierigkeiten der einzelnen Methoden werden minimiert. So ist beispielsweise der Erstkontakt durch einen Interviewer oft mit Problemen verbunden oder kommt erst gar nicht zustande, da bereits der Eintritt in das Haus bzw. die Wohnung nicht gestattet wird. Dies gilt vor allem für größere Wohnkomplexe in größeren Städten und für die Teilgruppe alleinstehender Frauen. Die Gestaltung der Erhebung mit schriftlicher und mündlicher Befragung hatte daher zum Ziel, derartige Verzerrungen möglichst zu vermeiden.

---

<sup>9</sup> Vgl. z.B. Dillman, Don A. u. a. (2009): *Internet, Mail and Mixed-Mode Surveys. The Tailored Design Method*. New York: Wiley; Vannieuwenhuyze J. (2014): *On the Relative Advantage of Mixed-Mode versus Single-Mode Surveys*. *Survey Research Methods* 8/1, S. 31-42.

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Groves R. M., Couper, M. (1998): *Nonresponse in Household Interview Surveys*, New York: Wiley; Tourangeau R., Rips L. J., Rasinski, K. (2000): *The Psychology of Survey Response*. Cambridge: Cambridge University Press; Osier, G. (2016): *Unit non-response in household wealth surveys. Experience from the Eurosystem's Household Finance and Consumption Survey*. *Statistics Paper Series*. European Central Bank.

Ein weiteres gewichtiges Argument bei methodischer Gestaltung der Befragung ist schließlich die Kostenfrage. Eine repräsentative, bei Einwohnermeldeämtern gezogene Adressenstichprobe führt zu einer breiten Streuung der Gemeinden im Erhebungsgebiet und der Zielpersonen innerhalb der Gemeinden und Städte. Daraus resultieren erhebliche Fahrtkosten und sonstige Spesen für die Interviewer.

## 4.2 Erhebungsablauf

Der detaillierte Ablauf der Datenerhebung beruht auf vielfältigen Erfahrungen von Kantar und lehnt sich an das sogenannte Dillman-Konzept an.<sup>11</sup> Die wesentlichen Grundelemente dieses Ansatzes sind eine möglichst umfassende Information der Zielpersonen über die Ziele der Studie, eine genaue Darlegung der Maßnahmen zum Datenschutz, eine adäquate grafische Gestaltung des Fragebogens und der Begleitmaterialien sowie eine zeitlich genau terminierte Abfolge aller Erhebungsphasen.

Im Anschluss an intensive Vorarbeiten wurde deshalb nach einem genauen Zeitplan die in drei Phasen ablaufende Feldarbeit begonnen.

### 4.2.1 Schriftliche Erhebungsphase

Anfang Januar 2019 (7. Januar 2019) wurde das BMAS-Vorabanschreiben im Namen von Frau Staatssekretärin Gebers per Normalpost mit Freistempler an die Zielpersonen der ursprünglichen Bruttostichprobe von 43.200 Adressen (Tranche 1; vgl. Abschnitt 3.2) versandt, in dem auf die Bedeutung der Untersuchung hingewiesen und um die Teilnahme gebeten wurde (Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1 Zeitlicher Ablauf des Versands in der schriftlichen Erhebungsphase (Tranche 1)



Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Zwei Tage später (9. Januar 2019) erfolgte der Erstversand des Fragebogens mit einem Anschreiben von Kantar Public, einer Datenschutzerklärung sowie einem Umschlag zur portofreien Rücksendung des Fragebogens. Die Unterlagen wurden ebenfalls per Normalpost versandt, damit sie spätestens zum Wochenende eintrafen. Mit dem ersten Rücklauftag wurden alle eingetroffenen positiven Antworten (ausgefüllte Fragebogen) sowie negativen Reaktionen (Verweigerungen) täglich erfasst, d. h. die entsprechenden Rücklaufcodes in die Adressdatenbank eingegeben.

<sup>11</sup> Vgl. u. a. Dillman, D. A. (1978): Mail and Telephone Surveys. The Total Design Method. New York: Wiley; Dillman, D. A. (1991): The design and administration of mail surveys, in: Annual Review of Sociology, 17, S. 225–249; Dillman, D. A. u. a. (2009): Internet, Mail and Mixed-Mode Surveys. The Tailored Design Method. New York: Wiley. Vgl. auch Schnell, R. (2012): Survey-Interviews – Methoden standardisierter Befragungen, Wiesbaden, S. 243–265.

Das erste Erinnerungsschreiben wendete sich als kombiniertes Dankes- und Erinnerungsschreiben an alle Befragten, unabhängig von ihrer bisherigen Teilnahme. Der Versand erfolgte am 21. Januar 2019 (Montag) per Dialogpost, also bereits eine Woche nach dem Versand des Fragebogens. Ein solches Schreiben klingt zum einen, aufgrund der Dankesformel, freundlicher als ein reines Erinnerungsschreiben und erreicht zum anderen aufgrund der kurzen Taktung mit einer größeren Wahrscheinlichkeit die Haushalte, bevor sie den Fragebogen „entsorgen“.

Am 13. Februar 2019 wurde ein zweites Erinnerungsschreiben per Dialogpost mit einem weiteren Fragebogen, einer Datenschutzerklärung, eines portofreien Rücksendeumschlags und einer Kopie des BMAS-Vorabanschreibens versandt. Zudem wurde die mündliche Erhebungsphase vorbereitet. Das Schreiben enthielt die Ankündigung eines Besuchs durch einen Interviewer für den Fall, dass die Zielperson im Laufe der kommenden beiden Wochen nicht reagiert. Zusätzlich wurde eine Postkarte beigelegt, mit der eine Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogens angefordert werden konnte.

Der Versand der Stichprobenaufstockung von 6.840 Adressen (Tranche 2; vgl. Abschnitt 3.2) startete am 7. Juni 2019 und hatte den gleichen zeitlichen Ablauf wie in Abbildung 4-1, allerdings wurde auf das BMAS-Vorabanschreiben verzichtet.

#### 4.2.2 Persönlich-mündliche Erhebungsphase

Die persönlich-mündliche Erhebungsphase begann am 11. März 2019 und wurde am 2. September 2019 (inklusive vierwöchiger Nachbearbeitungszeit) abgeschlossen. 434 Interviewer waren im Feld tätig. Die Bearbeitung der über 31.000 Bruttoadressen (vgl. Tabelle 4-1) wurde in drei Erhebungswellen realisiert: Die erste kleinere Tranche zum Feldstart am 11. März 2019 umfasste im Durchschnitt 30 Adressen pro Interviewer. Die zweite Bearbeitungswelle mit durchschnittlich 40 Adressen je Interviewer startete am 15. Juni 2019. Schließlich wurden am 6. August 2019 die Adressen aus der Stichprobenaufstockung in einer dritten Welle ins persönlich-mündliche Feld gegeben.

Vor dem Start der persönlich-mündlichen Erhebungsphase wurde im Rahmen der ASID 2019 wie auch in der ASID 2015 eine persönliche studienspezifische Interviewerschulung durchgeführt. Geschult wurden drei spezielle Trainer mit jeweils langjähriger Interviewererfahrung, die im Rahmen des „Train-the-trainer“-Modells (TTT) ihrerseits im Anschluss alle von ihnen betreuten (Kontakt-)Interviewer persönlich schulten.<sup>12</sup> Die Trainer wurden durch die Projektleitung und die Studienorganisation zentral in einer halbtägigen Veranstaltung am 14. Februar 2019 geschult. Die persönlichen Schulungen der von den Trainern betreuten (Kontakt-)Interviewer fanden – zeitnah zum Feldstart am 11. März 2019 – zwischen dem 18. Februar 2019 und dem 8. März 2019 statt.

Die Interviewer erhielten neben den üblichen Befragungsunterlagen eine ausführliche Anleitung, in der die besonderen Aspekte betont wurden, die sich im Verlauf der schriftlichen Erhebung als tendenziell fehlerträchtig herausgestellt hatten. Zudem standen den Interviewern während der gesamten Feldzeit kostenfreie telefonische Rufnummern für inhaltliche und organisatorische Fragen zur Verfügung, die von der Projektleitung und der Studienorganisation (vgl. Abschnitt 5.1) betreut wurde.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Kantar verfügt über ein System von regional ansässigen und über Deutschland verteilten Kontaktinterviewern. Diese Interviewer sind dafür zuständig, neue Mitarbeiter im Rahmen der Durchführung von gemeinsamen Testinterviews praktisch zu schulen und erforderliche studienspezifische Schulungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen. Darüber hinaus übernehmen die Kontaktinterviewer zusätzliche regionale Koordinierungsaufgaben und sind auch dafür zuständig, die erfolgreiche Umsetzung der Erhebungen vor Ort mit abzusichern.

<sup>13</sup> Um die eingesetzten Interviewer zu einer möglichst hohen Ausschöpfung der ihnen zur Verfügung gestellten Adressen zu motivieren, gab es neben der regulären Honorierung eine Ausschöpfungsprämie von 3 € pro Interview, wenn Interviewer eine Ausschöpfung von mindestens 20% erreichten.

### 4.2.3 Telefonische Erhebungsphase

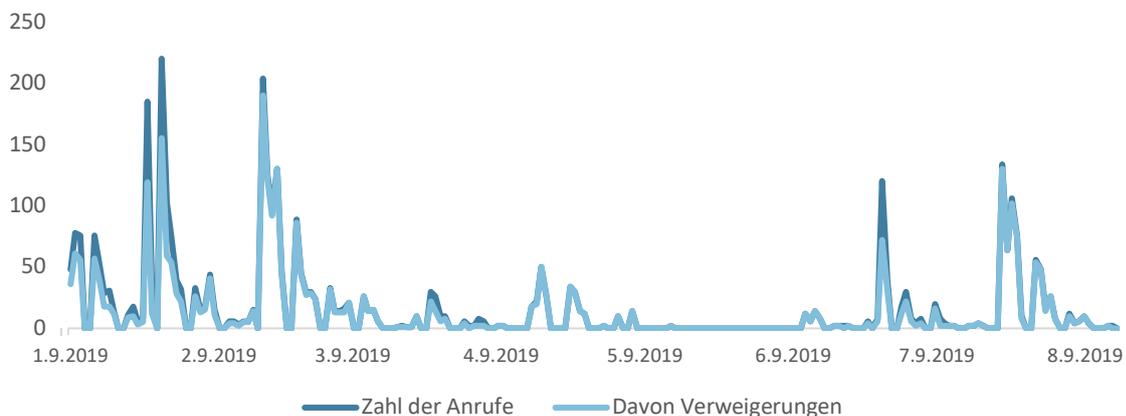
Die telefonische Erhebungsphase fand im Zeitraum vom 6. Mai bis 17. August 2019 statt. Eingesetzt waren drei Interviewer, die vorab per Videokonferenz ausführlich von der Projektleitung geschult wurden. Wie auch in der Untersuchung zur ASID 2015, wurde der Schwerpunkt der telefonischen Befragung auf ausländische Zielpersonen gelegt, für die über öffentliche Verzeichnisse Telefonnummern recherchiert werden konnten und die nach der schriftlichen Phase nicht geantwortet hatten. Hinzu kamen befragungsbereite Zielpersonen aus der persönlich-mündlichen Erhebungsphase, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten von einem fremdsprachigen Interviewer kontaktiert werden wollten.

Im Gegensatz zur vorherigen Erhebung wurde jedoch ein Teil der für die telefonische Phase potenziell zur Verfügung stehenden Kontakte (Ausländer mit einer in einem öffentlichen Verzeichnis recherchierbaren Telefonnummer) ins persönlich-mündliche Feld gegeben, sodass insgesamt 220 Adressen bearbeitet wurden (52 italienische Staatsangehörige, 92 türkische Staatsangehörige sowie 76 Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien). Damit konnten die mit Abstand bedeutendsten sprachen dieser Altersgruppe abgedeckt werden. Für die Interviews wurden Muttersprachler der drei Sprachen eingesetzt, welche jeweils vor ihrem Einsatz speziell zur Studie geschult wurden.

### 4.3 Telefonische Hotline

Über die kostenfreie Rufnummer wurden von den Befragten weitere Informationen zur Studie eingeholt. Einige Befragte vergewisserten sich über die Seriosität der Studie, andere teilten mit, dass sie an der Befragung nicht teilnehmen möchten. Im Zeitraum vom 9. Januar bis 4. September 2019 wurden insgesamt 3.552 Anrufe erfasst, der Großteil der Anrufer (2.970 oder 84%) verweigerte die Teilnahme.

**Abbildung 4-2 Zeitlicher Verlauf der Hotline-Anrufe**  
- im Zeitraum vom 09.01.2019 bis zum 15.08.2019



In Abbildung 4-2 ist der zeitliche Verlauf der bis zum 15. August 2019 eingegangenen Anrufe dargestellt (99% aller Anrufe). Die jeweiligen deutlich erkennbaren Spitzen mit täglich bis zu 220 Anrufen entfallen auf die Tage nach Versand der ersten bzw. zweiten Erinnerungsschreiben.

## 4.4 Stichprobenausschöpfung

### 4.4.1 Ausschöpfung nach Erhebungsphase

In der **schriftlichen Phase** wurden insgesamt 13.564 ausgefüllte Fragebogen zurückgeschickt und erfasst (vgl. Tabelle 4-1). Dies entspricht einem Rücklauf von 27,1% bezogen auf die gesamte Bruttostichprobe, um qualitätsneutrale Ausfälle bereinigt liegt die Ausschöpfungsquote (vor Datenprüfung) bei 27,7%. Verglichen mit der ASID 2015 wurde damit eine um 7,3 Prozentpunkte niedrigere Ausschöpfungsquote erzielt.<sup>14</sup> Im Rahmen der Datenprüfung mussten 391 Fragebogen aus dem schriftlichen Rücklauf aussortiert werden, weil die Auskunftspersonen nicht zur Grundgesamtheit gehörten (n=59), lückenhafte Angaben im Fragebogen nicht telefonisch nacherhoben werden konnten (n=305) oder aus sonstigen Ausfallgründen (n=27). Nach Berücksichtigung der Ausfälle in der Datenprüfung ergibt sich eine bereinigte Ausschöpfungsquote von 26,9% oder 13.173 auswertbaren Fragebogen.

In der sich an die schriftliche Erhebungsphase anschließenden **persönlich-mündlichen Phase** wurden insgesamt 3.052 Interviews durchgeführt. Dies entspricht einer bereinigten Ausschöpfung von 10,1% bezogen auf die eingesetzten 32.007 Adressen (vgl. Tabelle 4-1). Damit liegt die Ausschöpfungsquote 4,0 Prozentpunkte unter der Quote der ASID 2015 (14,1%). Die nachträglichen Ausfälle während der Datenprüfung belaufen sich auf 174 Interviews. Somit liegen 2.878 auswertbare Fragebogen aus der persönlich-mündlichen Phase vor, dies entspricht einer finalen Ausschöpfungsquote von 9,5%.

Damit liegen die Ausschöpfungsquoten aus der schriftlichen wie persönlich-mündlichen Phase deutlich unter den Quoten der ASID 2015. Dies ist zum einen mit einer allgemein gesunkenen Befragungsbereitschaft zu erklären, welche sich auch in anderen bevölkerungsrepräsentativen Umfragen beobachten lässt, zum anderen gab es für die Erhebung 2015 mit der Einführung der Mütterrente I und dem damaligen Incentive-Methodenexperiment sehr günstige „Rahmenbedingungen“, welche die Teilnahmebereitschaft der Zielpersonen erhöht haben dürfte.<sup>15</sup> Insgesamt setzt sich damit aber der Trend der sinkenden Befragungsbereitschaft der Bevölkerung auch in der ASID fort (siehe Tabelle 4-2).

In der **telefonischen Phase** konnten von den ursprünglich 227 Zielpersonen – Zielpersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der schriftlichen Phase erreicht werden konnten und für die Telefonnummern aus öffentlichen Verzeichnissen recherchierbar waren – 12 Zielpersonen von den fremdsprachigen Telefoninterviewern für ein Interview gewonnen werden (vgl. Tabelle 4-1). Von diesen 12 Interviews gab es keine qualitätsneutralen Ausfälle, aber vier Ausfälle in der Datenprüfung, so dass die finale Ausschöpfungsquote bei 4,7% liegt.

Über alle drei Erhebungsphasen hinweg wurden **insgesamt** 16.628 Fragebogen erfasst und in die Datenprüfung überführt (vgl. Tabelle 4-1). Dies entspricht einer bereinigten Gesamtausschöpfung von 35,3% und damit 9,6 Prozentpunkte weniger als bei der ASID 2015. Nach Datenprüfung liegt die bereinigte Ausschöpfungsquote bei 34,0% und 9,1 Prozentpunkte unter dem Ergebnis der ASID 2015.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015) – Methodenbericht. Forschungsbericht 474/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017, S. 36.

<sup>15</sup> Vgl. ebenda, S. 43 ff.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, S. 36. Im Interesse des langfristigen Vergleichs werden die Ausschöpfungsquoten in Tabelle 4-1 analog zu den Vorgängeruntersuchungen der ASID 2019 berechnet. Gemäß AAPOR-Vorgaben ergeben sich ergänzenden Auswertungen zufolge z.B. Quoten von 32,8% (RR1) bzw. 33,5% (RR2; vgl. The American Association for Public Opinion Research (AAPOR; 2016) Standard Definitions: Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. 9<sup>th</sup> edition).

Nach Abschluss der Datenprüfung liegen die Angaben zu 16.059 Zielpersonen vor. Zuzüglich 8.327 Ehefrauen umfasst die Nettostichprobe somit 24.386 Personen.

**Tabelle 4-1 Stichprobenausschöpfung und Ausfallgründe nach Erhebungsphasen**

	SCHRIFTLICH			PERSÖNLICH -MÜNDLICH			TELEFON			Insgesamt		
	abs.	%	%	abs.	%	%	abs.	%	%	abs.	%	%
<b>I. Bruttostichprobe</b>	<b>50.040</b>	<b>100,0</b>		<b>32.007</b>	<b>100,0</b>		<b>227</b>	<b>100,0</b>		<b>50.040</b>		
<b>II. Qualitätsneutrale Ausfälle</b>												
Verzogen, HH existiert nicht, Tel.nr. falsch	1.011	2,0		426	1,3		55	24,2		1.492	3,0	
Verstorben	83	0,2		283	0,9		2	0,9		368	0,7	
Nach 1959/vor 1935 geboren	2	0,0		17	0,1		0	0,0		19	0,0	
Verheiratete Frau	0	0,0		56	0,2		0	0,0		56	0,1	
Ordensgeistliche/r	4	0,0		1	0,0		0	0,0		5	0,0	
Nachträglicher Rücklauf vorherige Phase (Interview)	0	0,0		324	1,0		0	0,0		-	-	
Nachträglicher Rücklauf vorherige Phase (Ausfall)	0	0,0		546	1,7		0	0,0		-	-	
<i>Summe qualitätsneutrale Ausfälle</i>	<i>1.100</i>	<i>2,2</i>		<i>1.653</i>	<i>5,2</i>		<i>57</i>	<i>25,1</i>		<i>2.810</i>	<i>5,6</i>	
<b>III. Bereinigte Bruttostichprobe (I)</b>	<b>48.940</b>	<b>97,8</b>	<b>100,0</b>	<b>30.354</b>	<b>94,8</b>	<b>100,0</b>	<b>170</b>	<b>74,9</b>	<b>100,0</b>	<b>47.230</b>	<b>94,4</b>	<b>100,0</b>
<b>IV. Sonstige Ausfälle</b>												
Kein Rücklauf/Nicht erreicht	31.364	62,7	64,1	9.749	30,5	32,1	45	19,8	26,5	8.924	17,8	18,9
Verreist	6	0,0	0,0	3.090	9,7	10,2	45	19,8	26,5	3.141	6,3	6,7
Sprachprobleme	1	0,0	0,0	171	0,5	0,6	0	0,0	0,0	172	0,3	0,4
Dauerhaft krank	129	0,3	0,3	1.087	3,4	3,6	8	3,5	4,7	1.224	2,4	2,6
Keine Zeit	0	0,0	0,0	354	1,1	1,2	0	0,0	0,0	354	0,7	0,7
Teilnahme verweigert	3.862	7,7	7,9	11.737	36,7	38,7	46	20,3	27,1	15.645	31,3	33,1
Sonstige Gründe	14	0,0	0,0	1.114	3,5	3,7	14	6,2	8,2	1.142	2,3	2,4
<i>Summe sonstige Ausfälle (ohne k. Rücklauf/n. erreicht)</i>	<i>4.012</i>	<i>8,0</i>	<i>8,2</i>	<i>17.553</i>	<i>54,8</i>	<i>57,8</i>	<i>113</i>	<i>49,8</i>	<i>66,5</i>	<i>21.678</i>	<i>43,3</i>	<i>45,9</i>
<b>V. Interviews vor Datenprüfung</b>	<b>13.564</b>	<b>27,1</b>	<b>27,7</b>	<b>3.052</b>	<b>9,5</b>	<b>10,1</b>	<b>12</b>	<b>5,3</b>	<b>7,1</b>	<b>16.628</b>	<b>33,2</b>	<b>35,3</b>
<b>VI. Qualitätsneutrale Ausfälle in der Datenprüfung</b>												
Verheiratete Frau	54	0,1	0,1	2	0,0	0,0	0	0,0	0,0	56	0,1	0,1
Nach 1959/vor 1935 geboren	3	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	3	0,0	0,0
Ordensgeistliche/r	2	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	2	0,0	0,0
<i>Summe qualitätsneutrale Ausfälle</i>	<i>59</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>61</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>
<b>VII. Bereinigte Bruttostichprobe (II)</b>	<b>48.881</b>	<b>97,7</b>	<b>99,9</b>	<b>30.352</b>	<b>94,8</b>	<b>100,0</b>	<b>170</b>	<b>74,9</b>	<b>100,0</b>	<b>47.169</b>	<b>94,3</b>	<b>99,9</b>
<b>VIII. Sonstige Ausfälle Datenprüfung</b>												
Unvollständige Angaben	305	0,6	0,6	66	0,2	0,2	0	0,0	0,0	371	0,7	0,8
Sonstige Ausfälle	27	0,1	0,1	106	0,3	0,3	4	1,8	2,4	137	0,3	0,3
<i>Summe sonstige Ausfälle</i>	<i>332</i>	<i>0,7</i>	<i>0,7</i>	<i>172</i>	<i>0,5</i>	<i>0,6</i>	<i>4</i>	<i>1,8</i>	<i>2,4</i>	<i>508</i>	<i>1,0</i>	<i>1,1</i>
<b>IX. Geprüfte Nettostichprobe</b>	<b>13.173</b>	<b>26,3</b>	<b>26,9</b>	<b>2.878</b>	<b>9,0</b>	<b>9,5</b>	<b>8</b>	<b>3,5</b>	<b>4,7</b>	<b>16.059</b>	<b>32,1</b>	<b>34,0</b>
<i>in % aller Interviews</i>	<i>82,0</i>			<i>17,9</i>			<i>0,1</i>			<i>100,0</i>		

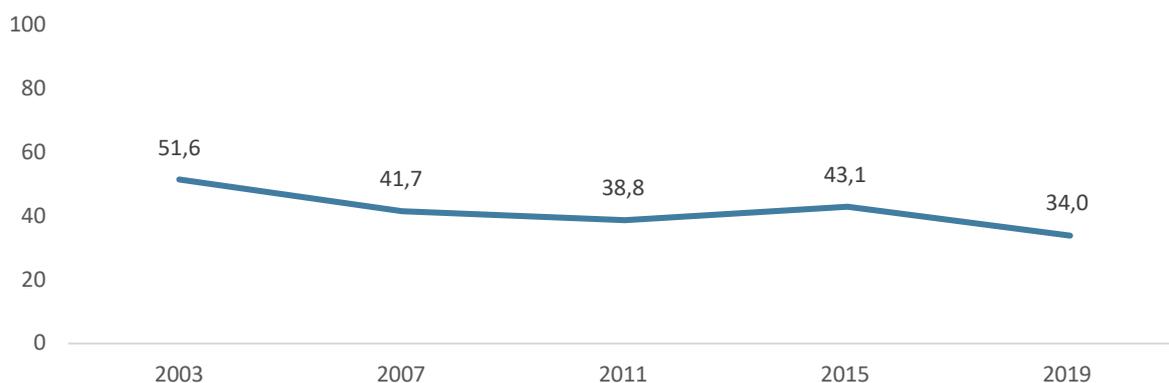
## Ausfallgründe

Der Anteil der qualitätsneutralen Ausfälle beläuft sich auf insgesamt 5,7% (5,6% vor und 0,1% nach Datenprüfung), wobei die meisten Ausfälle aus dem Umzug der Zielpersonen resultierten (3,0%; vgl. Tabelle 4-1). Die Hauptursache für sonstige Ausfälle ist in der fehlenden Teilnahmebereitschaft der Zielpersonen (31,3%) zu finden. Weitere 24,1% der Zielpersonen konnten nicht erreicht werden. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen konnten 2,4% der Zielpersonen nicht befragt werden.

### 4.4.2 Gesamtausschöpfung der ASID 2019 und früherer Untersuchungen

Wie bereits ausgeführt, liegt die Stichprobenausschöpfung der ASID 2019 über alle Erhebungsphasen und nach Berücksichtigung der qualitätsneutralen Ausfälle bei 34,0% (Tabelle 4-1). Damit setzte sich der rückläufige Trend in der Stichprobenausschöpfung der vergangenen Jahre – mit Ausnahme der ASID 2015 – weiter fort (Abbildung 4-3).<sup>17</sup> Im Vergleich zur ASID 2015 (43,1%) – mit allerdings günstigen Rahmenbedingungen (vgl. Abschnitt 4.4.1) – liegt die bereinigte Ausschöpfungsquote um ca. neun Prozentpunkte niedriger, gegenüber der ASID 2011 (38,8%) immerhin noch um ca. fünf Prozentpunkte.

**Abbildung 4-3 Stichprobenausschöpfung ASID 2003 bis ASID 2019**  
- Personen 55 bzw. 60 bis unter 85 Jahre (in %)<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Geprüfte Nettostichprobe in Prozent der um qualitätsneutrale Ausfälle bereinigten Bruttostichprobe.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Auch wenn für die Qualität einer stichprobenbasierten Erhebung – ggf. ergänzt durch Fortschreibungsdaten wie im Fall der ASID 2019 – weniger das Niveau der Ausschöpfung als vielmehr ihre (gewichtete) Struktur mit Blick auf die inhaltlichen relevanten Merkmale ausschlaggebend ist (vgl. hierzu die folgenden Abschnitte 4.4.3 und 4.4.4 sowie insbesondere Kapitel 8), ist im Vorfeld der Erhebung im Rahmen der nächsten ASID zu überlegen, wie die Ausschöpfung der Stichprobe stabilisiert und nach Möglichkeit wieder erhöht werden kann. Allerdings sollten dabei im Sinne eines ganzheitlichen Qualitätsansatzes auch Effekte etwaiger Maßnahmen auf weitere Aspekte – wie z.B. die Messung der interessierenden Sachverhalte – berücksichtigt werden.<sup>18</sup> Zudem sind in dem Zusammenhang selbstverständlich auch Kosten-Nutzen-Überlegungen relevant.

<sup>17</sup> Die ASID 2003 stellt hierbei eine Ausnahme dar, was weniger an einer vorübergehend gestiegenen Teilnahmebereitschaft lag, sondern vielmehr daran, dass erstmals auf die Befragung der Bevölkerung über 80 Jahren zugunsten einer Fortschreibung der Daten für diese Altersgruppe auf Basis der Vorgänger-ASID verzichtet wurde. Da hochbetagte Personen in allen früheren Untersuchungen eine unterdurchschnittliche Ausschöpfungsquote aufgewiesen haben, hat dies 2003 zu einer höheren Stichprobenausschöpfung geführt.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu z.B. Groves, R.M., Lyberg, L. (2010): Total Survey Error: Past, Present, and Future, in: Public Opinion Quarterly, 74, 849–879.

#### 4.4.3 Gesamtausschöpfung nach demografischen Gruppen

Wie aus Tabelle 4-2 hervorgeht, unterscheiden sich die Ausschöpfungsquoten bei den Untersuchungsgruppen – wie bereits in den Vorgängeruntersuchungen – nicht unerheblich. In Deutschland ist die Quote bei Männern mit 33,9% der unbereinigten Bruttostichprobe deutlich höher als bei alleinstehenden Frauen (28,5%).<sup>19</sup> Die niedrigste Ausschöpfung ist bei westdeutschen Frauen zu verzeichnen (26,6%), die höchste bei ostdeutschen Männern (37,3%). Wie bereits in allen vorangegangenen Erhebungen lag auch 2019 sowohl bei Frauen als auch Männern die Ausschöpfung in den neuen Ländern höher als im Westen.

**Tabelle 4-2 Stichprobenausschöpfung nach Geschlecht, Region und Alter der Zielperson**  
- in % der Bruttostichprobe<sup>1)</sup>

	Deutschland		alte Länder		neue Länder	
	Männer	Allein- stehende Frauen	Männer	Allein- stehende Frauen	Männer	Allein- stehende Frauen
60 b. u. 65 Jahre	32,9	33,3	31,8	32,1	34,8	35,3
65 b. u. 70 Jahre	36,0	32,6	34,5	30,0	38,9	37,5
70 b. u. 75 Jahre	32,8	28,7	31,1	25,6	37,0	35,8
75 b. u. 80 Jahre	34,1	27,2	31,8	25,9	39,1	29,6
80 b. u. 85 Jahre	33,7	24,2	32,1	22,5	37,3	27,5
<b>Insgesamt</b>	<b>33,9</b>	<b>28,5</b>	<b>32,2</b>	<b>26,6</b>	<b>37,3</b>	<b>32,4</b>

<sup>1)</sup> Geprüfte Nettostichprobe in Prozent der Bruttostichprobe vor Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Hinsichtlich der altersspezifischen Ausschöpfungsquoten unterscheiden sich Männer und Frauen. Bei Männern in Deutschland insgesamt ist die Quote in der zweitjüngsten Altersgruppe (65 bis unter 70 Jahre) mit 36,0% am höchsten (Tabelle 4-2). In den übrigen Altersgruppen liegen die Quoten bei den Männern zwischen 32,8% und 34,1%. Bei den alleinstehenden Frauen zeigt sich ein anderes Bild, hier stechen die beiden jüngeren Altersgruppe mit 33,3% (60 bis unter 65 Jahre) bzw. 32,6% (65 bis unter 70 Jahre) hervor, während die übrigen Altersgruppen zwischen 24,2% und 28,7% schwanken. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Abhängigkeit des Alters zeigen sich – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – in den alten und neuen Ländern ähnlich.

Bei Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt die unbereinigte Ausschöpfung mit 35,9% über der Quote der gesamten Bruttostichprobe (32,1%), bei alleinstehenden Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt sie mit 29,6% darunter (Tabelle 4-3). Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde dagegen – trotz Unterstützung durch fremdsprachige Erhebungsunterlagen (vgl. Abschnitt 4.4.4) – nur eine Ausschöpfungsquote von 15,7% erreicht, wobei sich hier die Quote der Männer (15,6%) nur geringfügig von der der alleinstehenden Frauen (15,9%) unterscheidet.

<sup>19</sup> Da die Ausfallgründe nicht für einzelne Untergruppen differenziert erfasst werden, kann in Abschnitt 4.4.3 im Gegensatz zum vorangegangenen Abschnitt nur die unbereinigte Ausschöpfung berichtet werden, die für die gesamte Stichprobe bei 32,1% (Tabelle 4-1) liegt.

**Tabelle 4-3 Stichprobenausschöpfung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Zielperson  
- Deutschland, absolut und in %<sup>1)</sup>**

	Männer	Alleinstehende Frauen	Insgesamt
Deutsche	35,9	29,6	33,7
Ausländer	15,6	15,9	15,7
<b>Insgesamt</b>	<b>33,9</b>	<b>28,5</b>	<b>32,1</b>

<sup>1)</sup> Geprüfte Nettostichprobe in Prozent der Bruttostichprobe vor Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

#### 4.4.4 Bedeutung des Multi-Mode-Designs für die Gesamtausschöpfung

Die Durchführung der ASID als Methoden-Mix-Studie basiert auf der Annahme, dass es auf diesem Wege eher möglich ist, die unterschiedlichen Barrieren zu überwinden, die auf Seiten der Zielpersonen einer Beteiligung an der Umfrage entgegenstehen (vgl. Abschnitt 4.1). Im Folgenden wird untersucht, inwieweit dies realisiert wurde. Ausgewiesen werden, differenziert nach demografischen Gruppen, die Anteile der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen am Gesamtrücklauf. Aus Tabelle 4-4 geht zunächst die relative Bedeutung der einzelnen Erhebungsphasen am Gesamtrücklauf hervor. In der ASID 2019 resultieren 82,0% der Interviews aus der schriftlichen Befragung, 17,9% wurden persönlich-mündlich durchgeführt und 0,1% telefonisch (vgl. auch detaillierte Übersicht in Tabelle 4-1). Der Anteil der schriftlichen Befragung am Gesamtrücklauf liegt in der ASID 2019 damit auf dem Niveau der ASID 2015 und höher als in den Vorgängeruntersuchungen von 2003 bis 2011.

**Tabelle 4-4 Rücklauf nach Erhebungsphasen in den ASID-Untersuchungen 2003 bis 2019  
- in % des Gesamtrücklaufs<sup>1)</sup>**

	2003	2007	2011	2015	2019
Schriftliche Phase	78,0	73,4	76,9	81,8	82,0
Persönlich-mündliche Phase	21,3	25,7	22,7	17,9	17,9
Telefonische Phase	0,7	0,9	0,3	0,3	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Wird der Anteil der schriftlichen Befragung am Gesamtrücklauf nach Altersgruppen der Zielpersonen betrachtet, zeigt sich bei den Männern mit insgesamt 83,8% ein deutlich höherer Anteil als bei den Frauen mit 77,9% (Tabelle 4-5). Dabei ist die (schriftliche) Beteiligungsquote bei den Männern in der mittleren Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen mit 85,2% am höchsten, während die relative Bedeutung der schriftlichen Befragung sowohl in den jüngeren als auch in den älteren Gruppen etwas geringer ist. Bei alleinstehenden Frauen zeigt sich ein anderes Bild und insgesamt größere Unterschiede: Je höher das Alter, desto geringer ist der Anteil der in der schriftlichen Phase zugesandten Fragebogen (60 bis unter 65 Jahre: 82,9%; 80 bis unter 85 Jahre: 71,3%. Umgekehrt bedeutet dies, dass insbesondere ältere Frauen überproportional häufig über die persönlich-mündliche Befragung im Rahmen der ASID erreicht werden.

**Tabelle 4-5 Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Alter**  
- ungewichtet, in % des Gesamtrücklaufs<sup>1)</sup>

	<b>Männer</b>	<b>Alleinstehende Frauen</b>
60 b. u. 65 Jahre	83,2	82,9
65 b. u. 70 Jahre	84,4	81,2
70 b. u. 75 Jahre	85,2	78,7
75 b. u. 80 Jahre	83,6	76,5
80 b. u. 85 Jahre	82,2	71,3
<b>Insgesamt</b>	<b>83,8</b>	<b>77,9</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Wie aus Tabelle 4-6 hervorgeht, unterscheidet sich die Bedeutung der schriftlichen Erhebungsphase am Gesamtrücklauf zudem deutlich in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit der Zielpersonen. Bei Ausländern resultieren lediglich 70,1% (Männer; Deutsche: 84,1%) bzw. 67,5% (Frauen; Deutsche: 78,3%) der Interviews aus der schriftlichen Phase. Angesichts der insgesamt geringeren Ausschöpfung bei Ausländern (vgl. Abschnitt 4.4.3) spielt die persönlich-mündliche demnach eine wichtige Rolle, um eine für differenzierte Analysen ausreichend große Fallzahl der ausländischen Bevölkerung zu erzielen und diese repräsentativ abzubilden.<sup>20</sup>

**Tabelle 4-6 Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Staatsangehörigkeit**  
- ungewichtet, in % des Gesamtrücklaufs<sup>1)</sup>

	<b>Männer</b>	<b>Alleinstehende Frauen</b>
Deutsche	84,4	78,3
Ausländer	70,1	67,5
<b>Insgesamt</b>	<b>83,8</b>	<b>77,9</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung. <sup>2)</sup> Ohne Personen mit fehlenden Angaben zur Nationalität.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Eine Differenzierung des Anteils der schriftlichen Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach dem Tätigkeitsniveau der (letzten) beruflichen Stellung am Beispiel der (ehemaligen) Arbeiter, Angestellten und Beamten zeigt, dass mit steigendem Tätigkeitsniveau auch der Anteil der in der schriftlichen Phase zurückgesandten Fragebogen zunimmt (vgl. Tabelle 4-7). Das bedeutet umgekehrt, dass insbesondere angelernte Arbeiter und Angestellte über eine schriftliche Befragung weniger gut erreicht werden (Männer: 74,9%; Frauen 64,3%) als höherqualifizierte Zielpersonen.

<sup>20</sup> Von den insgesamt 708 Interviews mit ausländischen Zielpersonen entfallen ergänzenden Auswertungen zufolge 491 Interviews auf die schriftliche Erhebungsphase (= 69,4%; vgl. auch Tabelle 4-6), 209 Interviews wurden persönlich-mündlich (= 29,5%) und 12 Interviews telefonisch durchgeführt (= 1,1%). Von den Teilnehmern an der schriftlichen Erhebungsphase haben lediglich 39 Zielpersonen den fremdsprachigen Fragebogen zurückgeschickt. Dies entspricht einer Quote von nur 7,9% bezogen auf alle ausländischen Teilnehmer der schriftlichen Phase (n=491). Allerdings bedeutet das Zurücksenden des deutschsprachigen Fragebogens durch die restlichen 452 Zielpersonen (= 92,1%) nicht zwangsläufig, dass der muttersprachliche Fragebogen überflüssig war, vielmehr kann er z.B. als Übersetzungshilfe genutzt worden sein. Vgl. hierzu auch TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien; 2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Forschungsbericht 431/MH des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.

**Tabelle 4-7 Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Tätigkeitsniveau**  
- abhängig Beschäftigte und Beamte, ungewichtet, in % des Gesamtrücklaufs<sup>1)</sup>

	Alleinstehende	
	Männer	Frauen
Angelernte Arbeiter/Angestellte	74,9	64,5
Facharbeiter/einfache Fachkraft, einfacher Dienst	75,7	73,5
Meister/Polier, Fachkraft in mittlerer Position, mittlerer Dienst	85,4	85,3
Fachkraft in gehobener Position, gehobener Dienst	91,8	88,7
Hochqualifizierter, leitender Angestellter, höherer Dienst	93,3	88,2
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>83,5</b>	<b>77,5</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung. <sup>2)</sup> Ohne Personen mit fehlender Angabe zur (letzten) beruflichen Stellung.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Die starke Abhängigkeit der Rücklaufquoten einer schriftlichen Befragung von sozioökonomischen Merkmalen wird auch in Tabelle 4-8 deutlich. Sie zeigt die entsprechenden Quoten differenziert nach der Höhe der eigenen GRV-Rente für Bezieher entsprechender Leistungen. Bei Männern zeigt sich ein u-förmiger Zusammenhang. Die sehr hohe Beteiligungsquote in der GRV-Größenklasse bis unter 300 €/Monat resultiert aus dem hohen Anteil von ehemaligen Beamten in dieser Gruppe, die aufgrund von der Beamtentätigkeit vorangegangenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen eine geringe gesetzliche Rente erhalten.<sup>21</sup> Im oberen Bereich schlägt sich demgegenüber der zunehmend höhere Anteil von Angestellten aus den oberen Laufbahngruppen nieder. Zwischen dem in Tabelle 4-7 aufgezeigten Zusammenhang und den Ergebnissen in Tabelle 4-8 besteht somit eine unmittelbare Beziehung. Bei Frauen zeigt sich dagegen in der Tendenz eher ein positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil der schriftlichen Befragung am Gesamtrücklauf und der Höhe der eigenen GRV-Rente.

**Tabelle 4-8 Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Höhe der eigenen GRV-Rente (brutto)**  
- ungewichtet, in % des Gesamtrücklaufs<sup>1)</sup>

	Männer	Alleinstehende Frauen
b. u. 300 €	84,5	74,9
300 b. u. 500 €	80,2	66,7
500 b. u. 700 €	80,9	68,8
700 b. u. 900 €	74,8	73,9
900 b. u. 1.100 €	75,9	75,8
1.100 b. u. 1.300 €	79,3	78,4
1.300 b. u. 1.500 €	80,6	84,0
1.500 € und mehr	88,5	86,4
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>83,0</b>	<b>76,5</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung. <sup>2)</sup> Personen mit eigener Rente (einschl. reiner KLG-Leistung).

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

<sup>21</sup> Vgl. hierzu auch Thorsten Heien und Marvin Krämer (2021): Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID '19) – Zusammenfassender Bericht. BMAS-Forschungsbericht 572/Z, Berlin.

Dass über eine schriftliche Befragung Personen höherer Einkommenschichten besser erreicht werden, zeigt schließlich eindrücklich Tabelle 4-9: Je höher das persönliche Bruttoeinkommen, desto höher der Anteil der schriftlichen Erhebung am Gesamtrücklauf. Dieser positive Zusammenhang zeigt sich bei Männern und Frauen gleichermaßen, so dass der Anteil der schriftlichen Erhebungsphase am Gesamtrücklauf in der obersten Einkommensgruppe (3.000 € und mehr) um die 90% (Männer: 88,5%; alleinstehende Frauen: 90,2%) erreicht, während es in der untersten Gruppe (bis unter 750 €) gerade einmal drei Viertel (Männer: 76,0%) bzw. ein Drittel (alleinstehende Frauen: 67,5%) sind.

**Tabelle 4-9 Anteil schriftliche Erhebungsphase am Gesamtrücklauf nach Höhe des persönlichen Bruttoeinkommens**  
- ungewichtet, in % des Gesamtrücklaufs<sup>1), 2)</sup>

	<b>Männer</b>	<b>Alleinstehende Frauen</b>
b. u. 750 €	76,0	67,5
750 b. u. 1.000 €	74,9	73,1
1.000 b. u. 1.500 €	78,1	74,4
1.500 b. u. 2.000 €	84,5	81,3
2.000 b. u. 2.500 €	84,8	85,3
2.500 b. u. 3.000 €	86,9	85,4
3.000 € und mehr	88,5	90,2
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>82,9</b>	<b>79,0</b>

ASID 2019 – ergänzende Berechnungen. <sup>1)</sup> Nach Datenprüfung. <sup>2)</sup> Personen mit persönlichem Bruttoeinkommen.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Die vorangegangenen Analysen unterstreichen somit die Notwendigkeit eines Methoden-Mix-Ansatzes bei der Befragung älterer Menschen. Die in Kapitel 8 dieses Berichts dokumentierten (hohen) Nachweisquoten zur Zahl und Höhe von Alterseinkommen sind somit nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass (vor allem) in der persönlich-mündlichen Erhebungsphase strukturelle Verzerrungen des ersten Erhebungsabschnittes ausgeglichen werden konnten.

## 5. Datenprüfung und -aufbereitung

### 5.1 Gesamtüberblick

Die Prüfung von Umfragedaten erfolgt bei Kantar standardmäßig für alle Erhebungen. Geprüft werden in der Regel die Wertebereiche der Variablen (Prüfung auf unzulässige Codes), das Auftreten unzulässiger Mehrfachnennungen sowie unkorrekte Filterführungen. Die Prüfungen erfolgen überwiegend maschinell, ebenso werden die Fehler nach zuvor festgelegten Regeln automatisch korrigiert bzw. im Datenmaterial markiert. Von daher werden meist nur einzelne Merkmale oder Merkmalsausprägungen geprüft, während die Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen vergleichsweise selten Gegenstand einer Kontrolle sind. Auch fehlende Angaben, so genannte K.A.-Fälle („Keine Angabe“), sei es aufgrund einer Verweigerung oder weil die Zielperson eine bestimmte Frage nicht beantworten kann, werden im Normalfall akzeptiert, da nur selten die Mittel und auch die Zeit zur Verfügung stehen, diese Informationen entweder nachzuerheben oder mittels plausibler Hypothesen zu schätzen.

Diese üblichen Standards für die Prüfung der Daten und den Umgang mit fehlenden Angaben genügen nicht den Anforderungen an die Daten der ASID. Die Untersuchung bezieht sich überwiegend auf Merkmale, die, anders als in der Meinungsforschung, in hohem Maße miteinander in Beziehung stehen. Diese Korrelationen beruhen im Gegensatz zu anderen sozialwissenschaftlichen Größen vielfach auf Gesetzen, Verordnungen, Tarifvereinbarungen und ähnlichen Regelungen. So errechnet sich z. B. die Höhe der GRV-Rente aufgrund exakt und detailliert formulierter Beziehungen zu ihren Determinanten, u.a. zur Zahl der Versicherungsjahre und zur Summe der persönlichen Entgeltpunkte. Gleiches gilt für fast alle gesetzlichen Alterseinkommen, wie Pensionen, landwirtschaftliche Altersrenten und die öffentliche Zusatzversorgung. In Anbetracht dessen kommt es in der ASID darauf an, auf der Ebene der individuellen Personen und der von ihnen bezogenen Alterseinkommen die in Gesetzen oder auch an anderen Stellen definierten Zusammenhänge zwischen Leistungshöhe und Leistungsdeterminanten richtig wiederzugeben.

Fehler können auftreten, wenn die Befragten diese Zusammenhänge und die ihnen zugrunde liegenden Begriffsschemata der Sozialleistungen nicht genau kennen und daher fehlerhafte oder unvollständige Angaben machen. So verwenden z. B. ältere Menschen den Begriff „Pension“ häufig auch dann, wenn sie eine GRV-Rente meinen. Weitere Schwierigkeiten sind auch bei der Klassifizierung von Witwenrente und der Frage zu finden, ob es sich hier um eine eigene Rente oder eine abgeleitete Rente des verstorbenen Ehemanns handelt. Solche und ähnliche Fehler treten, wie bereits die vorangegangenen ASID-Untersuchungen gezeigt haben, verstärkt in schriftlichen Befragungen auf. Im Sinne der statistischen Fehlertheorie handelt es sich dabei um systematische Fehler, die sich im Gegensatz zum Zufallsfehler nicht durch das „Gesetz der großen Zahl“ ausgleichen.

Ihrer Bereinigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der Planungsphase war daher vorgesehen, die Daten der ASID 2019 wie die aller bisherigen Untersuchungen intensiv zu prüfen. So wurden die insgesamt 39 Fragen pro Person auf über 450 mögliche Fehlerquellen bzw. Inkonsistenzen hin überprüft. Bei Ehepaaren bedeutete dies eine Prüfung auf über 900 mögliche Fehler.

Die mit der Datenprüfung, dem sogenannten Editing, betraute Arbeitsgruppe umfasste 14 Personen. Sie erhielten genaue Vorgaben zur Korrektur der einzelnen Fehler. Soweit eine Korrektur aus dem Datenbestand nicht möglich war bzw. zu weitgehende Annahmen für die Datenbereinigung erforderlich gewesen wären, wurden für ebenfalls vorab definierte Fälle die fehlenden bzw. fehlerhaften Angaben im Rahmen einer telefonischen Nachbearbeitung erhoben.

In diesem Kontext wurde auch versucht, fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen nachzuerheben. Dies galt auch für sämtliche Fragebogen mit fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung. Sofern an dieser Stelle Lücken auftraten, wurden die Fragebogen grundsätzlich nachbearbeitet. Darüber hinaus wurden fehlende Angaben immer dann erneut erfragt, wenn der Fragebogen aus sonstigen Gründen telefonisch nachbearbeitet werden musste.

Fehlende Angaben zur Höhe von einzelnen Einkommen lagen nach der Datenprüfung somit nur vor, wenn die Zielperson – trotz mehrmaliger Kontaktversuche – telefonisch nicht erreicht werden konnte. In diesen Fällen wurden die fehlenden Einkommensangaben mittels Imputationsverfahren berechnet. Die Grundlage für die Imputation bildeten die Daten derjenigen Zielpersonen, die vollständige Angaben gemacht hatten.

In den folgenden Abschnitten werden die Prüfroutinen der jeweiligen Prüfphasen (Abschnitt 5.2), die Ansätze zur Imputation fehlender Einkommenswerte (Abschnitt 5.3) sowie die ebenfalls durchgeführte Berechnung der kalkulatorischen Eigentüermiete (Abschnitt 5.4) im Einzelnen dargestellt.

## 5.2 Prüfschritte im Einzelnen

Die Datenprüfung erfolgte in einer großen Breite und Tiefe. Sie umfasste insgesamt vier Phasen:

- Eingangskontrolle der Fragebogen (A-Prüfung),
- EDV-gestützte automatische Datenprüfung und ggf. Datenkorrektur (B-Prüfung),
- EDV-gestützte manuelle Datenprüfung (C-Prüfung),
- Automatische Berechnung zusätzlicher Merkmale und Merkmalsausprägungen und Setzen von K.A.-Codes (D-Prüfung).

In den folgenden Abschnitten werden diese Prüfungen (Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.4) sowie das Ausmaß der daraus resultierenden Ausfälle (Abschnitt 5.2.5) erläutert.

### 5.2.1 A-Prüfung: Eingangskontrolle

Die Eingangsprüfung beinhaltet eine erste Sichtung der auf dem Postweg eingetroffenen Fragebogen. Dies betraf insbesondere die Bogen aus der schriftlichen Erhebungsphase. In diesem Prüfungsabschnitt werden die von Verweigerern leer zurückgesandten Fragebogen ausgesondert. Des Weiteren werden von den Zielpersonen beigefügte Begleitschreiben gesondert abgelegt. Die meist namentlich gekennzeichneten Briefe werden aus Datenschutzgründen im weiteren Verlauf der Untersuchung von den eigentlichen Erhebungsdaten getrennt. Alle in dieser Phase akzeptierten Fragebogen erhielten chronologisch ihrem Eingang entsprechend die im Datensatz enthaltene Rücklauf-Nummer.

Im Anschluss an die Eingangs- und Vorprüfung wurden die Fragebogen über Masken EDV-mäßig erfasst. Hierbei werden sämtliche Daten zweimal erfasst. Wenn sich beim zweiten Mal Abweichungen ergeben, erfolgt eine Fehlermeldung. Die Datenerfasser müssen dann den entsprechenden Fehler korrigieren. Durch eine in das Erfassungsprogramm integrierte Prüfung auf zulässige Codes werden darüber hinaus weitere Erfassungsfehler bereits an der Quelle eliminiert. Dieses Verfahren stellt eine weitgehend fehlerfreie Datenerfassung sicher. Dessen ungeachtet wurden im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfung (C-Prüfung) noch einmal sämtliche Spalten auf mögliche Erfassungsfehler überprüft.

### 5.2.2 B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und -korrektur

Eine EDV-gestützte Datenprüfung mit integrierter automatischer Datenkorrektur ist potenziell fehlerträchtig. In nur wenigen Fällen lassen sich sowohl bestimmte Fehler als auch die entsprechenden Korrekturanweisungen eindeutig definieren. Dies gilt selbst dann, wenn sich bestimmte Beziehungen zwischen Merkmalsausprägungen auf Gesetze oder ähnliche Regelungen stützen. In vielen Fällen gibt es Ausnahmen oder besonders gelagerte Konstellationen, aufgrund derer es letztlich möglich ist, dass zunächst als sehr unwahrscheinlich erscheinende Kombinationen von Merkmalsausprägungen doch auftreten können. Eine automatische Datenkorrektur ohne manuelle Einsicht in den Fragebogen kann daher nur erfolgen, wenn eindeutig feststeht, dass erstens eine der in die Prüfung einbezogenen Angaben tatsächlich falsch ist, dass zweitens eindeutig diese und keine andere falsch ist, und dass drittens der neu zu vergebende Code auch tatsächlich der richtige ist. Sofern nur die beiden ersten Bedingungen gegeben sind, kann die fehlerhafte Angabe gelöscht und durch einen K.A.-Code ersetzt werden. Die automatische Fehlerprüfung und -korrektur beschränkt sich daher auf nur wenige Fehlerarten.

### 5.2.3 C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung

Die EDV-gestützte manuelle Prüfung war die zentrale Komponente der Datenedition. Als Fehler wurden nicht nur solche Merkmalskombinationen festgelegt, die ex definitione nicht auftreten können, z.B. der Bezug einer eigenen Pension durch eine Person, die nie Beamter, Beamtin oder Dienstordnungsangestellte(r) war. Es wurden auch potenzielle „Fehler“ definiert, die sich bei einer Sichtung der Angaben im Gesamtzusammenhang doch als plausibel herausstellen konnten. So wurde beispielsweise geprüft, ob eine GRV-Leistung kleiner als 50 € oder größer als 2.300 € war. Beide Angaben sind möglich, treten aber relativ selten auf. An dieser Stelle hatten die Editoren zu prüfen, ob evtl. ein Erfassungsfehler vorlag. Falls nicht, musste bei GRV-Renten von über 2.300 € durch telefonische Nachbefragung geklärt werden, ob ggf. eine betriebliche oder öffentliche Altersversorgung darin eingeschlossen war. Entsprechende Korrekturanweisungen gab es für sämtliche potenziellen Fehler. Insgesamt wurden für jede Befragungsperson (Zielperson und ggf. Ehefrau bzw. verstorbener Ehepartner) über 450 potenzielle Fehler geprüft – sie lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- Wertebereiche (zulässige Codes) von qualitativen Merkmalen,
- Wertebereiche von Einkommensvariablen und anderen quantitativen Merkmalen,
- Inkonsistenzen zwischen demografischen Merkmalen  
(z.B. Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt > Haushaltsgröße),
- Inkonsistenzen zwischen Einkommensangaben  
(z.B. gleichzeitiger Bezug von Gehalt und Arbeitslosenunterstützung),
- Inkonsistenzen zwischen demografischen Merkmalen und Einkommensangaben  
(z.B. frühere Arbeiter ab 65 Jahren ohne GRV-Rente),
- Fehlende Angaben zu zentralen demografischen Merkmalen (z.B. zum früheren Erwerbsstatus),
- Fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen (sämtliche Einkommen mit Ausnahme der Zinsen),
- Mehrfachangaben zu einem Merkmal (z.B. zur beruflichen Stellung oder Branche),
- Offene Angaben zu Restkategorien, die zu einer der geschlossenen Vorgaben gehören  
(z.B. sonstiges Einkommen, sonstige Branche, sonstige berufliche Tätigkeit),
- Filterfehler.

Aus der Vielzahl der geprüften potenziellen Fehlerquellen ist kein Rückschluss auf die tatsächliche Fehlerhäufigkeit möglich. Das Prüfprogramm wurde bereits vor Abschluss der Datenerhebung erstellt. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der Programme seit der ASID 1992, die an die aktuelle

Situation des Jahres 2019 angepasst wurde. Im Laufe der Editing-Arbeiten wurden die Prüfungen ggf. modifiziert, und zwar immer dann, wenn sich die konkrete Umsetzung als nicht plausibel erwies. Grundsätzlich steht jede Datenprüfung vor einem Zwiespalt: Werden mögliche Fehler sehr weit definiert, so führt dies dazu, dass relativ viele Angaben als falsch identifiziert werden, die sich bei näherer Betrachtung als korrekt erweisen. Dies erhöht den Arbeitsaufwand und lenkt Editoren von tatsächlichen Fehlern ab. Werden die Fehlerdefinitionen dagegen eng gefasst, besteht die Gefahr, einen tatsächlichen Fehler nicht zu erkennen. Bei der Erstellung des Prüfprogramms wurde ein Mittelweg beschritten. Sofern sich im Verlauf der Datenprüfung herausgestellt hat, dass eine Prüfung zu weit gefasst war, also nahezu ausschließlich Fehlerhinweise auswarf, die sich als „Fehlalarm“ erwiesen, wurde die Definition enger gefasst.

Als vergleichsweise fehlerträchtig erwiesen sich in der ASID 2019 – wie schon in den Vorgängeruntersuchungen – die in Frage 25 erfragten Angaben zur Dauer der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Verbindung mit weiteren berufsbezogenen und demografischen Angaben. Insbesondere spielte hierbei das z.T. begrenzte Erinnerungsvermögen der befragten älteren Menschen eine Rolle. Dies galt vor allem für Angaben zum verstorbenen Ehemann. Diese Lücken konnten häufig auch in der telefonischen Nachbearbeitung nicht geschlossen werden.

### **Technischer Ablauf der Prüfung**

Für die C-Prüfung wurden jeweils 100 Fragebogen zu einem Stapel zusammengefasst und einem Editor bzw. einer Editorin übergeben. Die Verantwortung für die korrekte Bearbeitung des Stapels lag von Anfang bis Ende bei einer Person. Für jeden dieser Stapel erfolgte zunächst ein EDV-Prüflauf, in dessen Rahmen für jeden einzelnen Fragebogen ein Fehlerprotokoll erstellt bzw., sofern kein Fehler festgestellt wurde, ein so genannter „Maschinen-OK-Code“ vergeben wurde. Der jeweils verantwortliche Datenprüfer hatte anhand detaillierter Vorgaben festzustellen, ob die einzelnen Fehlermeldungen tatsächlich auf realen Fehlern beruhen. Dazu musste der Fehler entweder aus dem Gesamtzusammenhang der Angaben im Fragebogen bereinigt oder aber der Erhebungsbogen telefonisch nachbearbeitet werden.

Sofern sich die vom Prüfprogramm gemeldeten Unplausibilitäten als korrekte Angaben herausstellten und somit der Dateneditor keine Korrekturen vornehmen musste, vergab er einen sogenannten „Editoren-OK-Code“. Falls auch nur eine einzige Korrektur bzw. die Vergabe eines einzigen Editoren-OK-Codes erforderlich war, wurde der jeweilige Fragebogen einer weiteren maschinellen C-Prüfung unterworfen. Diese konnte wiederum zur Vergabe eines maschinellen „OK-Codes“ führen, oder aber der Editor musste erneut die aufgelisteten Fehlerhinweise auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Diese Prüfschleifen wurden so lange fortgesetzt, bis für sämtliche Fragebogen des jeweiligen Stapels entweder ein maschineller OK-Code vorlag oder aber der Editor alle gemeldeten Unplausibilitäten korrigiert oder als vermeintliche Fehler erkannt und klassifiziert hatte.

Jede von den Editoren vorgenommene Korrektur ist auf den Prüfprotokollen vermerkt. Auf diesen Protokollen mussten die Editoren auch jeweils begründen, weshalb sie eine vom Programm gemeldete Unplausibilität als vermeintlichen Fehler identifiziert und daher keine Korrektur vorgenommen hatten.

### **Telefonische Nacherhebung**

Im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfungen wurden fehlerhafte Fragebogen, deren Bereinigung aufgrund der vorliegenden Angaben nicht möglich war, von dem jeweils zuständigen Datenprüfer nach Möglichkeit telefonisch nachbearbeitet. Insgesamt wurden über 5.800 Fälle, d. h. 36,4% aller letztlich akzeptierten 16.059 Fragebogen, telefonisch geklärt. Wichtigster Grund für die Nacherhebung waren fehlende Angaben zur (Erwerbs-)Biografie und zur Höhe von Einkommen. Des Weiteren wurden

u. a. alle Fälle nachbearbeitet, bei denen aufgrund der Prüfung das Vorhandensein einer Einkommensart zu vermuten war, zu der die Zielperson weder einen Bezug noch den Betrag angegeben hatte.

#### 5.2.4 D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes

In diesem Arbeitsschritt wurden die im Codeplan ausgewiesenen zusätzlichen Merkmale und Merkmalsausprägungen berechnet. Desgleichen wurden die K.A.-Codes gesetzt. Ferner wurde der Datensatz in die im Codeplan ausgewiesene Form umgesetzt.

#### 5.2.5 Ausfälle in der Datenprüfung

Insgesamt gab es in der Datenprüfung 569 Ausfälle (vgl. Tabelle 4-1). In allen diesen Fällen war es im Zuge der telefonischen Nacherhebung nicht möglich, die fehlenden Informationen nachzutragen bzw. fehlerhafte Angaben zu korrigieren. Der Anteil sämtlicher Ausfälle in der Datenprüfung belief sich auf 3,4% des Bruttorecklaufs von 16.628 Fragebogen (ungeprüfte Nettostichprobe).<sup>22</sup>

### 5.3 Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen

#### 5.3.1 Auftreten fehlender Einkommensangaben

In der ASID 2019 wurde der Bezug von Einkommen – wie schon in den Vorgängeruntersuchungen – zweistufig erhoben: Zunächst wurde nach dem Vorhandensein von 26 Einkommensarten gefragt, anschließend nach der jeweiligen Höhe. Ziel war es, Angaben zu allen Beträgen zu erhalten, da nur so ein vollständiges und unverzerrtes Bild der Einkommenssituation entsteht – und zwar sowohl auf der Individual- bzw. Ehepartnerebene als auch im Aggregat. Angesichts der Tatsache, dass bei Bevölkerungsbefragungen aufgrund mangelnder Auskunftsfähigkeit und -bereitschaft vor allem bei Einkommensfragen in der Regel eine überproportional hohe Anzahl fehlender Werte („item nonresponse“) zu beobachten ist, ist dies ein anspruchsvolles Ziel.<sup>23</sup>

Dessen ungeachtet wurde diese Vorgabe nahezu vollständig erreicht: Nach Abschluss von Feldarbeit, Datenprüfung und Nacherhebung fehlten bei der ASID 2019 im Teildatensatz der Befragungsdaten zwar 1.175 Angaben zur Höhe einer Einkommensart, in Relation zu den 42.930 Nennungen zur Höhe der Einkommen bedeutet dies jedoch eine sehr niedrige Quote von 2,7% (vgl. Tabelle 5-1).

Rund 53% (n=619) der insgesamt fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen entfielen auf Renten und Pensionen, der Großteil davon (n=403) auf Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem fehlte bei 5,8% (n=249) der Erwerbseinkommen sowohl die Brutto- als auch die Nettoangabe, was eine nachträgliche Berechnung durch das Programm zur Berechnung der Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge ausschloss, ein Vorgehen, was ansonsten auch bei den Angaben zur Beamtenversorgung Anwendung findet, da auch hier nach Brutto- wie Nettobeträgen gefragt wird.

---

<sup>22</sup> Zum Vergleich: In der ASID 2015 lag der Anteil der Ausfälle in der Editingphase am Bruttorecklauf mehr als einen Prozentpunkt höher (4,7%). Der niedrigere Anteil in der ASID 2019 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass deutlich mehr Telefonate zur Klärung durchgeführt werden konnten (mit über 5.800 Telefonaten 2019 rund 2.000 mehr als 2015 mit 3.800 Telefonaten).

<sup>23</sup> Vgl. z.B. Frick, Joachim, und Markus M. Grabka (2003): Missing Income Data in the German SOEP: Incidence, Imputation and its Impact on the Income Distribution. DIW-Discussion Paper No. 376, Berlin; Riphahn, Regina, und Oliver Serfling (2005): Item non-response on income and wealth questions. *Empirical Economics*, 30 (2), S. 521–538.

**Tabelle 5-1 Anzahl fehlende Werte sowie Krankenversicherungsbeiträge**  
- ungewichtet, ohne Fortschreibungsfälle<sup>1)</sup>

	Anzahl Einkommen insgesamt		Darunter:
	abs.	abs.	ohne Angabe zum Betrag %
<i>Renten und Pensionen</i>			
GRV-Rente	20.128	403	2,0
Betriebliche Altersversorgung	2.901	25	0,9
Öffentliche Zusatzversorgung	2.610	98	3,8
Beamtenpension	1.711	19 <sup>2)</sup>	1,1
Landwirtschaftliche Altersrente	330	6	1,8
Berufsständische Versorgung	228	6	2,6
Unfallversicherung	291	0	-
Riesterrente	332	0	-
Private Rente	757	1	0,1
Auslandsrente	493	10	2,0
Sonstige Renten	75	51	68,0
<b>Insgesamt</b>	<b>29.856</b>	<b>619</b>	<b>2,1</b>
<i>Andere Einkommen</i>			
Erwerbseinkommen	4.276	249 <sup>2)</sup>	5,8
Einkommen aus Nebentätigkeit	1.571	59	3,8
Arbeitslosengeld (ALG I)	148	1	0,7
ALG II	262	10	3,8
Krankengeld	83	1	1,2
Pflegegeld	294	3	1,0
Wohngeld	187	-	-
HLU/Grundsicherung	449	17	3,8
Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen	65	5	7,7
Altenteil	41	-	-
Regelmäßige private Unterstützung	90	1	1,1
Vermietung/Verpachtung	2.409	27	1,1
Zinsen auf Sparguthaben	2.980	178	6,0
Sonstige Einkünfte	219	5	2,3
<b>Insgesamt</b>	<b>13.074</b>	<b>556</b>	<b>4,3</b>
<i>Alle Einkommen</i>			
<b>Insgesamt</b>	<b>42.930</b>	<b>1.175</b>	<b>2,7</b>
<i>Kranken- und Pflegeversicherung</i>			
<b>(Eigen-)Beitrag</b>	<b>22.468</b>	<b>7.504</b>	<b>33,4</b>

<sup>1)</sup> Nach Datenprüfung und telefonischer Nacherhebung. <sup>2)</sup> Weder Brutto- noch Nettobetrag angegeben.

Seit der ASID 2011 werden im Unterschied zu den Vorgängeruntersuchungen nicht nur die (Eigen-)Beiträge zu privaten Krankenversicherungen bzw. Selbsthilfeeinrichtungen (z. B. Beamtenkrankenkasse) erfragt, sondern auch die zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der hohe Anteil fehlender Angaben (33,4%; vgl. Tabelle 5-1) verdeutlicht, dass diese Frage – wie im Übrigen bereits die vorange-

stellte Frage nach dem Versicherungsstatus – für viele Befragte schwierig zu beantworten ist. Die fehlenden Angaben der Betroffenen wurden mit Hilfe des Programms zur Berechnung der Einkommensteuern und der Sozialversicherungsbeiträge errechnet.

### 5.3.2 Angewandte Verfahren zur Schätzung fehlender Angaben

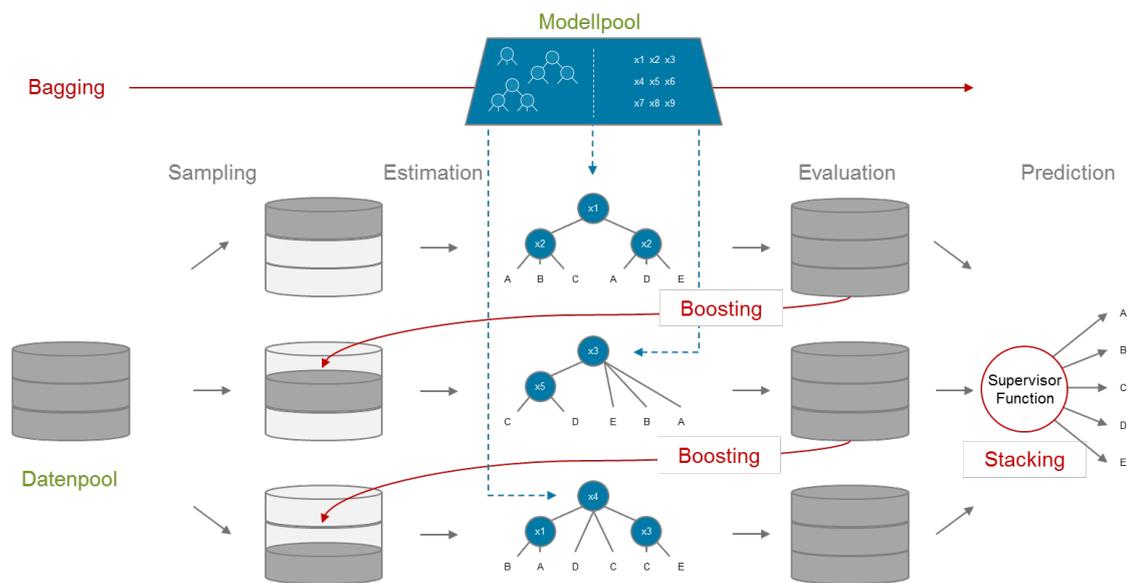
Die nach Datenprüfung und Nacherhebung verbleibenden fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen wurden auf der Basis vorliegender Einkommensangaben in der Stichprobe geschätzt („imputiert“). Hierzu wurden zwei verschiedene Methoden zur Schätzung eingesetzt:

#### Ensemble-Techniken

Einkommen, für die besonders häufig keine Höhe angegeben wurde (eigene und abgeleitete Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eigene und abgeleitete Renten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie die Erwerbseinkommen aus Haupt- und Nebentätigkeit) wurden mit sogenannten „Ensemble-Techniken“ unter XGBoost imputiert. Deren Vorteil gegenüber anderen Imputationsverfahren bzw. -algorithmen ist die Kombination unterschiedlicher statistischer Modelle (linear, nicht-linear, ...) zu einem Ensemble, um so die Stabilität und Prognosegüte zu erhöhen.

Ausgehend von den Interviews mit vollständigen Angaben (zum jeweiligen Einkommen) wenden Ensemble-Techniken verschiedene Modelle auf unterschiedliche (Zufalls)Stichproben des Datensatzes an („Bagging“) in Abbildung 5-1).

Abbildung 5-1 Ensemble Techniken bei der Imputation fehlender Angaben



Im weiteren Verlauf fokussieren sie Modelle auf die Bearbeitung von Prognosefehlern bzw. auf schwierige Klassifikationsfälle („Boosting“). Schließlich kombinieren sie die Prognosen (Ergebnisse) der unterschiedlichen Modelle zu einer finalen Prognose („Stacking“). Für diese Imputation wurden vorab nach inhaltlichen Kriterien unterschiedliche Variablensätze zur Verfügung gestellt.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Für die Anwendung von Ensemble-Techniken zur Imputation fehlender Angaben im Rahmen einer anderen Befragung vgl. Thorsten Heien und Marvin Krämer (2018): Lebensverläufe und Altersvorsorge der Personen der Geburtsjahrgänge 1957 bis 1976 und ihrer Partner – Methodenbericht. München: Kantar Public ([www.lea-studie.de](http://www.lea-studie.de)).

### Conditional mean imputation

Angesichts der nur geringen Anzahl fehlender Werte basierte die Schätzung der Höhe der übrigen Einkommenswerte mit fehlenden Angaben zur Höhe auf einfachen Hypothesen und Verfahren. Zugewiesen wurden nach demografischen bzw. berufsbezogenen Merkmalen differenzierte Durchschnittswerte („conditional mean imputation“). Der Grundgedanke dieses Verfahrens besteht darin, für Personen mit fehlenden Angaben die Höhe des Einkommens aus den mittleren Einkommen von Befragten aus vergleichbaren Gruppen zu bestimmen. Neben der Differenzierung nach Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen wurden bei ausreichender Zellengröße auch die Mittelwerte, differenziert nach beruflicher Bildung, Tätigkeitsniveau und Erwerbsjahren, berechnet. Zur Kontrolle der geschätzten Ergebnisse wurden die Werte mit dem Haushaltsnettoeinkommen, der Anzahl der Einkommensbezieher und der Haushaltsgröße abgeglichen.

## 5.4 Berechnung der kalkulatorischen Eigentüermiete

Um die unterschiedlichen Versorgungslagen von Haushalten mit und ohne Mietausgaben zu berücksichtigen, wird seit der ASID 2011 eine kalkulatorische Eigentüermiete berechnet. Die kalkulatorische Eigentüermiete ist ein für selbstgenutztes Wohneigentum angesetzt fiktiver Mietwert und stellt einen nicht-monetären Einkommensvorteil der Wohneigentümer gegenüber Mietern dar. Die Berechnung beschränkt sich dabei auf die in der ASID 2019 befragten Zielpersonen bis unter 85 Jahren, da in der Fortschreibungspopulation zum einen erklärende Variablen in den früheren ASID-Untersuchungen teilweise nicht erfragt wurden und zum anderen Angaben zu Wohnstatus, Miethöhe, Nebenkosten und Abzahlungen im Rahmen der Fortschreibung nicht aktualisiert werden.

51% der Zielpersonen im Alter von 60 bis unter 85 Jahren leben in einer eigenen Immobilie und weitere 6% mietfrei (Tabelle 5-2). Dagegen wohnen 42% zur Miete mit durchschnittlichen monatlichen Mietausgaben in Höhe von 456 € (Kaltmiete ohne Heiz- und Nebenkosten).

**Tabelle 5-2 Wohnstatus und Wohnkosten**  
- Haushalte mit Zielperson im Alter von 60 bis unter 85 Jahren (in % und €)<sup>1)</sup>

<b>Wohnstatus (%)</b>	
Mieter	42
Eigentümer	51
Mietfrei	6
<b>Eigentümer</b>	
Eigentümerhaushalte mit Abzahlungen (%)	22
Höhe der Abzahlungen (€)	511
<b>Mieter</b>	
Höhe der Kaltmieten (€)	456

<sup>1)</sup> Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Den Mietausgaben stehen auf Seiten der Wohneigentümer eigentümerspezifische Belastungen gegenüber. Hierzu gehören z.B. die Abzahlung für Wohndarlehen und Hypotheken (Zinsen und Tilgung) und die Rücklagenbildung für Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten. Insgesamt 22% der Eigentümer zahlen Wohndarlehen oder Hypotheken ab, durchschnittlich in Höhe von 511 € (Tabelle 5-2).

Zur Berechnung der kalkulatorischen Eigentüermiete wurden die erfragten Mietangaben (Kaltmiete) der Mieterpopulation der ASID 2019 als Vergleichsmieten herangezogen (Tabelle 5-3) und mittels einer Regressionsschätzung auf die Population der Eigentümer mit selbstgenutztem Wohneigentum übertragen. Als erklärende Indikatoren im Schätzmodell wurden die inhaltlich relevanten Variablen Baujahr, Wohnungsgröße, Wohndauer, das Nettoeinkommen von Alleinstehenden bzw. Ehepaaren sowie Regionalinformationen (Bundesland, Gemeindegröße) herangezogen.

**Tabelle 5-3 Höhe Kaltmiete und kalkulatorische Eigentüermieten nach Wohnfläche, Wohndauer und Baujahr**  
- Haushalte mit Zielperson im Alter von 60 bis unter 80 Jahren (in €)

	Kaltmiete	kalkulatorische Brutto-Kaltmiete	kalkulatorische Netto-Kaltmiete
<b>Wohnfläche</b>			
Bis unter 40 m <sup>2</sup>	278	280	232
40 bis unter 80 m <sup>2</sup>	392	416	300
80 bis unter 120 m <sup>2</sup>	578	566	389
120 m <sup>2</sup> und mehr	811	770	520
<b>Wohndauer</b>			
Bis unter 10 Jahre	471	705	400
10 bis unter 20 Jahre	441	667	414
20 Jahre und länger	442	623	454
<b>Baujahr</b>			
1948 oder früher	441	563	382
1949 bis 1990	437	634	450
1991 oder später	543	765	475
<b>Insgesamt</b>	<b>456</b>	<b>643</b>	<b>439</b>

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Aus dieser Berechnung ergibt sich die kalkulatorische **Brutto-Kaltmiete** der Eigentümer, die der Kaltmiete vergleichbarer Mietwohnungen entspricht (Tabelle 5-3). Von diesem errechneten Mietwert wurden anschließend die monatlichen Belastungen für die Abzahlung von Wohndarlehen und Hypotheken sowie Instandhaltungsrücklagen abgezogen, um die kalkulatorische **Netto-Kaltmiete** zu bestimmen. Während die Höhe der Abzahlung direkt aus der Befragung hervorgeht, wurde als Instandhaltungsrücklage ein Monatswert von 0,95 € pro Quadratmeter Wohnfläche unterstellt.<sup>25</sup> Überstiegen die eigentümerspezifischen Kosten die kalkulatorische Brutto-Kaltmiete, wurden die dann entstehenden negativen Werte auf Null gesetzt.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Die Instandhaltungsrücklage ist im Wohneigentumsgesetz (WEG) § 28 Abs. 5 Nr. 4 geregelt. Die Instandhaltungskostenpauschale beträgt im Jahr pro Quadratmeter Wohnfläche zwischen 8,81 und 14,26 € (Stand: Jahresende 2019).

<sup>26</sup> Die errechneten Werte der kalkulatorischen Eigentüermiete sind im Datensatz als Variablen (c0601/c0602) abgelegt.



### III. Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1939 und früher

## 6. Modelle zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 80 Jahren und ihrer Einkommen

### 6.1 Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen

Die Befragung von (sehr) alten Menschen, deren Adressen über eine Einwohnermeldeamtsstichprobe zufällig ausgewählt wurden, ist unter mehreren Aspekten problematisch. Ein beträchtlicher Teil ist aus gesundheitlichen und geistigen Gründen nicht mehr in der Lage, an einer Befragung teilzunehmen. Viele ältere Menschen verstehen nicht den Sinn und Inhalt der Befragung oder können aufgrund eines eingeschränkten Erinnerungsvermögens wichtige Fragen nicht beantworten.

Etwa 10% der Menschen im Alter ab 80 Jahren leben zudem in einem Heim.<sup>27</sup> Welche Personen dies im Einzelfall betrifft, geht aus den Adressen nicht hervor, da die Anschrift eines Pflegeheims nicht von einer Privatanschrift unterschieden werden kann. Ein weiterer Teil der älteren Menschen wird in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Angehörigen gepflegt. Sie selbst bzw. die mit ihrer Betreuung oder Pflege betrauten Angehörigen und Pflegekräfte sehen Befragungen häufig als unzumutbar an und äußern sich entsprechend. Kinder, Verwandte und Bekannte, die vor einer Beantwortung des Fragebogens zu Rate gezogen werden, raten in vielen Fällen von einer Teilnahme ab und teilen die Verweigerung ggf. im Namen der befragten Personen mit.

Für die im Rahmen der ASID in der zweiten Erhebungsphase durchgeführte persönlich-mündliche Befragung von Nichtteilnehmern an der schriftlichen Erhebung ergeben sich mit zunehmendem Alter weitere Probleme. Zum einen sind viele der in den oberen Altersgruppen vertretenen Personen misstrauisch und gestatten den Interviewern den Eintritt in ihre Wohnung nicht. Zum anderen ist eine telefonische Vorab-Kontaktaufnahme durch die Interviewer schwierig, wenn kein Anschluss ermittelt werden kann oder die zu befragende Person nicht versteht, worum es geht.

In der Summe führen diese Probleme erstens zu einer nur geringen und möglicherweise verzerrten Stichprobenausschöpfung („unit nonresponse“) und zweitens zu einem großen Anteil unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Fragebogen („item nonresponse“). Ergänzungen bzw. Korrekturen im Rahmen von telefonischen Nacherhebungen sind in einer Vielzahl von Fällen ebenfalls nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden seit der ASID 2003 die Daten für Personen ab 80 Jahren auf Basis einer Fortschreibung der jeweils vorherigen ASID gewonnen. Das Verfahren der Fortschreibung liegt auch insofern nahe, als die Personen in dieser Altersgruppe bereits weitestgehend alle Alterseinkommen beziehen, auf die sie im Laufe ihres Erwerbslebens eine Anwartschaft erworben haben. Zuzüge von außen, d. h. nach Deutschland, sind in dieser Altersgruppe zudem ebenso selten wie Fortzüge ins Ausland. Bevölkerungsbewegungen beschränken sich daher überwiegend auf Todesfälle.

---

<sup>27</sup> Gemäß Pflegestatistik lebten zum Jahresende 2019 insgesamt 585.053 Personen im Alter ab 80 Jahren in Heimen (voll stationär). Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Stand: 31.12.2019) ergibt sich eine Heimbewohner-Quote von 10,3%. (Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. S. 20 f.).

Das Fortschreibungsmodell der ASID gliedert sich in drei Teile:

- Ein Demografiemodell zur Fortschreibung der Bevölkerung, in dem auf der Mikroebene ausschließlich Sterbefälle simuliert werden. Einbezogen wurden gemäß dem Erhebungskonzept der ASID Personen ab 80 Jahren sowie jüngere Ehefrauen von Männern ab 80 Jahren. Im Rahmen des Modells wurden zum einen „verstorbene“ Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen und zum anderen Todesfälle simuliert und damit ggf. Hinterbliebene (Witwen und Witwer) generiert.
- Ein Modell zur Ableitung von Hinterbliebeneneinkommen, in dem auf Grundlage der eigenen Alterseinkommen der „Verstorbenen“ sowie ggf. unter Anrechnung eigener Einkommen der „Hinterbliebenen“ die neu entstandenen Hinterbliebeneneinkommen der generierten Witwen und Witwer berechnet werden.
- Ein Modell zur Fortschreibung der Einkommen der ASID 2015 sowie der zusätzlich generierten Hinterbliebeneneinkommen in das Jahr 2019.

Diese Modelle werden in den folgenden Abschnitten 6.2 bis 6.4 im Detail beschrieben.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der nicht nur mit einer längeren Lebenserwartung, sondern auch mit einem verbesserten Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung einhergeht, ist allerdings davon auszugehen, dass sich die „Befragbarkeit“ dieser Personen vor allem am unteren Rand der Altersgrenze zwischen Datenerhebung und -fortschreibung bei der ASID in den letzten Jahren und Jahrzehnten erhöht hat. Deshalb wurden in der ASID 2019 erstmals seit 1999 wieder Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren befragt. Die Bevölkerung ab 80 Jahren (ASID 2019: Geburtsjahrgänge 1939 und früher) wurde damit sowohl durch eine Fortschreibung der Daten der ASID 2015 als auch durch eine direkte Erhebung der Personen erfasst. Damit konnten die fortgeschriebenen Daten in der ASID 2019 erstmals mit erhobenen Daten verglichen werden (Abschnitt 6.5).

## 6.2 Demografisches Fortschreibungsmodell

Zunächst wurde aus dem Datensatz der ASID 2015 ein Teildatensatz extrahiert, in dem alle Männer und alleinstehenden Frauen der Geburtsjahrgänge 1939 und früher sowie – unabhängig vom Alter – deren Ehepartner enthalten waren. Dieser Datensatz umfasste 9.937 Personen, davon 2.459 Ehepaare, 3.863 alleinstehende Frauen und 1.156 alleinstehende Männer. Jeder Person wurde eine spezifische Überlebenswahrscheinlichkeit zugewiesen. Zur Bestimmung dieser Wahrscheinlichkeiten wurden die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt, die eine differenzierte, bevölkerungsrepräsentative Simulation nach Geburtsjahr, Geschlecht und Region (alte und neue Länder) ermöglichen.

Wie in den Fortschreibungen seit der ASID 2003 blieben sozioökonomische Unterschiede bei der Simulation der Lebenserwartung unberücksichtigt. Zwar gibt es inzwischen eine Reihe von Studien auf Basis von Bevölkerungsumfragen, die einen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status bzw. dem Einkommen und der Lebenserwartung aufzeigen,<sup>28</sup> aus methodischen Gründen lassen sich die Ergebnisse jedoch nicht unmittelbar auf die ASID übertragen bzw. sie wurden als nicht ausreichend belastbar eingestuft. Die Fortschreibungspopulation der ASID (Personen im Alter ab 80 Jahren) stellt

---

<sup>28</sup> Eine Studie des Robert-Koch-Instituts auf SOEP-Basis zeigt zum Beispiel, dass die Lebenserwartung bei Personen ab 65 Jahren in der niedrigsten Einkommensgruppe (< 60% Medianeinkommen) im Durchschnitt 3,7 Jahre (Frauen) bzw. 6,6 Jahre (Männer) unter der in der höchsten Einkommensgruppe (≥ 150% Medianeinkommen) liegt; vgl. Lampert, T., Hoebel, J., Kroll, L.E. (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends. *Journal of Health Monitoring* 2019, 4 (1), S. 8.

demnach eine positiv selektierte Gruppe dar, in der auch sozioökonomische Unterschiede eine Rolle spielen, welche jedoch in der modellierten Überlebenswahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt wurden. In einem zweiten Schritt wurde für jede Person eine Zufallszahl zwischen 0 und 1 generiert. Alle Personen, deren zugewiesene Überlebenswahrscheinlichkeit kleiner war als die Zufallszahl, wurden als „gestorben“ markiert und aus dem Datensatz entfernt. Diese Schritte wurden für alle Jahresübergänge, die zwischen den Erhebungen liegen, wiederholt durchgeführt. Ergebnis dieses Verfahrens war ein Datensatz, der 6.045 Personen umfasst. Von diesen waren 1.281 Ehepaare, 876 alleinstehende Männer und 2.607 alleinstehende Frauen (Tabelle 6-1).

**Tabelle 6-1 Fortschreibungsdatensatz nach Geschlecht und Familienstand**  
 - ungewichtet, Personen ab 80 Jahren sowie jüngere Ehefrauen (abs. und in %)

		Zahl der Personen	
		abs.	%
		<b>Männer</b>	
Verheiratet		1.281	21
Alleinstehend		876	14
davon:	Getrennt lebend	30	0
	Ledig	66	1
	Geschieden	99	2
	Verwitwet	681	11
		<b>Frauen</b>	
Verheiratet		1.281	21
Alleinstehend		2.607	43
davon:	Ledig	198	3
	Geschieden	256	4
	Verwitwet	2.153	36
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>		<b>6.045</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Die Summe von 6.045 Fortschreibungsfällen entspricht – ungewichtet – einem Fünftel (19,9%) aller in der ASID 2019 ausgewiesenen Personen, die restlichen vier Fünftel (80,1%) entfallen dementsprechend auf die Befragung.

### 6.3 Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen

Im Zuge des im vorherigen Abschnitt 6.2 beschriebenen Demografiemodells wurden „neue“ Witwen und Witwer generiert, wenn nur ein Ehepartner als „gestorben“ simuliert wurde. Auf diese Weise ergaben sich insgesamt 268 Witwer und 450 Witwen. In diesen Fällen mussten gegebenenfalls Hinterbliebeneneinkommen berechnet werden. Um wie viele Fälle es sich jeweils gehandelt hat und welche Berechnungsmodi zur Ableitung der Hinterbliebeneneinkommen zugrunde gelegt wurden, geht aus Tabelle 6-2 hervor.

Die Hinterbliebeneneinkommen wurden zunächst auf Basis der eigenen Einkommen der Verstorbenen zum jeweiligen Sterbejahr berechnet und anschließend im Rahmen des Einkommensmodells (vgl. Abschnitt 6.4) in das erste Halbjahr 2019 fortgeschrieben.

**Tabelle 6-2 Zahl der generierten abgeleiteten Einkommen und jeweiliger Berechnungsmodus  
 - Generierte Witwen und Witwer**

	<b>Fälle</b>	<b>Berechnung</b>
<b>Witwenrenten</b>		
GRV	312	55% bzw. 60% der GRV des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
BAV	65	50% bzw. 60% der BAV des Verstorbenen
ZÖD	27	60% der ZÖD des Verstorbenen
BV	31	60% der BV des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
AdL	18	60% der AdL des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
BSV	2	60% der BSV des Verstorbenen
GUV	10	40% von 1/12 des errechneten Jahresarbeitsverdienstes, ggf. Einkommensanrechnung
<b>Witwerrenten</b>		
GRV	170	Entsprechend der Regelung bei Witwen

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

### Gesetzliche Rentenversicherung

Entsprechend der Einkommensstruktur in den alten und neuen Ländern waren Witwer- und Witwenrenten der GRV die am häufigsten zu berechnenden Einkommen. Da alle Hinterbliebenen bereits das 45. Lebensjahr vollendet hatten, betraf dies ausschließlich die so genannte „große“ Witwen- bzw. Witwerrente. Sie beläuft sich in der Regel auf 60% der gesetzlichen Rente des/der Verstorbenen, nur in einem Fall musste der Wert auf 55% abgesenkt werden, da die Ehe nach dem 1. Januar 2002 geschlossen worden war.

Auf den errechneten Betrag – 60% bzw. 55% der GRV-Rente des Verstorbenen – wurde eigenes Einkommen angerechnet, sofern der Freibetrag überschritten wurde. Zum Jahresende 2019 betrug der Freibetrag das 26,4-Fache des aktuellen Rentenwertes. In den alten Ländern waren dies 845,59 €, in den neuen Ländern 810,22 €. Da altersbedingt in keinem Fall Kinder mit Anspruch auf Waisenrente vorhanden waren, mussten diesbezügliche Erhöhungen des Freibetrages nicht berücksichtigt werden. Das den Freibetrag überschreitende anzurechnende Einkommen wurde zu 40% angerechnet.<sup>29</sup>

Für das anzurechnende Einkommen wurden folgende eigene Einkommen berücksichtigt: GRV-Renten, Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Renten aus der Alterssicherung der Landwirte, Erwerbseinkommen aus Haupt- und aus Nebentätigkeit, Ruhegehalt der Beamtenversorgung sowie Renten der berufsständischen Versorgung. Dagegen wurden Leistungen der privaten und öffentlichen Zusatzversorgung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Wohngeld, Sozialhilfe sowie Vermögenseinkünfte aufgrund der für die vorliegende Personengruppe geltenden Übergangs- und Vertrauensschutzregeln nicht in das anzurechnende Einkommen einbezogen.<sup>30</sup> Ohne „Nullrenten“, bei denen der Betrag von 40% des anzurechnenden Einkommens die zu zahlende abgeleitete GRV-Rente überstieg, wurden auf diese Weise 312 Witwenrenten und 170 Witwerrenten der GRV generiert (vgl. Tabelle 6-2).

<sup>29</sup> § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes).

<sup>30</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, S. 431 ff.

### **Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft (BAV)**

Im Gegensatz zu den Regelungen zur Berechnung einer Hinterbliebenenleistung der GRV bestehen für Leistungen aus betrieblichen Zusatzversorgungssystemen der Privatwirtschaft keine gesetzlich fixierten Berechnungsvorschriften. Die Zahlung einer Hinterbliebenenrente und gegebenenfalls deren Höhe sind je nach Ausgestaltung der Zusage freiwillig und die Leistungen sind unterschiedlich hoch. Informationen über die Determinanten von Hinterbliebenenleistungen im Rahmen der betrieblichen Zusatzversorgung liegen in der ASID nicht vor. Diese Einkommen werden, zusammen mit anderen weniger verbreiteten Alterseinkommensarten, in der Restkategorie „Sonstige Einkommen“ ausgewiesen. Um die Berechnungen auf eine empirische Grundlage zu stellen, wurden Auswertungen der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005)<sup>31</sup> vorgenommen, in der Angaben zur Zahlung und zum prozentualen Anteil einer BAV-Hinterbliebenenrente vorliegen.

Zu bestimmen war zunächst der Tatbestand des Bezugs einer Hinterbliebenenleistung. Laut AVID 2005 erhalten 74% der Witwen ehemaliger Arbeiter und 84% der Witwen ehemaliger Angestellter eine Hinterbliebenenrente aus einer betrieblichen Altersversorgung, sofern der verstorbene Ehepartner Anwartschaften auf eine eigene Leistung hatte. Auf die generierten Witwen wurde dieses Ergebnis folgendermaßen übertragen: Allen Hinterbliebenen, deren verstorbene Partner eine betriebliche Altersversorgung bezogen hatten, wurde eine Zufallszahl zwischen 1 und 100 zugewiesen. War diese größer als 16 (Hinterbliebene ehemaliger Angestellter) bzw. 26 (Hinterbliebene ehemaliger Arbeiter), wurde eine Hinterbliebenenleistung unterstellt.

Die Höhe einer Hinterbliebenenleistung wurde ebenfalls auf Grundlage der AVID 2005 geschätzt. Gefragt wurde nach dem Prozentsatz der Leistung an Hinterbliebene. Die Angaben streuten im Bereich – Arbeiter und Angestellte zusammengefasst – zwischen 20% und 80% mit einer deutlichen Konzentration auf Anteile von 50% bzw. 60%.<sup>32</sup> 15% der Arbeiter gaben an, eine eventuelle Hinterbliebenenrente würde sich auf 50% der eigenen Leistung belaufen, und 70% benannten einen Anteil von 60%. Bei Angestellten beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 17% bzw. 73%. Die übrigen Nennungen verteilten sich auf ein breites Spektrum einzelner Werte ohne erkennbare Schwerpunkte. Aufgrund dieser Situation wurden für alle zu generierenden Hinterbliebenenleistungen der betrieblichen Altersversorgung Anteile von 50% bzw. 60% der Leistung des Verstorbenen unterstellt. Dazu wurden die oben genannten Anteile auf eine Basis von 100% hochgerechnet. Die konkrete Zuordnung erfolgte wiederum anhand einer Zufallszahl. Für Witwen von Angestellten wurde die Hinterbliebenenrente ab einer Zufallszahl von 19 mit 60% der eigenen betrieblichen Altersversorgung des Verstorbenen angesetzt, lag die Zufallszahl darunter, wurden 50% zur Berechnung angenommen. Bei Arbeiterwitwen lag die Grenze zwischen einer Berechnung mit dem Faktor 0,6 bzw. 0,5 bei 18.

### **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)**

Die Hinterbliebenen von verstorbenen Beziehern einer öffentlichen Zusatzversorgung haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung, sofern die Ehe mindestens 3 Monate gedauert hat. Insoweit kann für alle generierten Hinterbliebenen von einem abgeleiteten Anspruch ausgegangen werden.

Auch die Berechnung der Höhe von Hinterbliebenenrenten aus Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes ist im Gegensatz zu den entsprechenden Leistungen der Privatwirtschaft tarifver-

---

<sup>31</sup> Vgl. Thorsten Heien, Klaus Kortmann, Christof Schatz (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005: Alterseinkommen und Biographie. DRV-Schriften 75, Berlin.

<sup>32</sup> Basis: ungewichtete, ungeprüfte Daten. Nicht berücksichtigt wurden unplausible Ausreißer von 1% bzw. 100%.

traglich detailliert geregelt. Im Hinterbliebenenfall wird die Gesamtversorgung, ähnlich wie im Versorgungsfall, grundsätzlich neu berechnet. Allerdings stehen in der ASID keine Angaben über die dabei zu berücksichtigenden Bezugsgrößen zur Verfügung. Dies gilt u. a. für die Art und die Zusammensetzung der Zusatzversorgungsrente des „verstorbenen“ Ehepartners, insbesondere, ob es sich um eine Versicherungs- oder Versorgungsrente mit bzw. ohne Ausgleichsbetrag gehandelt hat. Daher wurde die Berechnung der Hinterbliebenenrente vereinfacht. Es wurde jeweils eine „große“ Witwen- bzw. Witwenrente auf Basis von 60% des Gesamtversorgungsanspruchs des/der Verstorbenen unterstellt. Somit ergab sich der Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung der ZÖD als Differenz des Hinterbliebenen-Gesamtversorgungsanspruchs abzüglich der Hinterbliebenen-GRV.

### **Beamtenversorgung**

Zur Berechnung des Witwengeldes wurden folgende Regelungen angewandt: Das Witwengeld beträgt 60% des Ruhegehalts des Verstorbenen, wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren wurde. Diese beiden Kriterien trafen in allen vorliegenden Fällen zu. Ferner wurde auf die Hinterbliebenenversorgung gemäß § 55 BeamtenVG gegebenenfalls eine Hinterbliebenenrente der GRV angerechnet. Es ist kein Fall aufgetreten, in dem eine eigene Beamtenversorgung hätte angerechnet werden müssen. Ebenfalls grundsätzlich anzurechnende Hinterbliebenenrenten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, der Unfallversicherung und der berufsständischen Versorgung sind nicht aufgetreten.<sup>33</sup>

### **Alterssicherung der Landwirte**

Für die Hinterbliebenenrenten der Alterssicherung der Landwirte (AdL) wurde grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 60% der eigenen Rente des Verstorbenen angesetzt. Bei der Einkommensanrechnung gelten grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften des SGB VI – also die gleichen Regelungen wie bei der Berechnung der Hinterbliebenenrenten der GRV. Der Freibetrag beträgt in der AdL jedoch das 39,6-Fache des aktuellen Rentenwertes der gesetzlichen Rentenversicherung.<sup>34</sup> Da in allen Simulationsfällen die Ehen vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurden, mussten die Regelungen für eine erweiterte Einkommensanrechnung bei später geschlossenen Ehen nicht angewandt werden.<sup>35</sup>

### **Berufsständische Versorgung**

Die Hinterbliebenenversorgung der berufsständischen Versorgung ist in den Satzungen der Versorgungswerke unterschiedlich geregelt. Eine stichprobenartige Sichtung verschiedener Satzungen hat jedoch in allen Fällen ergeben, dass die Witwenrente 60% der Bezüge des Verstorbenen beträgt. Einkommensanrechnungen werden nicht vorgenommen, maßgeblich für das Vorliegen eines Anspruchs auf eine Hinterbliebenenleistung ist der Altersunterschied zwischen den Ehegatten (je nach Versorgungswerk nicht größer als 15 bzw. 20 Jahre) und/oder eine Ehedauer von über einem Jahr.<sup>36</sup> Soweit

---

<sup>33</sup> Die Berechnung von Witwengeld war nicht notwendig, da keine der als „gestorben“ simulierten Ehefrauen über eine Beamtenpension verfügt hatte.

<sup>34</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 17, Pkt. 74.

<sup>35</sup> Wie bereits bei der Beamtenversorgung konnte auf eine Berechnung von Witwenrenten verzichtet werden, da keine der als „gestorben“ ausgewiesenen Ehefrauen eine eigene AdL-Leistung bezogen hatte.

<sup>36</sup> Architektenversorgung Nordrhein-Westfalen (2018): Satzung für das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, §16 Zusammensetzung und Berechnung der Hinterbliebenenrente. Landestierärztekammer Hessen (2017): Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Hessen, § 24 Hinterbliebenenrente; Ärztekammer des Saarlandes (2014): Satzung der Ärztekammer des Saarlandes, § 24 Witwenrente/Witwenrente; Bayerische Versorgungskammer (2021): Bayerische Apothekerversorgung, Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung, § 37 Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge.

dieser Sachverhalt zutraf, wurde die Witwenrente mit 60% der eigenen Rente des Verstorbenen angesetzt.<sup>37</sup>

### **Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung belaufen sich bei Witwen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, deren Ehe vor dem 1. Januar 2002 bestanden hatte und deren Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren wurde, lebenslänglich auf 40% des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Dies traf auf alle vorliegenden Fälle zu. Der Jahresarbeitsverdienst wurde aus der eigenen Unfallrente des Verstorbenen errechnet. Unter der Annahme, dass es sich bei den eigenen Renten des „verstorbenen“ Ehemanns um Vollrenten gehandelt hat, betrug die eigene monatliche Rente des Verstorbenen zwei Drittel eines Zwölftels des Jahresarbeitsverdienstes.<sup>38</sup>

Aufgrund der Vorschriften des § 114 SGB IV (Einkommen beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes) mussten darauf folgende Einkommen angerechnet werden: Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach den besonderen Vorschriften für die knappschaftliche Rentenversicherung berechnet sind, das Ruhegehalt und das Unfallruhegehalt der Beamtenversorgung sowie Renten der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen (§ 18a SGB IV: Art des zu berücksichtigenden Einkommens). In den vorliegenden Fällen traf dies jedoch nicht zu.

## **6.4 Fortschreibung der Einkommen**

Im dritten Schritt wurden die Einkommen aller verbliebenen Fälle von 2015 nach 2019 fortgeschrieben. Hierzu wurden zunächst sämtliche Einkommen daraufhin überprüft, ob und ggf. in welchem Umfang Anpassungen notwendig waren. Im Folgenden wird das Vorgehen für die einzelnen Einkommensarten erläutert. Für die Anpassung der Hinterbliebeneneinkommen wurde jeweils das gleiche Verfahren wie zur Anpassung der eigenen Alterseinkommen angewandt (vgl. auch zusammenfassend Tabelle 6-3).

### **Gesetzliche Rentenversicherung**

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wurden gemäß der von der DRV ausgewiesenen Rentensteigerungen angehoben. Diese betragen im Zeitraum von 2015 bis 2019 (jeweils 1. Halbjahr) in den alten Ländern 11,95% und in den neuen Ländern 16,29%.<sup>39</sup> Die im Rahmen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Höherbewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (sog. Mütterrente II) wurden wie folgt berücksichtigt: Die eigenen GRV-Renten der Frauen wurden für jedes vor 1992 geborene Kinde um einen halben Rentenpunkt (West: 32,02 €; Ost: 30,69 €) erhöht, dies betraf insgesamt 2.975 Frauen. Unberücksichtigt blieben dabei Kinder, die vor einem eventuellen Zuzug nach Deutschland geboren wurden, sofern es sich nicht um Kinder von Spätaussiedlerinnen handelte. Darüber hinaus wurden für 42 Frauen, die bislang keine eigene GRV-Rente bezogen hatten, neue GRV-Leistungen berechnet (Neu-Rentnerinnen), sofern die Zahl der Kinder nach entsprechender Höherbewertung und ggf. zusätzlichen Erwerbsjahren die Mindestvoraussetzung (60 Monate) für den Bezug einer eigenen GRV-Rente begründeten. Nach Berücksichtigung der Höherbewertung der Kindererziehungszeiten wurde eine erneute Anrechnung der Einkommen auf Hinterbliebenenrenten durchgeführt. Dies führte bei insgesamt 714 Witwen zu einer entsprechenden Kürzung der Hinterbliebenenleistung der GRV.

---

<sup>37</sup> Die Berechnung von Witwenrenten erübrigte sich auch an dieser Stelle, da keine der „verstorbenen“ Ehefrauen eine eigene berufstätige Versorgung bezogen hatte.

<sup>38</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 7, Pkt. 78/79.

<sup>39</sup> Deutsche Rentenversicherung (2018): Rentenversicherung in Zahlen 2018. S. 17.

Reine KLG-Leistungen wurden errechnet, indem die Zahl der Kinder mit dem 2,5-Fachen<sup>40</sup> des aktuellen Rentenwerts multipliziert wurde. Dieser betrug im ersten Halbjahr 2019 32,02 € in den alten Ländern bzw. 30,69 € in den neuen Ländern.

**Tabelle 6-3 Übersicht über die Einkommensfortschreibung**  
 - Personen ab 80 Jahren

Einkommensart	Faktor	Quelle/Begründung
<b>Eigene Leistungen</b>		
GRV	Alte Länder: 1,1195 Neue Länder: 1,1629 (ggf. Höherbewertung der Kindererziehungszeiten)	DRV: Rentenversicherung in Zahlen 2018, S. 17.
KLG	Wie GRV	DRV: Rentenversicherung in Zahlen 2018, S. 17.
BAV	Alte Länder: 1,0299 Neue Länder: 1,0407 (25% der GRV-Steigerung)	Lt. BetrAVG müssen die Unternehmen alle 3 Jahre die Leistungshöhe prüfen und – sofern keine wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen – die Leistungen anpassen. Annahme: Jedes zweite Unternehmen erhöht zwischen den Erhebungen 2015 und 2019 die Leistung um die Hälfte der Steigerung der GRV-Renten.
ZÖD	1,0406	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 16, Pkt. 123.
BV	1,1000	Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze 2015/2016, 2016/2017, und 2017/2018.
AdL	Wie GRV	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 17, Pkt. 63.
BSV	Wie GRV	Stichprobengestützte Annahme auf Basis von Trägersatzungen, da keine Statistiken vorliegen.
GUV	Wie GRV	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 7, Pkt. 98.
Private Renten	Keine Steigerung	Vielfältige, verschiedene Leistungen ohne Informationen über Anpassungen.
Sonstige Renten	Keine Steigerung	Vielfältige, verschiedene Leistungen ohne Informationen über Anpassungen.
Erwerbseinkommen	Alte Länder: 1,094 Neue Länder: 1,100	Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten 2019; Reihe 2.2, Tabellen 1.2.1 und 1.3.1.
ALG I u. ä. Leistungen	Keine Steigerung	Nicht relevant für vorliegende Fortschreibungsfälle.
Krankengeld	Keine Steigerung	Nicht relevant für vorliegende Fortschreibungsfälle.
Entgelt der Pflegeversicherung	Fallweise auf Übereinstimmung mit aktuellen Pflegesätzen überprüft	Durch den Wechsel von Pflegegrad in Pflegestufe war nicht mehr nachvollziehbar, welcher frühere Grad der jetzigen Pflegestufe entspricht, sodass die gleichen Änderungsraten wie von der ASID 2011 zur ASID 2015 unterstellt wurden.
<b>Abgeleitete Leistungen</b>	Alle wie eigene Leistungen	–

Fortsetzung nächste Seite

<sup>40</sup> Die KLG-Leistung wurde im Rahmen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2019 um den Wert eines halben Entgeltpunktes je Kind erhöht.



**Tabelle 6-3 (Fortsetzung)**

<b>Einkommensart</b>	<b>Faktor</b>	<b>Quelle/Begründung</b>
<b>Haushaltsbezogene Einkommen</b>		
Wohngeld	Keine Steigerung	Keine Anpassung, da Mietsteigerungen ebenfalls nicht simuliert werden.
ALG II	Fallweise Überprüfung (ggf. Überführung in Grundsicherungsbezug)	–
HLU/Grundsicherung	Fallweise Überprüfung und ggf. Steigerung maximal in Höhe der Regelanpassung	SGB XII § 28 (Anlage 1).
HbL	Keine Steigerung	Keine Informationen über die Entwicklung der Heimkosten (Bewohner werden aus ASID-Analysen grundsätzlich ausgeklammert).
Altenteil	Keine Steigerung	Unklar, ob Betrag statisch oder dynamisch ist.
Private Unterstützung	Keine Steigerung	Unklar, nach welchen Kriterien sich Betrag richtet.
Vermietung/Verpachtung	Keine Steigerung	Keine Anpassung, da Mietsteigerungen ebenfalls nicht simuliert werden.
Zinsen	Keine Steigerung	Keine Informationen über Entwicklung der Guthaben (Zuwachs, Verzehr) und Anlageformen.
Weitere Einkommen	Keine Steigerung	–
Kindergeld	6 € je Kind	§ 6 BKKG.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

### **Betriebliche Zusatzversorgung der Privatwirtschaft**

Wie für die Berechnung von Hinterbliebenenrenten aus betrieblichen Zusatzversorgungssystemen existieren keine verbindlichen oder einheitlichen Regelungen darüber, ob und in welcher Weise Leistungen dieses Alterssicherungssystems angehoben werden. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die Unternehmen lediglich verpflichtet, alle drei Jahre die Möglichkeit einer „Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden; dabei sind insbesondere die Belange des Versorgungsempfängers und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen“. Orientierungsgrößen sind u. a. die Entwicklungen des Verbraucherpreisindex sowie der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfzeitraum.

Empirische Informationen, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Frequenz Unternehmen bzw. Leistungsträger betriebliche Altersversorgungsleistungen tatsächlich anheben, liegen nicht vor. Unter der Annahme, dass nur ein Teil der Leistungen und hiervon wiederum der größte Teil vermutlich eher moderat angehoben werden, wurden die Renten aus betrieblicher Altersversorgung – wie bei den Fortschreibungen in den vorherigen ASID-Untersuchungen – um ein Viertel der Steigerung der GRV-Renten angepasst. Zwischen 2015 und 2019 waren dies für die alten Länder insgesamt 2,99% und für die neuen Länder 4,07%.

### **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**

Die Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst werden seit dem Jahr 2002 jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1% erhöht.<sup>41</sup> Der Gesamtfaktor der Steigerung im Fortschreibungszeitraum 2015 bis 2019 beträgt damit 1,0406.

### **Beamtenversorgung**

Die Beamtenpensionen sowie die Witwen- bzw. Witwergelder werden in gleichem Umfang wie die Dienstbezüge der aktiven Beamten angepasst. Für alle Besoldungsgruppen und alle Dienstaltersklassen beträgt der Faktor der Steigerung zwischen 2015 und 2019 insgesamt 10,1%.<sup>42</sup> Dieser Faktor ergibt sich aus den Anpassungen zum 01.03.2015 um 2,20%, zum 01.03.2016 um 2,20%, zum 01.02.2017 um 2,35% und zum 01.03.2018 um 2,99%.<sup>43</sup>

### **Alterssicherung der Landwirte**

Die Renten der Alterssicherung der Landwirte werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres mit demselben Prozentsatz wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben.

### **Berufsständische Versorgung**

Zur Frequenz und Höhe der Anpassung der Renten der berufsständischen Versorgungswerke existieren weder allgemeinverbindliche Regelungen noch Statistiken. Allerdings orientieren sich die Satzungen in weiten Teilen an den entsprechenden Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher wurden die Anpassungen analog zu denen der gesetzlichen Renten vorgenommen.

### **Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Anpassung der Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ist in gleicher Weise geregelt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen beider Systeme werden jeweils zum selben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz angepasst.<sup>44</sup> Entsprechend wurde zur Anpassung der Unfallrenten das gleiche Verfahren angewandt wie bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

### **Private Renten**

Über die Dynamik von Leistungen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen liegen keine Informationen vor. Sie dürften überwiegend nicht angepasst werden. Bei der Fortschreibung der Einkommen blieb der Betrag zwischen 2015 und 2019 konstant.

### **Sonstige Renten**

Bei den insgesamt nur 32 eigenen und 17 abgeleiteten fortgeschriebenen Leistungen dieser Kategorie handelt es sich um ein breites Spektrum individuell unterschiedlicher Leistungsarten, die auch im Zuge der Datenprüfung und -nacherhebung nicht den einzelnen Kategorien zugeordnet werden konnten. Über deren Dynamik kann nur spekuliert werden, so dass Renten dieser Sammelkategorie daher nicht angepasst wurden.

---

<sup>41</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 16, Pkt. 123.

<sup>42</sup> Zum 1. April 2019 wurden die Besoldungen erneut (um 3,09%) erhöht. Da jedoch der Großteil der Interviews vor diesem Datum stattfand, wird diese Erhöhung aus Vergleichsgründen in der Fortschreibung ebenfalls nicht berücksichtigt.

<sup>43</sup> Besoldungserhöhung: BBVAnpG 2014/2015: Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017; Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020).

<sup>44</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Übersicht über das Sozialrecht 2018/2019, Kapitel 7, Pkt. 98.

### **Erwerbseinkommen**

Generell wurden Erwerbseinkommen erst ab einem Betrag von über 450 € angepasst. Weiterhin wurde bei Personen ab 75 Jahren mit einem Alterseinkommen über 800 € die Erwerbstätigkeit beendet. Bei den verbleibenden acht Personen – es handelte sich ausschließlich um jüngere (Ehe-)Frauen – wurden die Einkommen von Arbeiterinnen bzw. Angestellten im Westen um 9,4% und im Osten um 10,0% fortgeschrieben. Grundlage war die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer.<sup>45</sup>

### **ALG I, Kurzarbeitsgeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt**

Bezieher von ALG I werden in der Fortschreibungspopulation der ASID 2019 nicht ausgewiesen, auch nicht unter jüngeren Ehepartnerinnen. Eine Fortschreibung war daher nicht erforderlich.

### **Krankengeld**

Bezieher von Krankengeld werden in der Fortschreibungspopulation der ASID 2019 nicht ausgewiesen, auch nicht unter jüngeren Ehepartnerinnen. Eine Fortschreibung war daher nicht erforderlich.

### **Entgelt der Pflegeversicherung für die Pflege von Angehörigen**

Zum 1. Januar 2017 wurden die den Entgelten der Pflegeversicherung zugrundeliegenden Pflegegrade in Pflegestufen umgewandelt. Damit ist nicht mehr eindeutig nachzuvollziehen, wie sich die jeweiligen Entgelte entwickelt hätten, sodass wie in der vorangegangenen ASID – basierend auf dem Zeitraum 2011 bis 2015 – eine Steigerung zwischen 10 € und 15 € unterstellt wurde. Um diesen Betrag wurden auch die in der ASID 2015 ausgewiesenen Beträge angepasst.

### **Wohngeld**

Das Wohngeld blieb in seiner Höhe unverändert. Der Grund hierfür war zum einen, dass die Wohnkosten unverändert übernommen wurden, d. h. keine Steigerungen der Miet- und Nebenkosten simuliert wurden. Auch im Bereich der Lastenzuschüsse für Eigentümer wären Änderungen spekulativ gewesen.

### **Arbeitslosengeld II (ALG II)**

Der Bezug von Arbeitslosengeld II setzt voraus, dass die entsprechende Person grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Dementsprechend selten ist diese Leistung in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren. Lediglich bei Ehepaaren mit Ehefrauen, die 2015 noch jünger als 65 Jahre alt waren und bis 2019 diese Grenze überschritten hatten, wurde eine solche Leistung ausgewiesen. Sie wurde bei unveränderter Leistungshöhe in eine Grundsicherung im Alter umgewandelt.

### **Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)/Grundsicherung im Alter**

Zwischen 2015 und 2019 sind die Regelsätze der Grundsicherung im Alter für Haushaltsvorstände/Alleinstehende von 391 € auf 424 € und für Ehepartner von 353 € auf 382 € gestiegen.<sup>46</sup> Die Leistungssteigerung der Grundsicherung wurde in der Fortschreibung nur dann berücksichtigt, wenn die Steigerung anderer Alterseinkommen (z. B. GRV-Renten) hinter der (absoluten) Leistungssteigerung der Grundsicherung zurückblieb. Eine bedarfsorientierte Neuberechnung der Grundsicherung ist mit den in der ASID vorliegenden Informationen nicht möglich.

---

<sup>45</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 16, Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 2.2; 2019, Tabellen 1.2.1 und 1.3.1.

<sup>46</sup> SGB XII § 28 (Anlage 1)

### **Sozialhilfe: Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)**

Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen blieben in ihrer Höhe unverändert, da die Kosten einer Heimunterbringung aufgrund fehlender Informationen keiner Anpassung unterzogen worden waren. Ohnehin werden Heimbewohner aus den Analysen der ASID ausgeschlossen.

### **Altenteil an frühere Landwirte/Selbstständige**

Vereinbarungen über Höhe und Ausgestaltung eines Altenteils werden individuell vereinbart. Es sind dabei sowohl statische als auch dynamische Zahlungen möglich. In der ASID liegen hierüber jedoch keine Informationen vor. Von einer Änderung der Beträge wurde daher abgesehen.

### **Einkommen aus Vermietung und Verpachtung**

Analog zu den Wohnkosten sowie den Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen wurden auch die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung aus den oben genannten Gründen nicht angepasst.

### **Vermögenseinkünfte**

Vermögensbestände werden im Rahmen der ASID nicht erfasst, der Verbrauch von Vermögen nur, wenn er der Bestreitung des Lebensunterhalts dient. Über die Entwicklung der Zinseinkünfte kann aus diesem Grund sowie wegen fehlender Informationen über die Anlageformen und die Entwicklung der jeweiligen Renditen keine Aussage gemacht werden. Daher wurden die Zinseinkünfte nicht angepasst.

### **Kindergeld**

Insgesamt 13 Alleinstehende bzw. Ehepaare der Fortschreibungspopulation bezogen 2015 noch Kindergeld für jeweils ein Kind. Bei drei Kindern, wurde der Bezug von Kindergeld gelöscht, da die Altersgrenze von 25 Jahren überschritten wurde. Für ältere Kinder (n=10), die bereits 2015 deutlich über der Altersgrenze lagen, wurde angenommen, dass eine Behinderung des Kindes vorliegt. Der Kindergeldbezug wurde in diesen Fällen nicht geändert. Ebenso unverändert blieb der Bezug bei jüngeren Kindern (n=1) der Jahrgänge 1991 und später. Die Leistungshöhe des Kindergeldes stieg gemäß § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zwischen 2015 und 2019 für das erste Kind um 6 € von 188 € auf 194 € und wurde bei der Fortschreibung entsprechend angepasst.

### **Weitere sonstige regelmäßige Einkommen**

Weitere sonstige regelmäßige Einkommen wurden aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht im Rahmen der Fortschreibung angepasst.

Tabelle 6-4 zeigt schließlich zusammenfassend die Anzahl der fortgeschriebenen Einkommen nach Einkommensart der Personen ab 80 Jahren und deren jeweiligen prozentualen Anteil an den Einkommen der Personen ab 65 Jahren.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Lesebeispiel: Insgesamt entfallen (ungewichtet) 5.533 eigene GRV-Renten auf die Fortschreibungspopulation (80 Jahre und älter). Hochgerechnet bedeutet dies, dass 20,8% aller GRV-Renten – bezogen auf die Bevölkerung ab 65 Jahren – aus der Fortschreibung stammen.

**Tabelle 6-4 Fortgeschriebene Einkommen und Anteil an allen Einkommen**  
 - Personen ab 65 Jahren, absolut und in %

	Fortgeschriebene Einkommen <sup>1)</sup>	
	Anzahl <sup>2)</sup>	in % aller Einkommen <sup>3)</sup>
<b>Eigene Leistungen</b>		
GRV	5.533	20,8
KLG	1	100,0
BAV	649	16,9
ZÖD	484	14,0
BV	273	14,6
AdL	164	33,1
BSV	39	10,3
GUV	91	24,9
Private Renten	154	14,3
Sonstige Renten	72	47,2
Erwerbseinkommen	20	0,7
Entgelt Pflegeversicherung	34	7,5
<b>Abgeleitete Leistungen</b>		
<b>Witwen</b>		
GRV	1.926	40,4
BAV	310	49,1
ZÖD	133	44,9
BV	145	44,8
AdL	91	54,2
BSV	6	21,6
GUV	34	60,2
Private Renten	13	39,9
Sonstige Renten	42	82,2
<b>Witwer</b>		
GRV	427	39,7
<b>Haushaltsbezogenen Einkommen</b>		
Wohngeld	61	26,0
HLU/Grundsicherung	115	17,6
HbL	11	16,4
Altenteil	28	38,7
Private Unterstützung	31	24,1
Vermietung/Verpachtung	462	16,6
Zinsen	1.390	34,9
Kindergeld	13	1,9
Weitere Einkommen	47	19,8

<sup>1)</sup> Einkommen der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 80 Jahren einschließlich jüngere Ehefrauen von Ehemännern ab 80 Jahren. <sup>2)</sup> Ungewichtet. <sup>3)</sup> Anteil (gewichtet) an allen Einkommen der Bevölkerung ab 65 Jahren (einschließlich jüngere Ehefrauen von Ehemännern ab 65 Jahren).

## 6.5 Gegenüberstellung der erhobenen und fortgeschriebenen Daten für die Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939

Wie aus den Methodenberichten vorangegangener ASID-Studien seit 2003 hervorgeht,<sup>48</sup> liefert die Fortschreibung älterer Befragungsdaten sehr gute Ergebnisse, welche bezüglich Verteilung und durchschnittlicher Beträge in der Regel nah an die tatsächliche Verbreitung und Höhe von Alterseinkommen herankommen. Nichtsdestotrotz hat eine Fortschreibung von Daten den grundsätzlichen Nachteil, dass sie erstens nur in der Vergangenheit bereits erhobene Tatbestände fortschreiben kann, zweitens – mangels geeigneter Daten – nicht alle tatsächlich relevanten Prozesse abbilden kann (z.B. eine sozial differenzierte Mortalität; vgl. Abschnitt 6.2) und drittens – zumindest in der im Rahmen der ASID ebenfalls mangels geeigneter Daten praktizierten Form – Verhaltensänderungen und einen daraus resultierenden gesellschaftlichen Strukturwandel (z.B. eine zunehmende Migration) berücksichtigen kann.

Auch wenn diese Aspekte mit Blick auf die fortzuschreibenden Alterseinkommen der Population von Personen ab 80 Jahren und nicht zuletzt angesichts der Ergebnisse der Validierung der ASID-Daten vergleichsweise wenig ins Gewicht fallen, ist ein Vergleich mit den im Rahmen der ASID 2019 erstmals parallel vorliegenden Erhebungsdaten für Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren interessant. Eine Befragung besitzt bezüglich der diskutierten Aspekte Vorteile, hat selbst aber wiederum andere Nachteile gegenüber der Fortschreibung (vgl. Abschnitt 6.1) – wir vergleichen mit anderen Worten die Stärken und Schwächen der jeweiligen Ansätze, um daraus ggf. für die Zukunft zu lernen. Dies beinhaltet auch – sofern für die Altersgruppe und den Tatbestand möglich – den Vergleich mit externen Referenzstatistiken, um zu entscheiden, welches Verfahren näher an den „wahren“ Einkommenswerten liegt. Zunächst wird hierzu in Abschnitt 6.5.1 die Verbreitung ausgewählter Einkommen dargestellt, bevor anschließend in Abschnitt 6.5.2 die (durchschnittlichen) Höhen ausgewählter Einkommen verglichen werden. Kriterium für die Auswahl der Einkommen war dabei ihre Relevanz für die Verbreitung und/oder die Höhe von Alterseinkommen von Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren.

### 6.5.1 Verbreitung der Alterseinkommen

Bei der Verbreitung der Einkommen von Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren (bzw. konkret der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939) zeigt sich, dass zwischen Erhebung und Fortschreibung für die gesetzliche Rentenversicherung als mit Abstand wichtigstem Regelsicherungssystem bei den eigenen sowie den Witwenrenten maximal ein Unterschied von 0,4% (Witwenrenten) besteht, wenn beide Anteile zueinander in Relation gesetzt werden (Tabelle 6-5).<sup>49</sup> Einzig bei der Verbreitung der GRV-Witwenrenten gibt es mit 51,3% in der Erhebung und 62,4% in der Fortschreibung größere Abweichungen von über 10 Prozentpunkten.

Die Verbreitung der eigenen Beamtenversorgung liegt in der Erhebung sowohl bei Männern als auch bei Frauen um 0,5% über der Verbreitungsquote der Fortschreibung (Männer: 8,8% vs. 8,3%; Frauen: 1,7% vs. 1,2%; Tabelle 6-5). Durch den deutlich niedrigeren Anteil der Frauen mit eigener Beamtenversorgung ist der relative Unterschied mit 36,3% deutlich größer als bei den Männern mit nur 5,4%. Die Quoten der eigenen Renten aus der Alterssicherung der Landwirte liegen in der Erhebung 43,8% (Männer) und 18,3% (Frauen) unter den Quoten aus der Fortschreibung. Auch hier gilt, dass aufgrund der

---

<sup>48</sup> Vgl. zuletzt Jochen Heckmann, Thorsten Heien (2017): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Methodenbericht. Forschungsbericht 474/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.

<sup>49</sup> Für die Berechnung der Quote wurden die exakten Werte und nicht die gerundeten Werte in Tabelle 6-5 berücksichtigt, so dass sich die Quote nicht direkt aus den Anteilswerten in Tabelle 6-5 ergibt (vgl. z.B. eigene Renten aus dem Ausland von Männern in Tabelle 6-5).

jeweils geringen Anteile die prozentualen Abweichungen schnell groß erscheinen, auch wenn die absolute Abweichung z.B. bei den Männern nur zwei Prozentpunkte beträgt. In der Berufsständischen Versorgung ist die Verbreitungsquote bei Männern in Erhebung (1,7%) und Fortschreibung (1,6%) auf einem ähnlichen Niveau. Dagegen wird die Verbreitung bei Frauen in der Erhebung mit 0,8% höher ausgegeben als in der Fortschreibung mit nur 0,3%.

**Tabelle 6-5** Verbreitung von erhobenen und fortgeschriebenen Alterseinkommen  
 - Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 (in %)

		Anteil der Bezieher (%)		Quote (%) <sup>1)</sup>
		Erhebung	Fortschreibung	
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>				
Eigene Renten	Männer	91,2	91,0	100,1
	Frauen	91,5	91,6	99,9
Abgeleitete Renten	Witwen	88,9	88,5	100,4
	Witwer	51,3	62,4	82,3
<b>Beamtenversorgung</b>				
Eigene Renten	Männer	8,8	8,3	105,4
	Frauen	1,7	1,2	136,3
<b>Alterssicherung der Landwirte</b>				
Eigene Renten	Männer	2,6	4,6	56,2
	Frauen	1,9	2,3	81,7
<b>Berufsständische Versorgung</b>				
Eigene Renten	Männer	1,7	1,6	105,1
	Frauen	0,8	0,3	247,5
<b>Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft</b>				
Eigene Renten	Männer	28,3	24,4	116,1
	Frauen	7,1	6,3	112,5
<b>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst</b>				
Eigene Renten	Männer	9,6	10,7	90,3
	Frauen	10,0	8,8	113,6
<b>Private Renten<sup>2)</sup></b>				
Eigene Renten	Männer	4,7	4,7	100,2
	Frauen	3,1	2,2	138,9
<b>Renten aus dem Ausland</b>				
Eigene Renten	Männer	3,0	2,0	155,8
	Frauen	1,7	1,5	116,7
<b>Grundsicherung im Alter</b>				
Eigene Renten	Männer	1,6	2,5	64,9
	Frauen	2,9	2,8	101,9

<sup>1)</sup> Verhältnis erhobene (Anteil der Bezieher) zu fortgeschriebenen Daten (Anteil der Bezieher). <sup>2)</sup> Ohne Riester-Renten.

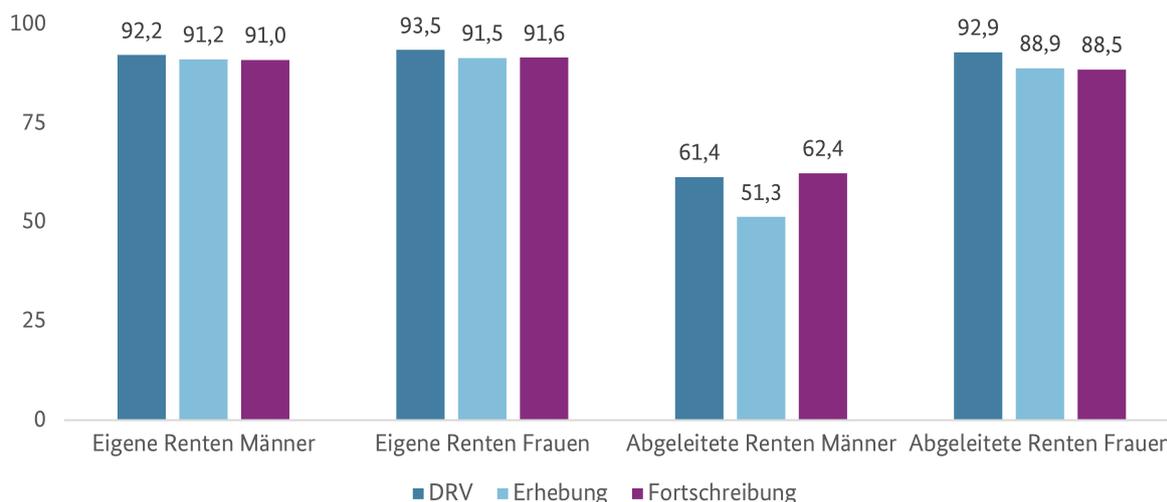
Für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft sind die Anteile der eigenen Renten in der Erhebung sowohl für Männer (28,3%) als auch für Frauen (7,1%) zwischen ca. 10 bis 15% höher als in

der Fortschreibung (24,4% bzw. 6,3%; Tabelle 6-5). Die Verbreitung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist bei den Männern in der Erhebung mit 9,6% etwas niedriger als in der Fortschreibung mit 10,7%. Umgekehrt verhält es sich bei den Frauen, wo in der Erhebung 10,0% über eine ZÖD verfügen, während es in der Fortschreibung nur 8,8% sind. Bei den Männern unterscheidet sich die Verbreitung privater Renten (Riester-Renten ausgenommen) nicht zwischen Erhebung und Fortschreibung, während sie bei den Frauen mit 3,1% in der Erhebung um 0,9 Prozentpunkte häufiger vertreten sind als in der Fortschreibung. Auch die Renten aus dem Ausland sind in der Erhebung häufiger zu verzeichnen (Männer 3,0%; Frauen 1,7%) als in der Fortschreibung (Männer: 2,0%; Frauen: 1,5%). Grund hierfür könnte auch sein, dass in der jüngeren Vergangenheit (vermehrt) Personen nach Deutschland gezogen sind, die hier nun Renten aus dem Ausland beziehen. Dieser Umstand kann – zumindest bei kurzfristigem Zuzug – nicht durch eine Fortschreibung der Daten der ASID 2015 abgebildet werden.

Bei der Verbreitung der Grundsicherung im Alter als einzigem haushaltsbezogenen Einkommen unter Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren in Tabelle 6-5 gibt es schließlich bei den Männern Unterschiede zwischen Erhebung (1,6%) und Fortschreibung (2,5%), während der Anteil bei den Frauen mit 2,9% (Erhebung) bzw. 2,8% (Fortschreibung) nahezu identisch ist.

Der anschließende Vergleich der Verbreitung des Bezugs von GRV-Renten mit den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund in Abbildung 6-1 zeigt, dass sowohl Erhebung als auch Fortschreibung sehr nah an die tatsächliche Verbreitung der gesetzlichen Rentenversicherung herankommen. So liegt die Verbreitung eigener Renten bei den Männern in der Erhebung (91,2%) um einen Prozentpunkt unter der aus der Referenzstatistik (92,2%), die Fortschreibung (91,0%) liegt 1,2 Prozentpunkte darunter. Bei den eigenen Renten der Frauen liegt die Erhebung (91,5%) 2,0 Prozentpunkte unter der Referenz (93,5%), während es in der Fortschreibung (91,6%) 1,9 Prozentpunkte sind.

**Abbildung 6-1 Verbreitung von GRV-Renten lt. Erhebung und Fortschreibung der ASID 2019 sowie Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund**  
 - Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 (in %)<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, ohne Auslandsrenten.

Bei den abgeleiteten Renten und vor allem bei den Witwerrenten sind die Differenzen dagegen etwas größer als bei den eigenen Renten (Abbildung 6-1). Hier liegt die Verbreitungsquote in der Erhebung mit 51,3% immerhin 10,1 Prozentpunkte unter jener aus der DRV-Referenzstatistik (61,4%). In der Fortschreibung wird die Verbreitung hingegen mit 62,4% sogar um einen Prozentpunkt überschätzt.

Die Verbreitung der Witwenrenten wird von beiden Datenquellen ähnlich gut getroffen, auch wenn die Erhebung (88,9%) mit einer Differenz von 4,0 Prozentpunkten etwas näher an die tatsächliche Verbreitung (92,9%) herankommt als die Fortschreibung (88,5%) mit einer Differenz von 4,4 Prozentpunkten.

## 6.5.2 Höhe der Alterseinkommen

Wie bei der Verbreitung der Alterseinkommen gibt es auch bei der (durchschnittlichen) Höhe der Einkommen für Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren zwischen Erhebung und Fortschreibung größtenteils nur geringe Unterschiede (Tabelle 6-6).<sup>50</sup> Konkret zeigt sich, dass die Zahlungsbeträge der erhobenen eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl bei Männern mit 1.392 € als auch bei Frauen mit 751 € etwas über den fortgeschriebenen Zahlungsbeträgen (Männer: 1.314 €; Frauen: 737 €) liegen. Auch sind die Witwenrenten mit 751 € in der Erhebung um 1,9% höher als in der Fortschreibung mit 737 €. Dagegen fallen Witwerrenten mit 344 € in der Erhebung mit 15% deutlich niedriger aus als in der Fortschreibung mit 405 €.

**Tabelle 6-6 Durchschnittliche Höhe von erhobenen und fortgeschriebenen Alterseinkommen**  
 - Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 (in € und %)

		Zahlungsbetrag (€)		Quote (%)
		Erhebung	Fortschreibung	
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>				
Eigene Renten	Männer	1.392	1.314	105,9
	Frauen	751	737	101,9
Abgeleitete Renten	Witwen	751	737	101,9
	Witwer	344	405	85,0
<b>Bruttoeinkommen</b>				
	Männer	2.265	2.154	105,2
	Frauen	1.555	1.599	97,3
<b>Nettoeinkommen</b>				
	Männer	1.929	1.838	105,0
	Frauen	1.345	1.383	97,2

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

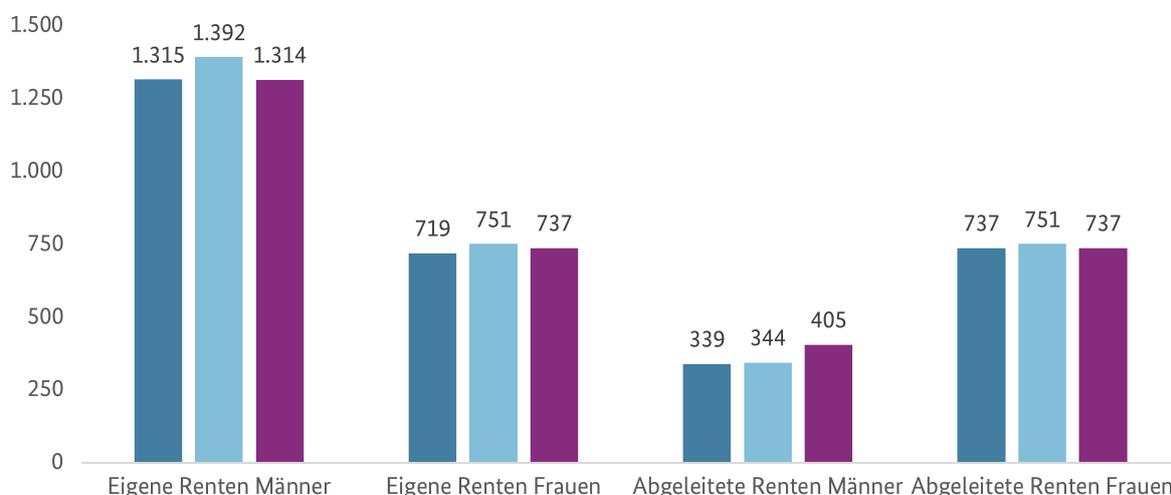
Die sich aus der Anwendung des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells von Kantar (vgl. Kapitel 9) auf die Summe aller (Alters-)Einkommen ergebenden Brutto- und Nettoeinkommen der Männer zwischen 80 und unter 85 Jahren fallen für die Erhebung mit 2.265 € (Brutto) bzw. 1.929 € (Netto) um rund fünf Prozentpunkte höher aus als jene für die Fortschreibung mit 2.154 € (Brutto) bzw. 1.838 € (Netto; Tabelle 6-6). Dagegen fallen diese Einkommen bei den Frauen in der Erhebung mit 1.555 € (Brutto) und 1.345 € (Netto) um knapp drei Prozentpunkte niedriger aus als in der Fortschreibung mit 1.599 € (Brutto) und 1.383 € (Netto).

Nachdem in Tabelle 6-6 die jeweiligen durchschnittlichen Höhen (Zahlungsbetrag) der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verglichen wurden, werden diese in Abbildung 6-2 abschließend der

<sup>50</sup> Im Interesse einer besseren Übersicht und einer Fokussierung auf das wichtigste Einkommen bzw. die Summe aus allen Alterseinkommen sind in Tabelle 6-6 nur die eigenen und abgeleiteten Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Brutto- und Netto-Gesamteinkommen abgebildet.

Referenzstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund gegenübergestellt, um zu prüfen, welcher der beiden Werte näher an den tatsächlichen Betrag herankommt. Dieser Vergleich zeigt, dass die eigenen GRV-Renten sowohl bei Männern als auch bei Frauen in der Erhebung etwas zu hoch ausfallen. Die Fortschreibung dagegen „trifft“ den Referenzbetrag bei den Männern bis auf 1 € genau (1.314 € statt 1.315 €) und liegt auch mit 737 € bei den Frauen näher am tatsächlichen Wert (719 €) als die Erhebung mit 751 €. Ähnliches zeigt sich auch bei den Witwenrenten wo die Fortschreibung den Zahlbetrag aus der Referenzstatistik mit 737 € exakt trifft. Aber auch hier ist die Erhebung mit 751 € nah am tatsächlichen Zahlbetrag. Bei den Witwerrenten liegt dagegen die Erhebung mit 344 € nur 5 € über dem Referenzwert, während die Fortschreibung diesen Wert mit 405 € überschätzt.

**Abbildung 6-2 Höhe von GRV-Renten lt. Erhebung und Fortschreibung der ASID 2019 sowie Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund - Personen der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 (in €)<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Auszahlungsbetrag. Bei gesetzlich KV-Versicherten ist dies die Brutto-GRV-Rente abzüglich KVdR-Eigenanteil und PV-Beitrag, bei freiwillig bzw. privat Versicherten der Betrag einschließlich des Anteils der Rentenversicherung zu diesen Beiträgen.

Grundsätzlich führen Erhebung wie Fortschreibung im Rahmen der ASID 2019 für Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren gemäß der in Abschnitt 6.5 diskutierten Zahlen zu sehr ähnlichen Ergebnissen, wobei mit Blick auf den Vergleich mit Referenzstatistiken (soweit vorhanden) mal die eine und mal die andere Datenquelle besser abschneidet. Tendenziell ergibt die Erhebung etwas höhere Durchschnittseinkommen, wobei sich dieser Effekt für die Brutto- und Nettoeinkommen auf die Männer beschränkt. Ein naheliegender Grund hierfür könnte die in Abschnitt 6.2 diskutierte soziale Differenzierung der Mortalität sein, wonach die individuelle Lebenserwartung in Abhängigkeit vom sozialen Status steht. Demnach haben Menschen mit hohem sozialem Status auch eine höhere Lebenserwartung als Menschen mit niedrigerem sozialem Status, was jedoch aus methodischen Gründen nicht in den Sterbewahrscheinlichkeiten für die Fortschreibung in der ASID berücksichtigt werden konnte.<sup>51</sup> In jedem Fall

<sup>51</sup> Ergänzende Auswertungen der ASID 2019 bestätigen diese Vermutung, da z.B. in der Erhebung nur 17,7% der Personen zwischen 80 und unter 85 Jahren (zuletzt) als Angelernte tätig waren, während dies in der Fortschreibung noch 21,9% waren. Im Gegensatz dazu sind in der Erhebung 17,3% (zuletzt) als Fachkräfte in gehobener Position oder hochqualifizierte leitende Angestellte tätig gewesen, während deren Anteil in der Fortschreibung nur 13,6% ausmacht.

sind die Ergebnisse mit Blick auf eine zukünftige weitere Optimierung von Erhebung wie Fortschreibung noch einmal kritisch zu hinterfragen.

## IV. Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze

### 7. Hochrechnung

Wie die Ausführungen in Abschnitt 4.4 gezeigt haben, wurde die Bruttostichprobe der ASID 2019 – wie bei allen Vorgängeruntersuchungen seit 1986 – in den einzelnen demografischen Gruppen unterschiedlich ausgeschöpft. So lag die Rücklaufquote bei älteren niedriger als bei jüngeren Personen und bei (alleinstehenden) Frauen niedriger als bei Männern. Um diese Unterschiede auszugleichen, ist eine Gewichtung und Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Untersuchungspopulation, d.h. die Bevölkerung ab 60 Jahren, erforderlich. Sie bildet die Grundlage für eine repräsentative Auswertung der Daten und ermöglicht darüber hinaus die Überprüfung der Ergebnisse durch eine Gegenüberstellung mit prozessproduzierten Statistiken der Träger von Alterssicherungsleistungen.

Anzupassen ist zunächst die demografische Struktur der Nettostichprobe an die Wohnbevölkerung Deutschlands (ab 60 Jahren). Als Ergebnis dieser Strukturgewichtung werden die einzelnen Bevölkerungsgruppen, gegliedert nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Bundesland und Staatsangehörigkeit, in der Stichprobe gemäß ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung nachgewiesen. In Verbindung damit werden die Stichprobeneinheiten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Insgesamt führt dieser Ansatz dazu, dass sich aus der Summe der gruppenspezifischen Hochrechnungsfaktoren die Größe der jeweiligen Teilpopulation und aus der Summe sämtlicher Hochrechnungsfaktoren die Gesamtbevölkerung (jeweils in Mio.) ergeben.

Die Hochrechnung soll sowohl personen- als auch ehepartnerbezogene Auswertungen ermöglichen. Somit muss bei Ehepaaren für beide Partner ein identischer Hochrechnungsfaktor bestimmt werden, und diese Faktoren wiederum müssen in ihrer Gesamtheit sowohl die Struktur der verheirateten Männer als auch die der verheirateten Frauen korrekt widerspiegeln.

Eine demografische Hochrechnung führt nicht automatisch zu einer richtigen Wiedergabe von Einkommensstrukturen. So ist a priori nicht auszuschließen, dass sich etwa Bezieher von überdurchschnittlich hohen Renten über- oder unterproportional häufig an einer Untersuchung zur Alterssicherung beteiligen. Im Anschluss an eine demografische Hochrechnung müssen daher die Einkommensstrukturen anhand externer Daten validiert werden (vgl. Kapitel 8). Sofern sich größere Abweichungen zeigen, müssen gegebenenfalls in einem zweiten Schritt Anpassungen an Einkommensstrukturen vorgenommen werden, die sich aus externen Referenzstatistiken ergeben.<sup>52</sup> Aufgrund eines Vergleiches mit externen Trägerstatistiken hat sich gezeigt, dass dies in der ASID 2019 – wie bereits für sämtliche Vorgängeruntersuchungen – nur für die Beamtenversorgung erforderlich war.

---

<sup>52</sup> Aus diesem Grund basiert die Hochrechnung der ASID auf einem mehrstufigen Ansatz. Nach der demografischen Hochrechnung wurden die Einkommensgrößen mit externen Statistiken verglichen (vgl. Kapitel 8). Bei starken Abweichungen sowohl bezüglich der Zahl der Leistungsbezieher als auch der Höhe der Beträge (bzw. bei Pensionären in der Verteilung über Besoldungsgruppen) muss eine zusätzliche Hochrechnung des Einkommensmerkmals erfolgen.

## 7.1 Demografische Hochrechnung

### 7.1.1 Hochrechnung der Zielpersonen

Die Nettostichprobe der ASID 2019 wurde, gegliedert nach den Merkmalen

- Alter (6 Klassen: 60–64, 65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85 Jahre und älter),
- Geschlecht, Familienstand (bei Männern 4, bei Frauen 3 Klassen)
- Staatsangehörigkeit (9 Klassen) und
- Bundesland (16 Länder)

auf die Wohnbevölkerung zum 31.12.2018 hochgerechnet.<sup>53</sup> Schematisch dargestellt ist der Hochrechnungsansatz in Abbildung 7-1. Insgesamt ergaben sich aufgrund der genannten Differenzierung über 1.000 (Hochrechnungs-)Zellen. Die Hochrechnungsfaktoren für jede dieser Zellen errechneten sich als Quotient der Größe der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung und der Zahl der Stichprobeneinheiten in der Nettostichprobe.

Aufgrund der starken Differenzierung entstanden schwach besetzte Zellen für die Hochrechnung. Damit Ausreißer in den Zellen das Ergebnis nicht verzerren, wurden benachbarte Zellen zusammengefasst, bis eine Besetzung von mindestens 5 erreicht wurde. In Stufe 1 wurde ggf. über Länder aggregiert. Hierzu wurden sie in fünf Gruppen zusammengefasst:

- Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen,
- Niedersachsen, Berlin-West,
- Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
- Baden-Württemberg, Bayern,
- Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin-Ost.

Reichte die Aggregation in diesen fünf Gruppen nicht aus, so erfolgte eine weitere Zusammenführung der Altersgruppen bei den 80-Jährigen und Älteren.

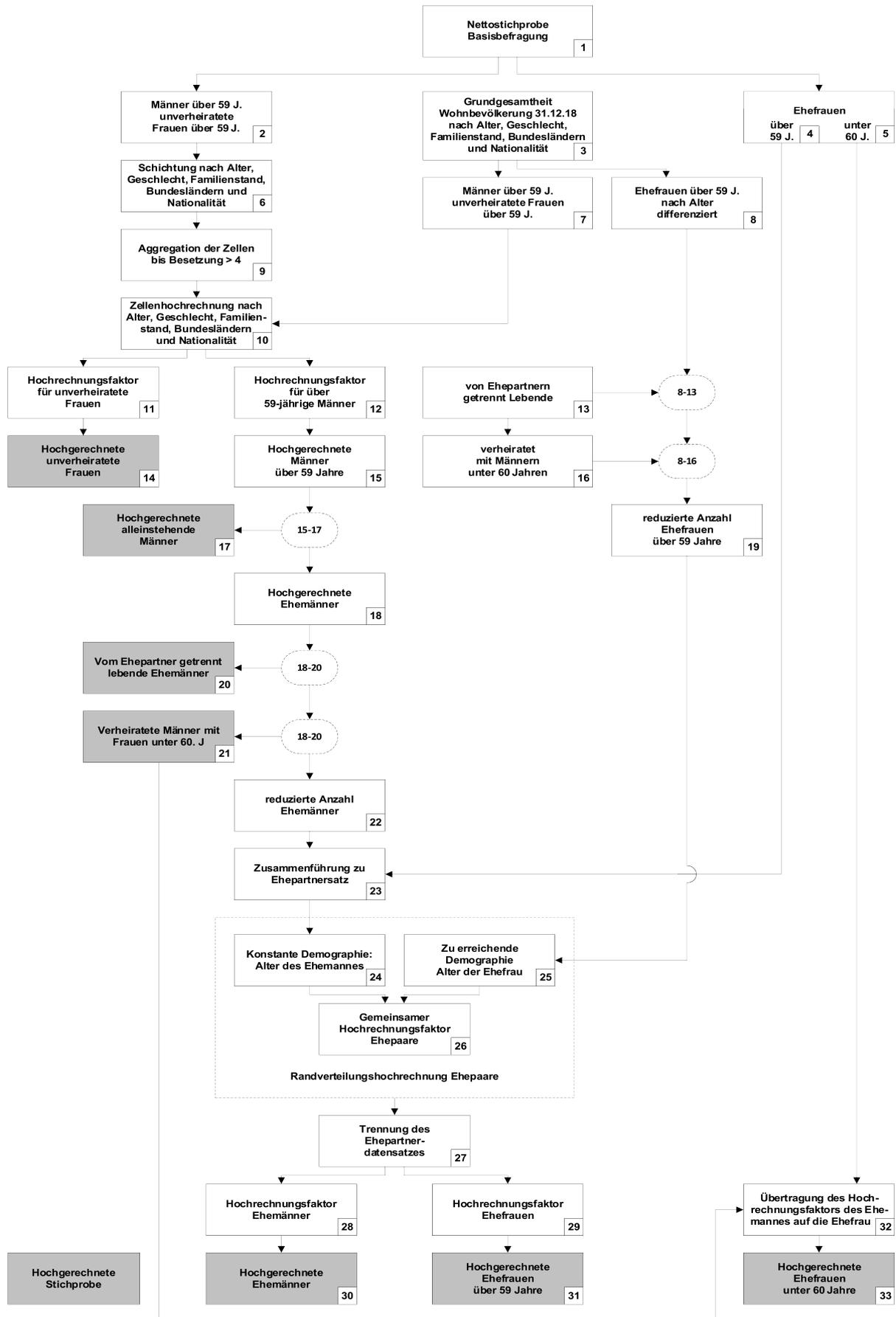
Tabelle 7-1 zeigt die Struktur der ungewichteten und der hochgerechneten Nettostichprobe. Die hochgerechnete Stichprobe ist identisch mit der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung zum 31. Dezember 2018. Geschiedene und ledige Männer sowie verwitwete Frauen waren in der ungewichteten Nettostichprobe unterrepräsentiert, verwitwete Männer sowie ledige Frauen dagegen überrepräsentiert.

Durch die Hochrechnung wurden die unterschiedlichen Ausschöpfungen der Nettostichprobe kompensiert. Das Ergebnis dieses Hochrechnungsschritts waren Hochrechnungsfaktoren für alle Personen der Stichprobe, also alle Männer und alleinstehenden Frauen ab 60 Jahren.

---

<sup>53</sup> In die Hochrechnung fließen sowohl die Daten aus der Erhebung der ASID 2019 als auch die fortgeschriebenen Daten der ASID 2015 ein.

Abbildung 7-1 Schematische Darstellung der demografischen Hochrechnung



**Tabelle 7-1 Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe nach Geschlecht, Alter und Familienstand - Deutschland (in %)<sup>1)</sup>**

		60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	80 b. u. 85 J.	85 Jahre und mehr	<b>Insgesamt</b>
<b>Männer</b>								
<b>Verheiratet</b>	ungew.	11,9	14,6	12,7	13,9	18,5	2,1	<b>73,6</b>
	hochger.	18,5	16,6	12,5	13,3	10,6	2,5	<b>74,0</b>
<b>Verwitwet</b>	ungew.	0,5	0,9	1,1	1,9	5,3	2,4	<b>12,1</b>
	hochger.	0,7	1,0	1,1	2,0	2,8	2,0	<b>9,6</b>
<b>Geschieden</b>	ungew.	2,3	2,1	1,4	1,3	1,1	0,2	<b>8,4</b>
	hochger.	3,5	2,5	1,5	1,2	0,7	0,1	<b>9,4</b>
<b>Ledig</b>	ungew.	1,6	1,6	1,0	0,9	0,7	0,1	<b>5,9</b>
	hochger.	3,0	1,7	0,9	0,8	0,5	0,1	<b>7,0</b>
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	ungew.	<b>16,2</b>	<b>19,2</b>	<b>16,2</b>	<b>18,1</b>	<b>25,6</b>	<b>4,8</b>	<b>100,0</b>
	hochger.	<b>25,6</b>	<b>21,8</b>	<b>16,0</b>	<b>17,3</b>	<b>14,5</b>	<b>4,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Frauen</b>								
<b>Verwitwet</b>	ungew.	2,9	4,4	6,2	10,4	26,6	15,5	<b>66,0</b>
	hochger.	4,6	6,8	7,8	13,6	19,6	14,9	<b>67,3</b>
<b>Geschieden</b>	ungew.	4,3	5,0	3,8	3,4	4,5	1,2	<b>22,1</b>
	hochger.	6,7	5,3	3,5	3,4	2,5	0,9	<b>22,1</b>
<b>Ledig</b>	ungew.	2,4	2,3	1,4	1,5	2,8	1,3	<b>11,9</b>
	hochger.	3,3	2,1	1,2	1,3	1,5	1,1	<b>10,5</b>
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	ungew.	<b>9,6</b>	<b>11,7</b>	<b>11,4</b>	<b>15,4</b>	<b>33,9</b>	<b>18,0</b>	<b>100,0</b>
	hochger.	<b>14,6</b>	<b>14,1</b>	<b>12,5</b>	<b>18,3</b>	<b>23,6</b>	<b>16,8</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Nach Datenprüfung inkl. Fortschreibungsdaten. <sup>2)</sup> Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

### 7.1.2 Hochrechnung der Ehefrauen

Die Hochrechnung der Ehefrauen erfolgte getrennt für Ehefrauen unter 60 Jahren und Ehefrauen ab 60 Jahren.

#### Ehefrauen ab 60 Jahren

Die gemäß den obigen Ausführungen hochgerechneten verheirateten Männer wurden für die Hochrechnung der Ehefrauen ab 60 Jahren zunächst um zwei Teilgruppen reduziert, nämlich erstens um getrennt lebende Ehemänner und um Ehemänner mit Frauen unter 60 Jahren. Die Hochrechnungsfaktoren dieser beiden Gruppen wurden im weiteren Verlauf nicht mehr verändert. Die Verteilung der

verbleibenden Ehemänner gemäß Alter und Bundesland wurde im Folgenden als fixe Struktur vorgegeben. Die Hochrechnungsfaktoren dieser Gruppe bildeten die Basis für den neu zu bestimmenden Faktor, der auch die Struktur der Ehefrauen richtig wiedergibt. Aus der Gesamtzahl aller Ehefrauen laut Bevölkerungsstatistik mussten dafür zwei Gruppen herausgerechnet werden, erstens die in der ASID 2019 nicht erfassten getrenntlebenden Ehefrauen sowie zweitens die ebenfalls nicht nachgewiesenen Ehefrauen ab 60 Jahren mit einem Ehemann unter dieser Altersgrenze.

Der Anteil der getrenntlebenden Frauen ab 60 Jahren wurde durch eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2019 ermittelt, er beläuft sich auf 3,4% der verheirateten Frauen dieser Altersgruppe. Die Zahl der Ehefrauen ab 60 Jahren mit einem Ehemann unter 60 Jahren beruht ebenfalls auf dem Mikrozensus 2019 und geht – differenziert nach dem Alter der Frau – aus Tabelle 7-2 hervor.

**Tabelle 7-2 Ehefrauen ab 60 Jahren nach Alter der Frau sowie des Ehemanns**  
- Deutschland (in Tsd. und %) <sup>1)</sup>

	Alter der (Ehe-)Frau		Insgesamt
	60 b. u. 65 J.	65 J. u. älter	
<b>Ehefrauen (Tsd.)</b>	1.840	4.489	<b>6.329</b>
Darunter: verheiratet mit Männern unter 60 J.	191	43	<b>234</b>
Anteil an allen Ehefrauen (%)	10,4	1,0	<b>3,7</b>

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Mikrozensus 2019.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Als Ergebnis dieses Hochrechnungsschritts liegen für alle Ehepaare jeweils für beide Ehepartner identische Hochrechnungsfaktoren vor, die in ihrer Gesamtheit die Struktur aller verheirateten Männer und Frauen widerspiegeln.

### Ehefrauen unter 60 Jahren

Im letzten Schritt wurden die unter 60-jährigen Ehefrauen hochgerechnet. In diesen Fällen wurde der Faktor des Ehemannes auf die Ehefrau übertragen. Als Folge sind für Ehefrauen unter 60 Jahren nur ehepartnerbezogene Auswertungen sinnvoll. Diese Gruppe ist nur ansatzweise in der ASID repräsentiert und wird in den Berichts- und Tabellenbänden auch nicht ausgewiesen.

## 7.2 Einkommensspezifische Gewichtung

Bei der Überprüfung der repräsentativen Erfassung einzelner Einkommensarten auf Basis der demografischen Hochrechnung (vgl. Abschnitt 7.1) zeigten sich zwischen der Stichprobe sowie der Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes Abweichungen bei der Erfassung von Beziehern einer Beamtenversorgung, und zwar sowohl bezüglich des Niveaus als auch der Struktur, d. h. der Verteilung über Besoldungsgruppen. Die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehaltes wurde zu hoch ausgewiesen (Männer: 122%; Frauen: 140%; vgl. Tabelle 7-3 und Tabelle 7-4). Ferner waren die Ruhegehaltsempfänger der Besoldungsgruppen A8 bzw. A10 aufwärts bei Männern überproportional in der Stichprobe vertreten. Bei Frauen war die Situation ähnlich, allerdings wurden hier lediglich die Besoldungsgruppen A1 bis A6 untererfasst, während die übrigen allesamt überproportional vertreten waren.<sup>54</sup> Bei den Empfängerinnen von Witwengeld war dagegen insgesamt eine Unterfassung von nur 1,5% zu verzeichnen (Tabelle 7-5).

<sup>54</sup> Ähnliche Effekte hatten sich bereits in den ASID-Untersuchungen der Jahre 1992 bis 2015 ergeben.

**Tabelle 7-3 Ruhegehaltsempfänger ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter und Besoldungsgruppen**  
- Männer, Deutschland (abs. und %)

	VES <sup>1)</sup>	ASID <sup>2)</sup> nach demografischer Hochrechnung		ASID <sup>2)</sup> nach Niveau- und Strukturkorrektur	
	abs.	abs.	%	abs.	%
<b>Alter</b>					
60 b. u. 65 Jahre	101.520	78.992	77,8	101.543	100,0
65 b. u. 70 Jahre	212.485	273.048	128,5	212.479	100,0
70 b. u. 75 Jahre	188.080	225.343	119,8	188.074	100,0
75 b. u. 80 Jahre	194.390	270.688	139,2	195.386	100,5
80 b. u. 85 Jahre	125.515	165.198	131,6	125.513	100,0
85 Jahre u. älter	74.685	81.609	109,3	74.676	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>896.675</b>	<b>1.094.878</b>	<b>122,1</b>	<b>897.671</b>	<b>100,1</b>
<b>Besoldungsgruppe</b>					
A15–A16, B1–B11, C2–C4, H2–H4, R1–R10	147.830	217.489	147,1	147.999	100,1
A14, C1	85.623	101.729	118,8	85.619	100,0
A12-A13	232.970	316.923	136,0	233.776	100,3
A11	81.870	97.813	119,5	81.868	100,0
A10	37.390	54.070	144,6	37.393	100,0
A9	154.855	162.329	104,8	154.853	100,0
A8	69.066	75.947	110,0	69.064	100,0
A7	26.136	23.779	91,0	26.987	103,3
A6	32.513	20.184	62,1	32.513	100,0
A1-A5	27.601	24.615	89,2	27.599	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>896.670</b>	<b>1.094.878</b>	<b>122,1</b>	<b>897.671</b>	<b>100,1</b>

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2019 (Stand: 1. Januar 2019), Tabelle II.5, Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes und eigene Berechnungen. <sup>2)</sup> Ehemalige Beamte und Berufssoldaten ohne Kirchenbeamte.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Diese Diskrepanzen können auf eine Überrepräsentation von Ruhegehaltsempfängern in den oberen Besoldungsgruppen und/oder auf fehlerhafte Angaben zur Besoldungsgruppe zurückgehen. Letzterer Punkt wurde im Zuge der EDV-gestützten manuellen Datenprüfung (C-Prüfung) aufgegriffen, indem die Konsistenz der Angaben zur Laufbahn- und Besoldungsgruppe sowie zur zuletzt eingenommenen beruflichen Stellung geprüft und an dieser Stelle bestehende Unplausibilitäten bereinigt wurden.

Anschließend erfolgte eine zusätzliche Hochrechnung der Versorgungsempfänger nach Zahl und Struktur über die Besoldungsgruppen. Der Verlauf dieser Hochrechnung geht aus Abbildung 7-2 hervor, die dabei eingeflossenen Daten ergeben sich aus Tabelle 7-3, Tabelle 7-4 (Ruhegehalt) und Tabelle 7-5 (Witwengeld). Die Empfänger von Ruhegehalt wurden sowohl bezüglich der Besoldungs- als auch der Altersgruppen iterativ hochgerechnet.

**Tabelle 7-4 Ruhegehaltsempfängerinnen ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter und Besoldungsgruppen**  
- Frauen, Deutschland (abs. und %)

	VES <sup>1)</sup>	ASID <sup>2)</sup> nach demografischer Hochrechnung		ASID <sup>2)</sup> nach Niveau- und Strukturkorrektur	
	abs.	abs.	%	abs.	%
<b>Alter</b>					
60 b. u. 65 Jahre	51.520	50.547	98,1	51.516	100,0
65 b. u. 70 Jahre	118.270	147.298	124,5	119.009	100,6
70 b. u. 75 Jahre	74.775	120.694	161,4	74.988	100,3
75 b. u. 80 Jahre	56.070	98.935	176,4	56.065	100,0
80 b. u. 85 Jahre	25.240	47.947	190,0	25.613	101,5
85 Jahre u. älter	19.050	17.706	92,9	18.676	98,0
<b>Insgesamt</b>	<b>344.925</b>	<b>483.127</b>	<b>140,1</b>	<b>345.867</b>	<b>100,3</b>
<b>Besoldungsgruppe</b>					
A14–A16, B1–B11, C1–C4, H2–H4, R1–R10	54.900	96.750	176,2	54.834	99,9
A13	71.860	108.477	151,0	72.597	101,0
A12	123.250	155.143	125,9	123.239	100,0
A11	23.525	33.806	143,7	23.522	100,0
A9–A10	34.560	44.267	128,1	34.560	100,0
A8	23.500	29.183	124,2	23.781	101,2
A7	8.470	12.098	142,8	8.469	100,0
A1–A6	4.865	3.403	69,9	4.865	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>344.930</b>	<b>483.127</b>	<b>140,1</b>	<b>345.867</b>	<b>100,3</b>

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2019 (Stand: 1. Januar 2019), Tabelle II.5, Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes und eigene Berechnungen. <sup>2)</sup> Ehemalige Beamte und Berufssoldaten ohne Kirchenbeamte.

Der erste Schritt umfasste die Hochrechnung der männlichen Ruhegehaltsempfänger. Deren Hochrechnungsfaktor wurde auf die Ehefrauen übertragen. Der zweite Schritt beinhaltete die Ermittlung der Differenzstruktur zwischen der offiziellen Statistik und den bereits durch den ersten Schritt hochgerechneten Ehefrauen. Nun konnten die restlichen Frauen auf diese Differenzstruktur hochgerechnet werden. Im dritten Schritt wurden die Witwen auf die Altersstruktur gemäß der amtlichen Statistik hochgerechnet. Das Ergebnis der Korrektur der Versorgungsempfänger geht aus den Spalten 4 und 5 der Tabelle 7-3, Tabelle 7-4 und Tabelle 7-5 hervor. Die Nachweisquoten der Bezieher eines Ruhegehaltes der Beamtenversorgung sowie eines Witwengeldes liegen nunmehr sowohl in Hinblick auf die Altersgruppen als auch die Besoldungsgruppen zwischen 98% und 103%.

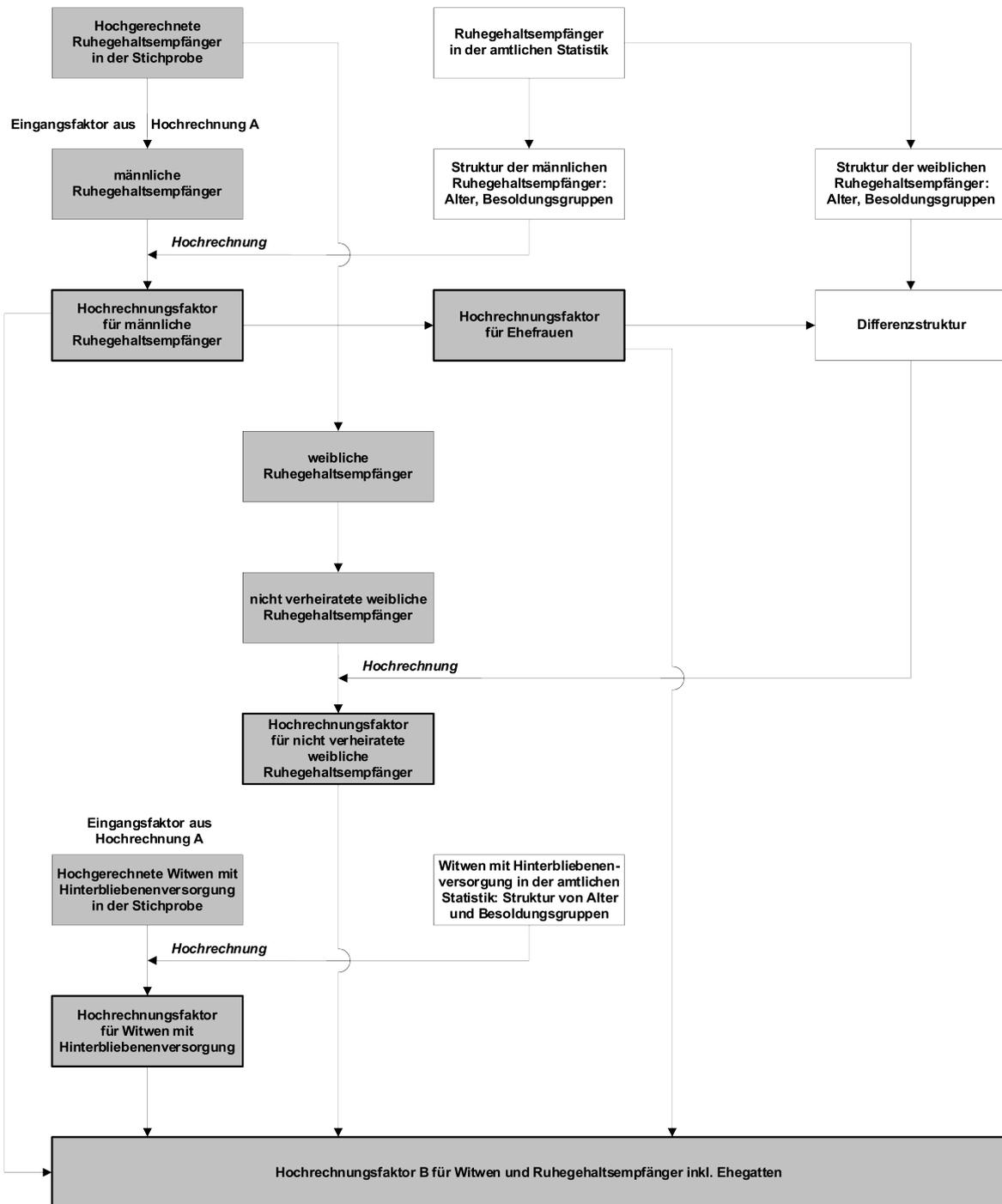
**Tabelle 7-5 Empfängerinnen von Witwengeld ab 60 Jahren lt. ASID und Versorgungsempfänger-Statistik nach Alter der Witwe und Besoldungsgruppe des verstorbenen Ehemanns**  
- Deutschland (abs. und %)

	VES <sup>1)</sup>	ASID <sup>2)</sup> nach demografischer Hochrechnung		ASID <sup>2)</sup> nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		abs.	%	abs.	%
<b>Alter</b>					
60 b. u. 65 Jahre	17.370	19.442	111,9	17.370	100,0
65 b. u. 70 Jahre	28.720	20.264	70,6	28.706	100,0
70 b. u. 75 Jahre	36.850	40.576	110,1	36.854	100,0
75 b. u. 80 Jahre	62.155	65.689	105,7	62.160	100,0
80 b. u. 85 Jahre	69.840	78.419	112,3	70.967	101,6
85 Jahre u. älter	102.120	87.844	86,0	102.122	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>317.055</b>	<b>312.234</b>	<b>98,5</b>	<b>318.179</b>	<b>100,4</b>
<b>Besoldungsgruppe</b>					
A15–A16, B1–B11, C2–C4, H2–H4, R1–R10	47.560	57.952	121,9	47.565	100,0
A14, C1	21.735	26.557	122,2	21.736	100,0
A13	32.665	40.748	124,7	32.664	100,0
A12	31.045	32.803	105,7	31.043	100,0
A11	23.050	16.493	71,6	23.049	100,0
A10	12.410	11.517	92,8	12.409	100,0
A9	56.605	54.189	95,7	56.606	100,0
A8	31.455	20.015	63,6	31.456	100,0
A7	20.935	14.107	67,4	20.936	100,0
A6	13.610	10.117	74,3	13.610	100,0
A1–A5	25.980	26.618	102,5	25.983	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>317.050</b>	<b>312234</b>	<b>98,5</b>	<b>317057</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2019 (Stand: 1. Januar 2019), Tabelle II.5, Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes und eigene Berechnungen. <sup>2)</sup> Ehemalige Beamte und Berufssoldaten ohne Kirchenbeamte.

Aufgrund der Korrektur der Zahl der Ruhegehaltsempfänger in den drei ersten Schritten hat sich die ursprüngliche Struktur der hochgerechneten Erhebungsdaten verändert. Ruhegehaltsempfänger und Nicht-Ruhegehaltsempfänger ergeben in ihrer Summe nicht mehr die gesamte Bevölkerung. Durch die veränderten Hochrechnungsfaktoren in der Beamtenversorgung haben sich ebenfalls die Alters-, Geschlechts- und Familienstandstrukturen in der hochgerechneten Stichprobe verändert. Zur Beseitigung dieses Effektes wurden alle Nicht-Ruhegehaltsempfänger wieder auf die Bevölkerung vor Korrektur des Ruhegehalts, jedoch reduziert um die korrigierten Ruhegehaltsempfänger, hochgerechnet.

Abbildung 7-2 Niveau- und Strukturkorrektur der Ruhegehaltsempfänger



Fortsetzung nächste Seite



## 8. Validierung der Einkommensstrukturen

So weit als möglich wurden die im Rahmen der ASID erhobenen Einkommensarten mit externen Statistiken abgeglichen und so die Repräsentativität der Stichprobe bezüglich der Referenzstatistiken überprüft. Diese Validierung der Einkommensstrukturen erfolgte anhand aller zugänglichen prozessproduzierten Statistiken der Leistungsträger. Derartige Angaben stehen, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, für die einzelnen Systeme in sehr unterschiedlicher Form zur Verfügung. Lediglich für die gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftlichen Altersrenten und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann jeweils auf eine einzige Datenquelle zurückgegriffen werden. Für alle übrigen Alterssicherungssysteme und Leistungsarten sind demgegenüber mehr oder weniger umfangreiche Umrechnungen erforderlich bzw. müssen die Referenzdaten aus unterschiedlichen Statistiken zusammengestellt werden.<sup>55</sup>

### 8.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Zur Beurteilung der Repräsentativität der Stichprobe für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Daten der ASID 2019 Ergebnissen einer Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt. Diese Sonderauswertung war aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen veröffentlicht die Deutsche Rentenversicherung Bund keine Daten zur Schichtung von GRV-Renten für die Leistungsempfänger ab 60 Jahren, zum anderen sind in den veröffentlichten Daten die an im Ausland lebende Personen gezahlten Renten, die sog. Auslandsrenten, enthalten.

#### Leistungsempfänger und durchschnittliche Leistungen

In Tabelle 8-1 und Tabelle 8-2 sind, getrennt für die alten und neuen Länder, die Ergebnisse der ASID 2019 und die um die genannten Bevölkerungsgruppen reduzierten Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der DRV gegenübergestellt.

In den **alten Ländern** zeigt sich, dass die Zahl der eigenen Renten der Männer zu 95,6% und die der Frauen zu 94,1% nachgewiesen werden (Tabelle 8-1). Bei der Beurteilung der Nachweisquote der eigenen Renten der Frauen ist zu berücksichtigen, dass in der ASID getrenntlebende Ehefrauen und Ehefrauen mit einem Ehemann unter 60 Jahren nicht ausgewiesen sind.<sup>56</sup> Bei den Witwen- und Witwerrenten wird der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher in der ASID unterschätzt. Die Zahl der Witwenrenten liegt gegenüber der Referenzstatistik um 8,2% und die der Witwerrenten um 5,8% niedriger. Angesichts der geringen quantitativen Bedeutung von Witwerrenten ist dies ein akzeptables Ergebnis. Die Nachweisquote bei Witwenrenten in der ASID 2019 liegt mit 91,8% knapp unter jener der ASID 2015 (92,2%), aber über denen der ASID 2011 (89,6%) und ASID 2007 (91,7%; vgl. auch Tabelle 8-15).

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der GRV-Renten in den alten Ländern werden sehr gut nachgewiesen. Die Differenz der Rentenzahlbeträge von ASID und DRV-Statistik liegt für die eigenen Renten der Frauen bei 0,3%, absolut bedeutet dies eine durchschnittliche Abweichung von nur 2 €. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Männer in der DRV-Statistik (1.223 €) wird mit durchschnittlich 1.256 € in der ASID um 1,9% überschätzt. In einer ähnlichen Größenordnung liegt die Abweichung bei den Witwenrenten (2,5%), während die durchschnittliche Höhe der Witwerrenten um 8,1% überschätzt wird.

---

<sup>55</sup> Auf eine Einbeziehung von gesamtwirtschaftlichen Aggregatdaten, wie etwa das Sozialbudget oder die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, kann verzichtet werden, da diese Datenquellen ganz wesentlich auf den Angaben der Trägerstatistiken beruhen und somit keine weitergehenden Informationen liefern.

<sup>56</sup> Werden diese Personen gemäß einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2019 aus den GRV-Empfängern herausgerechnet, verringert sich die Anzahl der Empfänger lt. DRV Bund und die Nachweisquote der Frauen verbessert sich auf knapp 100%.

**Tabelle 8-1 Empfänger und Leistungen der GRV gemäß ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, alte Länder (in Tsd., € und %)

		ASID 2019	DRV <sup>1)</sup>	Quote (%) <sup>2)</sup>
<b>Empfänger (Tsd.)</b>				
Eigene Renten	Männer	5.784	6.052	95,6
	Frauen <sup>3)</sup>	7.360 <sup>4)</sup>	7.820 <sup>5)</sup>	94,1
Abgeleitete Renten	Witwen	2.830	3.082	91,8
	Witwer	404	429	94,2
<b>Zahlbetrag (€)</b>				
Eigene Renten	Männer	1.256	1.233	101,9
	Frauen <sup>3)</sup>	684	682	100,3
Abgeleitete Renten	Witwen	730	713	102,5
	Witwer	345	319	108,1

<sup>1)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Auszahlungsbetrag. Bei gesetzlich KV-Versicherten ist dies die Brutto-GRV-Rente abzüglich KVdR-Eigenanteil und PV-Beitrag, bei freiwillig bzw. privat Versicherten der Betrag einschließlich des Anteils der Rentenversicherung zu diesen Beiträgen.

<sup>2)</sup> Verhältnis der ASID-Daten (Zahlbetrag) zu den entsprechenden GRV-Daten.

<sup>3)</sup> Ohne Leistungen nach dem Kindererziehungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.

<sup>4)</sup> Ohne getrenntlebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 60 Jahren.

<sup>5)</sup> Mit Ehefrauen ab 60 Jahren mit jüngerem Ehemann und getrenntlebenden Ehefrauen (in ASID-Zahlen nicht enthalten).

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Im Vergleich zu den alten Ländern ergeben sich in den neuen Ländern insgesamt noch etwas bessere Ergebnisse. Hier wird die Zahl der eigenen Renten der Männer um 1,5% etwas unterschätzt, während die Renten der Frauen mit einer Abweichung 2,3% etwas stärker unterschätzt werden (Tabelle 8-2). Witwenrenten werden dagegen um 4,3% und Witwerrenten um nur 1,4% unterschätzt.

**Tabelle 8-2 Empfänger und Leistungen der GRV gemäß ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, neue Länder (in Tsd., € und %)

		ASID 2019	DRV <sup>1)</sup>	Quote (%) <sup>2)</sup>
<b>Empfänger (Tsd.)</b>				
Eigene Renten	Männer	1.596	1.621	98,5
	Frauen <sup>3)</sup>	2.091 <sup>4)</sup>	2.139 <sup>5)</sup>	97,7
Abgeleitete Renten	Witwen	794	830	95,7
	Witwer	184	186	98,6
<b>Zahlbetrag (€)</b>				
Eigene Renten	Männer	1.227	1.217	100,8
	Frauen <sup>3)</sup>	988	963	102,6
Abgeleitete Renten	Witwen	667	727	91,8
	Witwer	423	417	101,5

<sup>1)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Zahlungsbetrag. Bei gesetzlich KV-Versicherten ist dies die Brutto-GRV-Rente abzüglich KVdR-Eigenanteil und PV-Beitrag, bei freiwillig bzw. privat Versicherten der Betrag einschließlich des Anteils der Rentenversicherung zu diesen Beiträgen.

<sup>2)</sup> Verhältnis der ASID-Daten (Zahlbetrag) zu den entsprechenden GRV-Daten.

<sup>3)</sup> Ohne Leistungen nach dem Kindererziehungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.

<sup>4)</sup> Ohne getrenntlebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 60 Jahren.

<sup>5)</sup> Mit Ehefrauen ab 60 Jahren mit jüngerem Ehemann und getrenntlebenden Ehefrauen (in ASID-Zahlen nicht enthalten).

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Aus Tabelle 8-3 und Tabelle 8-4 geht hervor, dass nicht nur die durchschnittlichen Zahlbeträge, sondern – wie in allen Vorgängeruntersuchungen – auch die Schichtungen über die Größenklassen der GRV-Renten in der ASID 2019 sehr gut wiedergegeben werden. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weichen die Verteilungen nur geringfügig voneinander ab, innerhalb der Größenklassen ganz überwiegend um maximal einen Prozentpunkt. Dies gilt insbesondere für die eigenen Renten. Etwas stärkere Abweichungen von maximal drei Prozentpunkten zeigen sich bei der Schichtung der Hinterbliebenenrenten in den neuen Ländern.

**Tabelle 8-3 Schichtung der GRV-Renten gemäß ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, alte Länder (in %)<sup>1), 2)</sup>

	Männer				Frauen			
	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene Renten <sup>3)</sup>		Abgeleitete Renten	
	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV
b. u. 100 €	1	1	16	14	2	1	3	3
100 b. u. 200 €	3	3	19	20	6	7	3	4
200 b. u. 300 €	2	3	16	18	10	11	4	5
300 b. u. 400 €	3	3	17	16	11	10	5	5
400 b. u. 500 €	3	3	10	13	10	9	7	7
500 b. u. 600 €	3	3	9	9	8	8	9	9
600 b. u. 700 €	4	3	5	5	8	9	12	12
700 b. u. 800 €	4	4	3	2	9	9	13	15
800 b. u. 900 €	4	4	1	1	8	8	13	14
900 b. u. 1.000 €	5	5	2	1	7	7	11	11
1.000 b. u. 1.100 €	5	6	1	0	5	6	8	7
1.100 b. u. 1.200 €	6	7	1	0	4	4	4	4
1.200 b. u. 1.300 €	7	8	1	0	3	3	3	2

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019): Methodenbericht  
Validierung der Einkommensstrukturen

	Männer				Frauen			
	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene Renten <sup>3)</sup>		Abgeleitete Renten	
	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV
1.300 b. u. 1.400 €	7	8	0	0	2	2	1	1
1.400 b. u. 1.500 €	7	8	0	0	2	2	1	0
1.500 b. u. 1.600 €	7	7	1	0	1	1	0	0
1.600 b. u. 1.800 €	13	11	-	0	2	1	0	0
1.800 b. u. 2.000 €	9	8	0	0	1	0	0	0
2.000 € und mehr	8	7	-	0	0	1	0	0
<b>Insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> ASID 2019: Auszahlungsbetrag.

<sup>2)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, Auszahlungsbetrag ohne Auslandsrenten.

<sup>3)</sup> Ohne reine KLG-Leistungen.

<sup>4)</sup> Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Insgesamt zeigt sich, dass es mit dem Methoden-Mix-Ansatz der ASID gelungen ist, den unteren wie den oberen Bereich der Einkommensverteilung abzubilden, d.h. eine überproportionale Beteiligung mittlerer sozialer Schichten an Erhebungen lässt sich nicht feststellen.

**Tabelle 8-4 Schichtung der GRV-Renten gemäß ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, neue Länder (in %)<sup>1), 2)</sup>

	Männer				Frauen			
	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene Renten		Abgeleitete Renten	
	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV
b. u. 100 €	0	0	7	4	0	0	1	2
100 b. u. 200 €	0	0	6	8	1	0	2	1
200 b. u. 300 €	0	0	13	14	1	1	4	1
300 b. u. 400 €	1	0	19	21	2	2	5	3
400 b. u. 500 €	1	1	24	22	2	2	10	7
500 b. u. 600 €	1	2	15	15	4	4	16	14
600 b. u. 700 €	3	3	9	8	7	8	18	20
700 b. u. 800 €	4	5	5	4	10	11	16	18
800 b. u. 900 €	7	7	3	2	14	15	10	13
900 b. u. 1.000 €	9	9	1	1	14	16	6	9
1.000 b. u. 1.100 €	11	11	0	0	12	12	6	5
1.100 b. u. 1.200 €	11	12	0	0	9	8	3	3
1.200 b. u. 1.300 €	11	11	1	0	7	6	1	2
1.300 b. u. 1.400 €	9	9	0	0	5	4	1	1
1.400 b. u. 1.500 €	7	7	-	0	4	3	0	0
1.500 b. u. 1.600 €	6	5	-	0	3	2	0	0
1.600 b. u. 1.800 €	9	8	-	0	4	2	0	0
1.800 b. u. 2.000 €	6	5	-	0	1	1	0	0
2.000 € und mehr	3	3	-	-	0	0	0	0
<b>Insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> ASID 2019: Auszahlungsbetrag.

<sup>2)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, Auszahlungsbetrag ohne Auslandsrenten.

<sup>3)</sup> Ohne reine KLG-Leistungen.

<sup>4)</sup> Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Aufgrund der seit der ASID 2011 methodisch verbesserten Berücksichtigung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel 2) werden im Folgenden die in der ASID ausgewiesenen GRV-Empfängerzahlen und die durchschnittlichen Leistungshöhen der ausländischen Bevölkerung mit den Daten der DRV-Statistik abgeglichen. Die Anzahl der eigenen Renten der ausländischen Männer wird demnach zu 81,5% nachgewiesen (Tabelle 8-5). Etwas stärker unterschätzt wird die Zahl der eigenen Renten der ausländischen Frauen (80,1%). Dagegen wird die Zahl der Bezieherinnen von Witwenrenten um nur 2,6% unterschätzt.

**Tabelle 8-5 Empfänger und Leistungen der GRV lt. ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren mit ausländ. Staatsangehörigkeit, Deutschland (Tsd., € u. %)

		ASID 2019	DRV <sup>1)</sup>	Quote (%) <sup>2)</sup>
<b>Empfänger (Tsd.)</b>				
Eigene Renten	Männer	392	481	81,5
	Frauen	360 <sup>3)</sup>	449	80,1
Abgeleitete Renten	Witwen	100	102	97,4
	Witwer <sup>4)</sup>	13	14	87,2
<b>Zahlbetrag (€)</b>				
Eigene Renten	Männer	834	916	91,0
	Frauen	562	575	97,8
Abgeleitete Renten	Witwen	499	499	100,0
	Witwer	(420)	306	(137,5)

<sup>1)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Auszahlungsbetrag. Bei gesetzlich KV-Versicherten ist dies die Brutto-GRV-Rente abzüglich KVdR-Eigenanteil und PV-Beitrag, bei freiwillig bzw. privat Versicherten der Betrag einschließlich des Anteils der Rentenversicherung zu diesen Beiträgen.

<sup>2)</sup> Verhältnis der ASID-Daten (Zahlbetrag) zu den entsprechenden GRV-Daten.

<sup>3)</sup> Ohne getrenntlebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 60 Jahren.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Der durchschnittliche Zahlbetrag der eigenen GRV-Renten der ausländischen Männer wird in der ASID mit 834 € um 9% etwas zu niedrig ausgewiesen (Tabelle 8-5). Bei den eigenen Renten der ausländischen Frauen liegt die durchschnittliche Leistung gemäß ASID bei 562 € und damit mit 2,2% nur geringfügig unter dem von der DRV Bund ausgewiesenen Wert (575 €). Die durchschnittliche Leistungshöhe der Witwenrenten wird mit 499 € schließlich exakt getroffen, während der Wert für die Witwerrenten in der ASID mit 420 € zu hoch ausfällt (DRV Bund: 306 €), allerdings auch nur auf sehr wenigen Fällen basiert und insofern mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Der insgesamt gute Nachweis der durchschnittlichen Zahlbeträge spiegelt sich auch in der Schichtung über die Größenklassen der eigenen GRV-Renten wider (Tabelle 8-6). Sowohl für ausländische Männer als auch für ausländische Frauen weichen die Verteilungen nur geringfügig voneinander ab, überwiegend um maximal einen Prozentpunkt. Etwas stärkere Abweichungen zeigen sich bei Frauen in der Größenklasse „bis unter 100 €“ mit vier Prozentpunkten und in der mit „400 bis unter 500 €“ mit sogar acht Prozentpunkten.

Die dargestellten Zahlen deuten darauf hin, dass die repräsentative Abbildung der GRV-Renten von Ausländern in der ASID 2019 gut gelungen ist. Eine naheliegende Überrepräsentierung höherer Einkommenschichten – aufgrund einer selektiven Teilnahme von Ausländern mit besseren Sprachfähigkeiten aufgrund eines überdurchschnittlichen Bildungs- und Ausbildungsniveaus – ist zumindest anhand dieser Zahlen nicht zu erkennen.

**Tabelle 8-6 Schichtung der eigenen GRV-Renten lt. ASID und DRV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren mit ausländ. Staatsangehörigkeit, Deutschland (in %)<sup>1), 2)</sup>

	Männer		Frauen	
	ASID	DRV	ASID	DRV
b. u. 100 €	6	5	5	9
100 b. u. 200 €	1	4	14	11
200 b. u. 300 €	4	4	7	10
300 b. u. 400 €	3	4	12	9
400 b. u. 500 €	7	4	16	8
500 b. u. 600 €	8	5	6	9
600 b. u. 700 €	9	6	8	9
700 b. u. 800 €	9	8	7	9
800 b. u. 900 €	10	9	5	8
900 b. u. 1.000 €	11	9	5	6
1.000 b. u. 1.100 €	8	9	5	4
1.100 b. u. 1.200 €	6	8	3	3
1.200 b. u. 1.300 €	6	7	3	2
1.300 b. u. 1.400 €	3	5	2	1
1.400 b. u. 1.500 €	3	4	1	1
1.500 b. u. 1.600 €	2	3	1	1
1.600 b. u. 1.800 €	3	4	1	1
1.800 b. u. 2.000 €	1	2	0	0
2.000 € und mehr	1	1	0	0
<b>Insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> ASID 2019: Auszahlungsbetrag.

<sup>2)</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestands zum 31.12.2018, Auszahlungsbetrag ohne Auslandsrenten.

<sup>3)</sup> Ohne reine KLG-Leistungen.

<sup>4)</sup> Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

## 8.2 Beamtenversorgung

Die Repräsentativität der ASID 2019 in Bezug auf die Erfassung der Leistungen der Beamtenversorgung (Ruhegehälter- und Witwengelder) wurde bereits im Anschluss an die demografische Hochrechnung überprüft (vgl. Abschnitt 7.2). Dabei hat sich gezeigt, dass nach diesem ersten Hochrechnungsschritt die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehalts bei Männern um 22% und bei Frauen gar um 40% zu hoch ausgewiesen wurden. Die mit diesen Niveauunterschieden einhergehenden Strukturdifferenzen (Überrepräsentation der ehemaligen Beamten in einzelnen Besoldungsgruppen) wurden im Zuge der sich an die demografische Hochrechnung anschließenden zusätzlichen Hochrechnung der Pensionäre korrigiert. Die sich daraus ergebende Struktur der Versorgungsempfänger laut ASID 2019 (vgl. jeweils Spalte 4 in Tabelle 7-3, Tabelle 7-4 und Tabelle 7-5) entspricht den Daten der Referenzstatistik.

Eine Sonderauswertung der Versorgungsempfängerstatistik zeigt zudem, dass die Höhe der eigenen Beamtenversorgung (Bruttobezüge) – differenziert nach Altersgruppen – sowohl für Männer als auch für Frauen in der ASID 2019 insgesamt sehr gut getroffen wird (Tabelle 8-7).

**Tabelle 8-7 Leistungen der Beamtenversorgung lt. ASID und VES nach Geschlecht und Alter  
- Versorgungsempfänger ab 60 Jahren, Deutschland (in €/Monat)**

	ASID 2019 <sup>1)</sup>	VES <sup>2)</sup>	Quote (%) <sup>3)</sup>
<b>Männer</b>			
60 bis unter 65 Jahre	2.758	2.760	99,9
65 bis unter 70 Jahre	3.127	3.080	101,5
70 bis unter 75 Jahre	3.246	3.170	102,4
75 bis unter 80 Jahre	3.280	3.220	101,9
80 bis unter 85 Jahre	3.275	3.260	100,5
85 bis unter 90 Jahre	3.639	3.320	109,6
90 Jahre und älter	3.768	3.380	111,5
<b>Frauen</b>			
60 bis unter 65 Jahre	2.158	2.360	91,4
65 bis unter 70 Jahre	2.664	2.730	97,6
70 bis unter 75 Jahre	2.681	2.820	95,1
75 bis unter 80 Jahre	2.742	2.880	95,2
80 bis unter 85 Jahre	2.673	2.980	89,7
85 bis unter 90 Jahre	(3.229)	2.990	(108,0)
90 Jahre und älter	(2.572)	3.000	(85,7)

<sup>1)</sup> ASID 2019: Bruttobezüge der eigenen Beamtenpension. Ehemalige Beamte und Berufssoldaten, ohne Kirchenbeamte.

<sup>2)</sup> Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung der Versorgungsempfänger-Statistik (Stand: Januar 2019): Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht. Bruttobezüge der Empfänger/-innen von Ruhegehalt nach Altersgruppen für Bundesbereich, Landesbereich, kommunalen Bereich und Sozialversicherung insgesamt.

<sup>3)</sup> Verhältnis der ASID-Daten zu den VES-Daten.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Insbesondere in den stark besetzten Gruppen der 65- bis unter 85-Jährigen Männer liegen die Abweichungen bei rund 2%. Die jüngste Gruppe der Männer wird mit einer Abweichung von 2 € bzw. 0,1% am besten getroffen, bei den ältesten beiden Gruppen fallen die ASID-Zahlen etwas zu hoch aus. Bei den Frauen sind die Altersgruppen der 65- bis unter 80-Jährigen stärker besetzt und auch da zeigt sich mit einer Abweichung von maximal 5 Prozent eine hohe Genauigkeit. Lediglich bei den jüngeren und älteren Frauen werden die Bruttopensionen mit 8,4% (60 bis unter 65 Jahre) bzw. 10,3% (80 bis unter 85 Jahre) deutlicher unterschätzt.

### 8.3 Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und – mit Abstrichen – der Beamtenversorgung stehen für die betriebliche Altersversorgung (BAV) keine nach einheitlichen Kriterien aufbereiteten Trägerstatistiken zur Verfügung. Die Ursachen liegen in der Vielzahl der Leistungsträger sowie in der Vielgestaltigkeit der Leistungsformen. Zudem können selbst innerhalb einzelner Unternehmen unterschiedliche Leistungsformen und -systeme auftreten. Grundsätzlich lassen sich mit Direktzusagen, Unterstützungskassen, Pensionskassen und -fonds sowie Direktversicherungen fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft unterscheiden.<sup>57</sup>

<sup>57)</sup> Vgl. hierzu Arnold Riedmann, Thorsten Heien und Marvin Krämer (2021): Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) – Endbericht. BMAS-Forschungsbericht 567, Berlin. Neben diesen privatwirtschaftlich organisierten

Zur Sicherung von betrieblichen Altersversorgungsleistungen im Konkursfall sind Unternehmen, die Altersversorgungsleistungen in Form von Direktleistungen oder über Unterstützungskassen bzw. Pensionsfonds auszahlen, Pflichtmitglied des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG). Entsprechend der Höhe ihrer Versorgungszusagen führen die Unternehmen Beiträge an den PSVaG ab, die von ihm zur Finanzierung von Rückversicherungsverträgen bei Lebensversicherungen verwandt werden. Aus den hieraus resultierenden Ansprüchen werden im Konkursfall eines angeschlossenen Unternehmens betriebliche Altersversorgungszusagen finanziert. Ende 2018 waren dem PSVaG insgesamt 95.100 Unternehmen angeschlossen.<sup>58</sup>

Eine klare Differenzierung zwischen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist nicht immer möglich. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat Ende 2018 die Tätigkeit von 33 Pensionsfonds und 135 Pensionskassen überwacht,<sup>59</sup> im Kontext der ASID werden 16 Pensionskassen davon dem öffentlichen Dienst zugerechnet. Sie erbringen insbesondere Leistungen für Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche Rundfunkanstalten und Kirchen. Die für diese Branche erhobenen Zusatzversorgungsleistungen wurden in der ASID der öffentlichen Zusatzversorgung zugerechnet (vgl. Tabelle 8-8). Das Abgrenzungsproblem wird noch dadurch verstärkt, dass seit 1995 viele Systeme der Zusatzversorgung im Umbruch begriffen sind. Während in früheren Jahren die meisten Renten eindeutig der BAV oder ZÖD zugeordnet werden konnten, ist dies mittlerweile oft nicht mehr der Fall, wie das Beispiel der Post zeigt: Die Statistik der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) weist nicht mehr alle Rentenbezieher aus den Bereichen Post, Postbank und Telekom aus. Die Rentner, die nach 1995 in den Ruhestand gegangen sind, erhalten ihre Leistungen nicht über die VAP, sondern in Form einer Direktzusage. Diese Leistungsempfänger werden auf der Trägerseite über den PSVaG ausgewiesen und damit zur BAV in der Privatwirtschaft gezählt, während in der ASID 2019 in der Regel das Vorsorgesystem beibehalten wurde, welches die befragten ehemaligen Angestellten aus Post, Bahn und Telekom angaben.

Des Weiteren werden von den berichtenden Institutionen nur wenig differenzierte Ergebnisse nachgewiesen, oftmals ohne jegliche Differenzierung nach eigenen bzw. abgeleiteten Leistungen bzw. dem Geschlecht oder Alter der Empfänger. Dementsprechend liegen aus diesen Quellen erstens keine Angaben zur Zahl der Empfänger ab 60 Jahren vor, d.h. der Untersuchungspopulation der ASID, zweitens keine Angaben zum Anteil der ins Ausland fließenden Renten sowie drittens zum Umfang des Doppelrentenbezugs. Zu solchen Kumulationen von betrieblichen Altersversorgungsleistungen kommt es zum einen, wenn ein Arbeitnehmer von mindestens zwei Unternehmen eine betriebliche Altersversorgungsleistung erhält, und zum anderen, wenn ein Unternehmen einem ehemaligen Beschäftigten Leistungen über unterschiedliche Durchführungswege gewährt.

Die in Tabelle 8-8 ausgewiesene Zahl der BAV-Leistungen sowie die – davon abweichende – Zahl der Leistungen auf der Basis von Trägerstatistiken ist daher eine Näherungsrechnung, die alle verfügbaren Informationen über diese Leistungsart möglichst quellennah einbezieht. Demnach wurden Ende 2018 insgesamt 5,418 Mio. eigene und abgeleitete Betriebsrenten ausgezahlt. Subtrahiert man hiervon die – geschätzten – Renten an Personen unter 60 Jahren, die ins Ausland gezahlten Leistungen, die Witwer- und Waisenrenten sowie den Bezug von Doppelrenten, so verbleiben etwa 4,394 Mio. Personen ab 60 Jahren, die im Alter eine solche Leistung beziehen. Demgegenüber wurden in der ASID 2019 2,797 Mio. eigene und 0,556 Mio. abgeleitete Betriebsrenten an Witwen angegeben. Die Gesamtzahl von 3,353

---

Leistungsformen gibt es (kleinere) Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Hierzu zählen die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland sowie die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die als Anstalt des öffentlichen Rechtes dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen angegliedert ist.

<sup>58</sup> Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2018): Bericht über das Geschäftsjahr 2018, S. 4.

<sup>59</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2018): Statistik der Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, S. 37, 39.

Mio. Rentenbeziehern bedeutet eine Nachweisquote von 76,3% und liegt in etwa auf dem Niveau der beiden Vorgängeruntersuchungen ASID 2011 und ASID 2015 (vgl. Tabelle 8-15).

**Tabelle 8-8 Empfänger laufender Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft lt. ASID 2019 und Trägerstatistiken**  
- Personen ab 60 Jahren, Deutschland (in Tsd. und %)

	Insgesamt	Eigene Renten	Witwenrenten
Direktzusagen, Unterstützungskassen lt. PSVaG <sup>1)</sup>	3.587	.	.
Pensionskassen lt. BaFin <sup>2)</sup>	1.269	1.117	133
Pensionsfonds lt. BaFin <sup>3)</sup>	364	274	89
Direktversicherungen <sup>4)</sup>	147	.	.
Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung (HZV) <sup>5)</sup>	30	19	12
./ VBLU (Unterstützungskasse) <sup>6)</sup>	21	19	2
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>5.418</b>	.	.
./ Bezieher unter 60 Jahren (3,6%) <sup>7)</sup>	195	.	.
./ Auslandsrenten (6,8%) <sup>8)</sup>	368	.	.
./ Mehrfachbezug von BAV-Leistungen (7,0%) <sup>9)</sup>	379	.	.
./ Witwer- und Waisenrenten (1,5%) <sup>10)</sup>	81	.	.
<b>Empfänger entsprechend der ASID-Population</b>	<b>4.394</b>	.	.
<b>Empfänger lt. ASID 2019</b>	<b>3.353</b>	<b>2.797</b>	<b>556</b>
Nachweisquote (%)	76,3	.	.

- <sup>1)</sup> Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2020): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG. Beitragsjahr 2018. Einschließlich Waisenrenten.
- <sup>2)</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2018 – Pensionskassen, Tabellen 250, 260. Nicht berücksichtigt wurden 16 Pensionskassen der öffentlichen Zusatzversorgung.
- <sup>3)</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2018 – Pensionsfonds, Tabelle 750.
- <sup>4)</sup> Laut Angaben des GDV; Bestand an Direktversicherungen am 31.12.2018.
- <sup>5)</sup> Landesversicherungsanstalt für das Saarland: Geschäftsbericht 2018, Auszüge für den Bereich der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung, S. 50.
- <sup>6)</sup> Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 29.
- <sup>7)</sup> Gemäß Anteilen in der VBL. Geschäftsbericht 2018 – Statistischer Teil Anlage 10 und eigene Berechnungen.
- <sup>8)</sup> Errechnet gemäß dem Anteil der Auslandsrenten an allen GRV-Renten in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung (2020): Rentenatlas 2020 (Stand 31.12.2019); Rente 2019: Rentenbestand am 31.12.2019, Tabelle 1.00 G.
- <sup>9)</sup> Geschätzt auf Basis der Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)“, die für Personen mit Anwartschaften auf künftige BAV-Leistungen in der Privatwirtschaft ein Anteil der Mehrfachbezieher von 21% ausweist. Für die ASID-Population ist von einem deutlich geringeren Anteil auszugehen, u.a. weil ein Teil der Mehrfachanwartschaften in der Aufbauphase aufgrund von einmaligen Kapitalauszahlungen in der Rentenphase nicht zu Mehrfachrenten führt.
- <sup>10)</sup> Gemäß Anteil bei Pensionskassen. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2018 – Pensionskassen, Tabelle 250. Nicht abgezogen bei Pensionskassen und -fonds sowie HZV, da in den ausgewiesenen Zahlen bereits nicht enthalten.

Die Gründe für die im Vergleich zu anderen Alterssicherungsleistungen geringere BAV-Nachweisquote (vgl. Tabelle 8-15) dürften – neben Ungenauigkeiten der Referenzstatistik und der schwer zu kontrollierenden überproportionalen Nicht-Beteiligung von Leistungsbeziehern an der Befragung – vor allem in der Nicht-Angabe einer entsprechenden Leistung oder dem Zusammenfassen von GRV- und BAV-

Leistungen in einer Angabe liegen,<sup>60</sup> was mit Blick auf die Gestaltung der Erhebungsinstrumente zukünftiger ASID-Erhebungen zu berücksichtigen ist.

#### 8.4 Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Arbeiter und Angestellten von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts haben, ebenso wie die Beschäftigten von überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Wirtschaftsunternehmen, neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel Anspruch auf eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD).

Die Zusatzversorgung umfasst als Regelform die Absicherung über Zusatzversorgungskassen sowie verschiedene Sonderformen. Diese Sonderformen werden überwiegend direkt aus dem Haushalt der betroffenen Institutionen finanziert (z. B. Zusatzversorgungskasse Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen). Eigenständige Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die DRV Knappschaft Bahn See (sie führt die frühere Bahnversorgungsanstalt weiter), die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), der Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen (VBLU) sowie zahlreiche kommunale und kirchliche Zusatzversorgungseinrichtungen, die der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) angeschlossen sind. Einbezogen werden in diese Gruppe auch die Zusatzversorgungseinrichtungen von Organisationen ohne Erwerbscharakter, insbesondere von Wohlfahrtsverbänden. Sie werden in einigen Fällen in Form von Pensionskassen geführt.

Diese starke Zergliederung der Leistungsträger öffentlicher Zusatzversorgungsleistungen ist der Grund dafür, dass ähnlich wie in der betrieblichen Alterssicherung keine einheitliche Trägerstatistik existiert. Der Versuch, eine entsprechende Statistik zu erstellen, wird zudem durch die unterschiedliche Berichterstattung der einzelnen Leistungsträger erschwert.

Die im Folgenden dargestellte Validierung der Daten der ASID 2019 zur Zahl der Leistungsempfänger und zur Höhe der durchschnittlichen Bezüge der öffentlichen Zusatzversorgung beruht auf den Geschäftsstatistiken einzelner Leistungsträger sowie übergeordneter Zusammenschlüsse. Sie beziehen sich auf Deutschland insgesamt, differenzierte Daten für die alten und neuen Länder liegen nicht vor.

Wie aus Tabelle 8-9 hervorgeht, haben gemäß den Trägerstatistiken insgesamt 3,162 Mio. Personen eine öffentliche Zusatzversorgung bezogen. Hiervon entfielen 2,679 Mio. auf eigene und 0,481 Mio. auf Witwen-/Witwenrenten.

Um die in der ASID 2019 nachgewiesene Zahl der Empfänger validieren zu können, müssen – wie in Tabelle 8-9 im Einzelnen ausgewiesen – von den Angaben der Trägerstatistiken die Empfänger unter 60 Jahren sowie die ins Ausland und an Witwer fließenden Leistungen subtrahiert werden. Entsprechend der ASID-Population verbleiben somit 2,826 Mio. Renten (2,460 Mio. eigene und 0,364 Mio. Witwenrenten).

Nachgewiesen in der ASID 2019 werden 2,512 Mio. Leistungen, hiervon entfallen 2,246 Mio. auf eigene und 0,267 Mio. auf Witwenrenten. Dies bedeutet eine Nachweisquote bei den eigenen Renten von 91,3% und bei den Witwenrenten von 73,4%. Die Erfassungsquote aller Leistungen beträgt 88,9%.

---

<sup>60</sup> Zur Überprüfung wurde im Rahmen der telefonischen Nacherhebung von fehlerhaften bzw. unvollständigen Fragebogen von leitenden Angestellten, Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern sowie Personen aus bestimmten Branchen (v.a. Industrie, Energiewirtschaft) – wie bereits bei vorherigen ASID-Untersuchungen – nach nicht angegebenen BAV-Leistungen gefragt. Ähnlich wurde bei sehr hohen GRV-Beiträgen nach möglicherweise inkludierten anderen Leistungen gefragt. All diese Bemühungen haben jedoch in nur wenigen Fällen zusätzliche, ursprünglich nicht angegebene BAV-Leistungen zutage gefördert.



**Tabelle 8-9 Empfänger laufender ZÖD-Leistungen lt. ASID 2019 und Trägerstatistiken**  
- Personen ab 60 Jahren, Deutschland (in Tsd. und %)

	Insgesamt	Eigene Renten	Witwenrenten
VBL <sup>1)</sup>	1.300	1.096	204
AKA <sup>2)</sup>	1.590	1.382	208
DRV Knappschaft Bahn See <sup>3)</sup>	101	62	39
VAP <sup>4)</sup>	63	49	14
ZVK Hamburg <sup>5)</sup>	27	22	5
RLK Bremen <sup>6)</sup>	5	4	1
VERKA <sup>7)</sup>	5	5	0
VBLU <sup>8)</sup>	21	19	2
VddB <sup>9)</sup>	14	11	2
VddKO <sup>10)</sup>	6	4	1
Selbsthilfe Caritas <sup>11)</sup>	10	9	1 <sup>13)</sup>
Wohlfahrtsverbände <sup>12)</sup>	5	4 <sup>13)</sup>	1 <sup>13)</sup>
Öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten <sup>14)</sup>	7	6 <sup>13)</sup>	1 <sup>13)</sup>
Bundesverband Öffentlicher Banken <sup>15)</sup>	8	6 <sup>13)</sup>	2 <sup>13)</sup>
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>3.162</b>	<b>2.679</b>	<b>481</b>
./. Bezieher unter 60 Jahren <sup>16)</sup>	113	85 (3,2%)	28 (5,9%)
./. Auslandsrenten (5,0%) <sup>17)</sup>	158	134	24
./. Witwer (12,1%) <sup>18)</sup>	65	-	65
<b>Empfänger entsprechend der ASID-Population</b>	<b>2.826</b>	<b>2.460</b>	<b>364</b>
<b>Empfänger lt. ASID 2019</b>	<b>2.512</b>	<b>2.246</b>	<b>267</b>
Nachweisquote (%)	88,9%	91,3%	73,4%

- <sup>1)</sup> Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (2019): Geschäftsbericht 2018 – Statistischer Teil, Anlage 10.  
<sup>2)</sup> Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA): Statistische Daten der AKA – Fachvereinigung Zusatzversorgung. Stand 31. Dezember 2018.  
<sup>3)</sup> Fortführung der Abteilung B der früheren Bahnversicherungsanstalt. DRV Knappschaft Bahn See: Jahresreport 2019, Stand: Jahresende 2018.  
<sup>4)</sup> Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost: Geschäftsbericht 2018, S13.  
<sup>5)</sup> Freie und Hansestadt Hamburg – Zentrum für Personaldienste: Schriftliche Mitteilung, Stand: 31.12.2018.  
<sup>6)</sup> Freie Hansestadt Bremen – Senatorin für Finanzen: Schriftliche Mitteilung, Stand: Dez. 2018.  
<sup>7)</sup> VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 4. Die VERKA ist nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung.  
<sup>8)</sup> Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 29, Stand: 31.08.2018.  
<sup>9)</sup> Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 16.  
<sup>10)</sup> Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 16.  
<sup>11)</sup> Pensionskasse der Caritas VVaG (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 48.  
<sup>12)</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2018 – Pensionskassen, Tabelle 260. Auf Basis von drei Pensionskassen: Kaiserswerther PK, Hannoversche PK (Freie Waldorfschulen), Deutsches Rotes Kreuz (DRK PK).  
<sup>13)</sup> Geschätzt gemäß der Verteilung aller Versicherungsträger mit Differenzierung nach eigener und abgeleiteter ZÖD.  
<sup>14)</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2018, Tabelle 260. Auf Basis von drei PK von Rundfunkanstalten: PK des ZDF, Radio Bremen VK, Baden-Badener PK.  
<sup>15)</sup> Eigene Schätzung auf Basis der Mitglieder der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken, der 61 Mitgliedsinstitute mit über 75.000 Beschäftigte angehören. Davon Institute, die jenseits der AKA eine eigene Zusatzversorgung anbieten.  
<sup>16)</sup> Gemäß Anteilen in der VBL. Geschäftsbericht 2018 – Statistischer Teil Anlage 10 und eigene Berechnungen.  
<sup>17)</sup> Geschätzt unter der Annahme, dass der Anteil niedriger liegt als in der BAV (6,8%, vgl. Tabelle 8-8).  
<sup>18)</sup> Anteil der Witwenrenten an der Summe von Witwen- und Witwerrenten gemäß GRV (vgl. Tabelle 8-1 und Tabelle 8-2).

In Tabelle 8-10 sind die entsprechenden Ergebnisse der Leistungsträger sowie die der ASID 2019 zur durchschnittlichen Höhe der Leistungen gegenübergestellt. Berücksichtigt werden konnten auf Seiten der Leistungsträger nur diejenigen Einrichtungen, die entsprechende Angaben publizieren bzw. zur Verfügung gestellt haben. Dies trifft jedoch auf alle großen Einrichtungen zu. Allerdings liegen für die Leistungsträger keine Angaben für die Untersuchungspopulation der ASID 2019, d.h. im Inland lebende Personen ab 60 Jahren, vor. Sie schließen vielmehr alle Rentner und Rentnerinnen ein.

**Tabelle 8-10 Höhe der ZÖD-Leistungen lt. ASID und Trägerstatistiken**  
- Personen ab 60 Jahren, Deutschland (in €)

	Eigene Renten	Witwen/r-Renten
VBL <sup>1)</sup>	378	251
AKA <sup>2)</sup>	308	239
ZVK Hamburg <sup>3)</sup>	460	280
RLK Bremen <sup>4)</sup>	299	217
VERKA <sup>5)</sup>	215	225
VddB <sup>6)</sup>	673	420
VddKO <sup>7)</sup>	1.026	454
Selbsthilfe Caritas <sup>8)</sup>	255	163
Hannoversche Pensionskasse <sup>9)</sup>	142	88
Rotes Kreuz (Schwestern) <sup>10)</sup>	261	-
Baden-Badener Pensionskasse <sup>11)</sup>	617	515
<b>Durchschnitt<sup>12)</sup></b>	<b>345</b>	<b>253</b>
<b>ASID 2019</b>	<b>292</b>	<b>262<sup>13)</sup></b>
Nachweisquote (%)	84,7%	103,5%

<sup>1)</sup> Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (2019): Geschäftsbericht 2018 – Statistischer Teil, Anlage 16.

<sup>2)</sup> Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA): Statistische Daten der AKA – Fachvereinigung Zusatzversorgung. Stand 31. Dezember 2018.

<sup>3)</sup> Freie und Hansestadt Hamburg – Zentrum für Personaldienste: Schriftliche Mitteilung, Stand: 31.12.2018.

<sup>4)</sup> Freie Hansestadt Bremen – Senatorin für Finanzen: Schriftliche Mitteilung, Stand: Dez. 2018.

<sup>5)</sup> VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 4. Die VERKA ist nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung.

<sup>6)</sup> Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 16.

<sup>7)</sup> Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 16.

<sup>8)</sup> Selbsthilfe Caritas Pensionskasse (2019): Geschäftsbericht 2018, S. 48.

<sup>9)</sup> Hannoversche Pensionskasse (Waldorfschulen) (2019): Geschäftsbericht 2018/2019, S. 53.

<sup>10)</sup> Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz (2019); Geschäftsbericht 2018. Diese Pensionskasse wurde bis einschließlich 2011 als „Schwestern-Versicherungsverein vom Roten Kreuz“ geführt.

<sup>11)</sup> Baden-Badener Pensionskasse VVaG (öffentlich-rechtlicher Rundfunk) (2018): Jahresabschluss und Lagebericht per 31.12.2018, S. 19.

<sup>12)</sup> Gewichtet gemäß der Zahl der Rentner der ausgewiesenen Versorgungsträger. Insgesamt basiert der Durchschnitt auf den Angaben zu 3,077 Mio. Renten. Dies sind 97,3% der in Tabelle 8-9 ausgewiesenen 3,162 Mio. Renten insgesamt.

<sup>13)</sup> Nur Witwenrenten.

Aus der (gewichteten) Zusammenfassung aller Trägerstatistiken ergibt sich eine durchschnittliche eigene Rente in Höhe von 345 €. Der entsprechende Wert der ASID 2019 weicht mit 292 € nach unten ab, was einer Nachweisquote von 84,7% entspricht. Bei der Witwenrente liegt die Quote bei 103,5%, da der durchschnittliche Leistungsbetrag der ASID in Höhe von 262 € bis auf 9 € dem der Leistungsträger (253€) entspricht.

## 8.5 Alterssicherung der Landwirte

Zur Validierung der Zahl der Empfänger und der Höhe der Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung können die Statistiken der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) herangezogen werden (Tabelle 8-11). Der Verband fasst, ähnlich wie die Deutsche Rentenversicherung, die von den angeschlossenen Landesverbänden ausgezahlten Leistungen und die auf dieser Basis erstellten Statistiken zu einer Gesamtstatistik zusammen.

**Tabelle 8-11 Empfänger und Leistungen der landwirtschaftlichen Altersrente lt. ASID und AdL-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, Deutschland (in Tsd., € und %)

		ASID 2019	SVLFG <sup>1)</sup>	Quote (%)
<b>Empfänger (Tsd.)</b>				
Eigene Renten	Männer	177	215	82,4
	Frauen	172	191	90,1
Abgeleitete Renten	Witwen	149	154	96,5
<b>Betrag (€)</b>				
Eigene Renten	Männer	441	494	89,3
	Frauen	311	312	99,8
Abgeleitete Renten	Witwen	333	346	96,3

<sup>1)</sup> Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 31.12.2018.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

In der ASID 2019 wird die Zahl der männlichen Bezieher einer landwirtschaftlichen Alterssicherung mit einer Nachweisquote von 82,4% zu niedrig ausgewiesen (Tabelle 8-11). Die Zahl der Empfängerinnen von eigenen Renten wird um 9,9% unterschätzt. Bei Witwen beläuft sich die Nachweisquote auf 96,5%. Die Abweichung bei den durchschnittlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist bei den eigenen Renten der Frauen mit 0,2% und bei Witwen mit 3,7% nur gering, lediglich bei Männern liegen die Leistungen gemäß ASID um 10,7% niedriger als in der SVLFG-Statistik.

## 8.6 Berufsständische Versorgung

Die Berufsständische Versorgung (BSV) ist – was die Verbreitung von Leistungen betrifft – das kleinste der Regelalterssicherungssysteme. Berufsständische Versorgungswerke sind Einrichtungen, die für die kammerfähigen Freien Berufe die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen. Kraft landesgesetzlicher Versorgungsaufträge werden ausschließlich Angehörige bestimmter Berufsgruppen, diese jedoch grundsätzlich in jeder Form der Berufsausübung (in selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit), einbezogen. Insbesondere sind dies freiberuflich arbeitende oder angestellte Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten sowie in einigen Bundesländern Ingenieure.<sup>61</sup> Organisiert sind diese in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die in der Spitzenorganisation, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), zusammengeschlossen sind.

<sup>61</sup> Allerdings wurden – vor allem in den neuen Bundesländern – Versorgungswerke teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt gegründet wie Vertreter der Berufsgruppen auch in andere Regelsysteme (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung) einbezogen sein können, was eine geringere Verbreitung und/oder geringere Leistungen zur Folge haben kann (vgl. Thorsten Heien und Marvin Krämer (2021): Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID '19) – Zusammenfassender Bericht. BMAS-Forschungsbericht 572/Z, Berlin, S. 36f.).

Die ABV veröffentlicht jährlich, aggregiert über alle Mitgliedseinrichtungen, eine Statistik über die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der gewährten Leistungen. Darin werden für das Jahr 2018 insgesamt rund 265 Tsd. Rentenempfänger (Empfänger von Alters-, Hinterbliebenen- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten) ausgewiesen, eine Differenzierung nach eigenen und abgeleiteten Renten liegt nicht vor (Tabelle 8-12).

**Tabelle 8-12 Empfänger und Leistungen der berufsständischen Versorgung lt. ASID und ABV-Statistik**  
- Personen ab 60 Jahren, Deutschland (in Tsd., € und %)

		ASID 2019	ABV <sup>1)</sup>	Quote (%)
<b>Empfänger (Tsd.)</b>				
Eigene und abgeleitete Renten	Insgesamt	225	265 <sup>2)</sup>	84,9
<b>Betrag (€)</b>				
Eigene Renten	Insgesamt	2.155	2.123 <sup>3)</sup>	101,5
Abgeleitete Renten	Witwen	(1.315) <sup>4)</sup>	1.305 <sup>5)</sup>	100,8

<sup>1)</sup> Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (2021): Mengengerüst 2017/2018 der ABV-Mitgliedseinrichtungen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Empfänger unter 60 Jahren.

<sup>3)</sup> Nur Altersrenten ohne Berufsunfähigkeitsrenten.

<sup>4)</sup> Die Leistungshöhe der abgeleiteten BSV-Renten basiert auf Angaben von lediglich 27 Witwen, der Wert ist daher statistisch nur schwach gesichert.

<sup>5)</sup> Einschließlich Witwerrenten.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

In der ASID 2019 wird mit 225 Tsd. eigenen und abgeleiteten Renten eine Nachweisquote von 84,9% erreicht (Tabelle 8-12). Da in der ABV-Statistik wie erwähnt sowohl Personen unter 60 Jahren als auch Bezieher von Witwer- und Waisenrenten enthalten sind, dürfte die tatsächliche Nachweisquote sogar noch etwas besser ausfallen. Der Nachweis der Höhe der eigenen Leistungen in der ASID im Vergleich zur ABV-Statistik fällt ebenfalls sehr gut aus. Die durchschnittliche monatliche Rentenhöhe beläuft sich laut ASID 2019 bei eigenen Renten auf 2.155 € gegenüber 2.123 € laut ABV und liegt damit bei 101,5% (abgeleitete Renten: 100,8%; Tabelle 8-12).

## 8.7 Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter

Seit der ASID 2007 werden aufgrund der gesetzlichen Änderungen in den Jahren 2003 und 2005 die Kategorien der staatlichen subsidiären Hilfen im Vergleich zu den vorigen ASID-Untersuchungen verändert erhoben. So wird seither die Einkommenskategorie „Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV)“ erfragt. In einer zweiten Gruppe werden „Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen“ gemeinsam erhoben. Diese Zusammenfassung wurde notwendig, da sich einerseits in der ASID 2003 die Trennung zwischen Grundsicherung und Sozialhilfe für viele Befragte nicht immer als nachvollziehbar herausgestellt hat und sie ihre Einkommen teilweise falsch zugeordnet haben. Andererseits erhalten aufgrund der ALG-II-Leistungen für erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren sowie der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nur noch wenige Personen (außerhalb von Einrichtungen) laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt.

In einer dritten Kategorie wird (unverändert seit der ASID 1999) die Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen („Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit – soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt – oder Behinderung“) erfasst.

### 8.7.1 Arbeitslosengeld II (ALG II)

Seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 erhalten die bisherigen Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne – also Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind (sowie deren im selben Haushalt lebende Familienangehörige) – Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). Anspruch auf diese „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, umgangssprachlich als Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet, haben alle Personen unter 65 Jahren, die in der Lage sind, pro Tag mindestens 3 Stunden zu arbeiten, und die zu Bedarfsgemeinschaften gehören, deren Einkommen unter der ALG-II-Einkommensgrenze liegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person – aus welchen Gründen auch immer (z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) – faktisch nicht arbeiten kann.

Im Dezember 2018 bezogen laut Referenzstatistik der Bundesagentur für Arbeit 324 Tsd. Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren ALG II (Tabelle 8-13). In der ASID 2019 wurden in Deutschland 276 Tsd. Bezieher nachgewiesen und somit im Vergleich zur Referenzstatistik die Bezieher um 14,8% (ASID 2015: 82,7%) unterschätzt.

**Tabelle 8-13 Empfänger von ALG II lt. ASID und BA-Statistik**  
- Personen von 60 bis unter 65 Jahren, Deutschland (in Tsd. und %) <sup>1)</sup>

	ASID 2019	BA-Statistik <sup>2)</sup>	Quote (%)
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>276</b>	<b>324</b>	<b>85,2</b>
Alte Länder (ohne Berlin)	191	229	83,6
Neue Länder (mit Berlin)	85	96	88,1

<sup>1)</sup> Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt. <sup>2)</sup> Bundesagentur für Arbeit (Mai 2020): Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 60 Jahren. Stand: Dezember 2018.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Eine separate Betrachtung nach Ost und West zeigt, dass die ASID in den alten Ländern den Anteil der ALG II-Bezieher um 16,4% (ASID 2015: 79,8%) stärker unterschätzt als in den neuen Ländern (11,9%; ASID 2015: 87,7%). Damit konnten die Nachweisquoten in der ASID 2019 im Vergleich zur Vorgängeruntersuchung AID 2015 verbessert werden.

### 8.7.2 Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII** („Sozialhilfe“) erhalten seit dem 1. Januar 2005 lediglich vorübergehend nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können.<sup>62</sup> Aufgrund der ALG-II-Leistungen für Arbeitsfähige und der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung erhalten nur noch wenige Personen laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt.

<sup>62</sup> Der Bedarf zur Existenzsicherung errechnet sich als Summe der so genannten Eckregelsätze, von Mehrbedarfszuschlägen sowie der Aufwendungen für Miet- und Heizkosten. Gegebenenfalls können weitere Komponenten hinzutreten.

Hilfe zum Lebensunterhalt **außerhalb von Einrichtungen** (bis Ende 2004 so genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“) erhalten seit 2005 nur noch vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte und Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente. Von insgesamt 86 Tsd. Empfängern ab 65 Jahren am Jahresende 2018 haben sieben Tsd. Personen (8%) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, der ganz überwiegende Teil demnach Hilfe **innerhalb** von Einrichtungen.<sup>63</sup> Seit Anfang 2005 werden behinderte und pflegebedürftige Menschen **in Einrichtungen** in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst, sofern sie diesen Bedarf nicht z.B. durch Renteneinkünfte, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung oder in anderer Weise decken können. Zum Jahresende 2018 lebten 79 Tsd. Personen ab 65 Jahren, also 92% der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, in Einrichtungen (zum Beispiel Wohn- und Pflegeheime).<sup>64</sup>

Neben der Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen wurde ab dem Jahr 2005 das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII („Sozialhilfe“) eingeordnet. Durch das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ sollen Personen, die aufgrund ihres Alters (65 Jahre oder älter) oder einer Erkrankung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, eine eigenständige soziale Leistung erhalten. Durch diese Leistung sollen die Notwendigkeit der Gewährung von Sozialhilfe vermieden und verdeckte Armut bekämpft werden. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die mit dieser Hilfeleistung verbundenen Ausgaben werden ab dem Jahr 2005 im Rahmen der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebenspartnern in eheähnlichen Gemeinschaften werden bei der Berechnung von Grundsicherungsansprüchen herangezogen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe besteht kein Rückgriff auf den Unterhalt von Kindern oder Eltern, sofern deren Gesamteinkommen eine Grenze von 100.000 € p. a. nicht überschreitet. Die Höhe der Grundsicherung entspricht den ALG-II-Leistungen.

Da im Rahmen der ASID keine repräsentativen Angaben zu Heimbewohnern möglich sind, ist es nicht sinnvoll, die staatlichen Hilfeleistungen von Personen in Einrichtungen zu validieren. Folglich werden hier nur die Empfänger von Leistungen für Personen **außerhalb von Einrichtungen** betrachtet. Personen ab 65 Jahren haben, falls ihr Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Zusätzlich können sie aufstockende HLU beziehen, wenn die Leistungen der Grundsicherung nicht ausreichen (etwa aufgrund eines Mehrbedarfs), so dass es zu einem Doppelbezug von Grundsicherung und Sozialhilfe kommt. Da sie in jedem Fall Grundsicherung beziehen, wird zur Validierung auf Seiten der amtlichen Statistik nur die Grundsicherungsstatistik herangezogen. In der ASID werden ihnen ebenfalls Personen ab 65 Jahren gegenübergestellt, die Leistungen der Grundsicherung und/oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

Ende Dezember 2018 haben laut Statistik zur Grundsicherung des Statistischen Bundesamtes 495 Tsd. Personen über der Altersgrenze außerhalb von Einrichtungen in Deutschland Leistungen aus diesem System bezogen (Tabelle 8-14).<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Statistisches Bundesamt (2020): Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Deutschland, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Altersgruppen (www.destatis.de; Stand: 26.03.2020); ergänzende Berechnungen.

<sup>64</sup> Statistisches Bundesamt (2016): Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Deutschland, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Altersgruppen (www-genesis.destatis.de; Stand: 07.09.2016); ergänzende Berechnungen.

<sup>65</sup> Personen im Alter ab 65 Jahren und 7 Monaten bzw. über der Regelaltersgrenze.

**Tabelle 8-14 Empfänger von Grundsicherung im Alter lt. ASID und GSiG-Statistik**  
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), Deutschland (in Tsd. und %)

	ASID 2015	GSiG-Statistik <sup>1)</sup>	Quote (%)
<b>Insgesamt</b>	<b>491</b>	<b>495</b>	<b>99,2</b>
Männer	197	209	94,3
Frauen	294	286	102,8

ASID 2019 – Ergänzende Berechnungen; <sup>1)</sup> Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts (2020): Empfänger/- innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) am 31.12.2018.

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

In der ASID werden 491 Tsd. Personen außerhalb von Einrichtungen nachgewiesen, die staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter erhielten. Das entspricht einer Nachweisquote von 99,2%. Eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern zeigt, dass die ASID den Bezug von Grundsicherung im Alter bei Männern etwas unterschätzt (5,7%) und bei Frauen leicht überschätzt (2,8%).

### 8.7.3 (Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen (HbL)<sup>66</sup> werden gewährt, wenn aufgrund spezifischer Situationen besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Die wichtigste Leistung bei Personen ab 65 Jahren ist die Hilfe zur Pflege. Sie kommt pflegebedürftigen Personen zugute, deren Einkommen – einschließlich der Leistungen der Pflegeversicherung – nicht ausreicht zur Deckung der Pflegekosten und der Lebenshaltungs- und Wohnkosten. Dabei handelt es sich überwiegend um in Einrichtungen lebende Personen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf.

Die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe in eine Repräsentativbefragung ist schwierig, selbst wenn sie von Angehörigen in der eigenen Wohnung gepflegt werden. Daher sind in der ASID 2019 die Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen unterrepräsentiert. Insgesamt liegen nur Angaben zu hochgerechnet 69.901 Personen ab 65 Jahren (ungewichtet n = 88) mit Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen vor. Im Vergleich dazu: Die Sozialhilfestatistik weist zum Jahresende 2018 insgesamt 82.295 Bezieher außerhalb von Einrichtungen im Alter ab 65 Jahren aus.<sup>67</sup>

## 8.8 Einkommen aus Vermögen

Eine aussagekräftige Validierung der in der ASID 2019 ausgewiesenen Einkünfte aus Vermögen, insbesondere Zinsen aus Sparguthaben und Wertpapieren, ist nicht möglich, da entsprechende Referenzstatistiken nicht verfügbar sind. Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen differenzieren nicht nach dem Alter der Personen bzw. Haushalten, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population ab 60 Jahren nicht möglich ist. Gleiches gilt für die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegten Berechnungen zur Vermögensverteilung.

<sup>66</sup> Laut ASID-Fragebogen „Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung“ (vgl. Anhang).

<sup>67</sup> Statistisches Bundesamt (2020): Sozialleistungen. Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zum 31.12.2018.

Unter anderem nach dem Alter gegliedert werden dagegen Vermögensbestände und Vermögenseinkommen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS) nachgewiesen.<sup>68</sup> Allerdings unterscheiden sich EVS und ASID konzeptionell, so dass ein Vergleich der Ergebnisse beider Datenquellen nicht möglich ist. So werden in der EVS Vermögensbestände und Vermögenseinkommen auf der Haushaltsebene erfasst, in der ASID dagegen für Ehepaare und Alleinstehende. Rund 22% der in der ASID ausgewiesenen Alleinstehenden, d. h. verwitweten, geschiedenen und ledigen Personen ab 60 Jahren, leben ergänzenden Berechnungen zufolge mit weiteren Personen in einem größeren Haushalt zusammen. Die weiteren Personen zufließenden Vermögenseinkommen werden in der ASID nicht ausgewiesen. Ebenso ist offen, ob die Alleinstehenden der ASID Haushaltsvorstände im Sinne der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind. Sofern eine Person unter 60 Jahren, etwa der Sohn einer alleinstehenden Frau, Haushaltsvorstand ist, führt dies zu einer unterschiedlichen altersmäßigen Abgrenzung in ASID und EVS. Für einen methodisch zuverlässigen Vergleich zwischen ASID und EVS wäre somit eine Auswertung der EVS nach Haushaltstyp (Ehepaare, Alleinstehende), Geschlecht sowie dem Alter des Haushaltsvorstandes erforderlich, die jedoch in den veröffentlichten Daten der EVS nicht vorliegt.<sup>69</sup>

## 8.9 Weitere Einkommen

Eine Validierung aller übrigen in der ASID 2019 erfassten Einkommen ist nicht möglich, da für einen Teil, z. B. das Krankengeld, das Altenteil und regelmäßige private Unterstützungen, keinerlei Referenzdaten zur Verfügung stehen. Für andere Einkommensarten, etwa die Löhne und Gehälter und das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, liegen zwar im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Angaben vor, sie sind jedoch nicht nach dem Alter der Empfänger differenziert, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population, also der Bevölkerung ab 60 Jahren, nicht möglich ist. Gleiches gilt für das Wohngeld.<sup>70</sup>

## 8.10 Nachweisquoten der ASID 2019 und früherer ASID-Untersuchungen

In Anbetracht der sinkenden Stichprobenausschöpfung ist die Validierung der erhobenen Einkommensstruktur umso wichtiger, um damit einhergehende eventuelle Strukturverzerrungen zu erkennen. An dieser Stelle werden daher die Nachweisquoten der ASID 2003 bis ASID 2019 zur Zahl der Empfänger und zur Höhe der Leistungen aus den Alterssicherungssystemen gegenübergestellt (vgl. Tabelle 8-15 und Tabelle 8-16).<sup>71</sup>

Die Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen der ASID 2019 liegen auf dem Niveau der Vorgängeruntersuchungen (Tabelle 8-15). Auffällig sind die einkommensspezifisch jeweils ähnlich hohen Nachweisquoten über nahezu alle bisherigen ASID-Untersuchungen. Die Quoten der GRV-Renten liegen bei Männern und Frauen in Ost und West jeweils bei 94% und darüber, lediglich die Witwenrenten werden etwas schlechter erfasst. Bei der betrieblichen Altersversorgung wurde eine ähnlich hohe Quote wie in den vergangenen beiden Erhebungen erzielt, allerdings liegt auch 2019 die Quote noch

---

<sup>68</sup> Vgl. zur EVS 2018: Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 15 Wirtschaftsrechnung. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Heft 2, Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. Wiesbaden.

<sup>69</sup> Aus ähnlichen methodischen Gründen, zu denen ggf. noch durch das weitere Problem der geringen Fallzahlen für die ASID-Population hinzukommt, wird hier auf eine Validierung anhand weiter stichprobenbasierter Befragungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung oder der Studie zur „Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte“ (Panel on Household Finances; PHF) der Bundesbank verzichtet.

<sup>70</sup> Auch für diese Einkommen wird hier auf eine Validierung anhand weiter stichprobenbasierter Befragungen verzichtet.

<sup>71</sup> Die Zahlen sind den Validierungskapiteln der Methodenberichte entnommen.

niedriger als bei den übrigen Alterseinkommen. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst liegt leicht unter dem Niveau der früheren Untersuchungen, und bei der Alterssicherung der Landwirte zeigt sich erstmals eine Untererfassung der eigenen Leistungen an Frauen. Ein geringerer Nachweis ist bei den eigenen und abgeleiteten Renten aus der berufsständischen Versorgung zu verzeichnen, in die allerdings weniger als 1% der Personen ab 65 Jahren einbezogen sind.

**Tabelle 8-15 ASID-Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen 2003 bis 2019**  
- 2003-2015: Personen ab 55 Jahren; 2019: Personen ab 60 Jahren (in %)

			2003	2007	2011	2015	2019
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>							
Alte Länder	Eigene Renten	Männer	98,3	97,2	100,1	97,4	95,6
		Frauen <sup>1)</sup>	97,8	95,0	95,6	94,9	94,1
	Witwenrenten	95,1	91,7	89,6	92,9	91,8	
	Witwerrenten	74,0	82,3	88,6	84,3	94,2	
Neue Länder	Eigene Renten	Männer	98,8	99,5	103,0	101,7	98,5
		Frauen <sup>1)</sup>	98,7	96,9	99,1	99,2	97,7
	Witwenrenten	97,3	94,0	101,3	96,2	95,7	
	Witwerrenten	89,3	93,1	101,3	93,9	98,6	
<b>Betriebliche Altersversorgung</b>							
Eigene und abgeleitete Renten			70,4	74,1	76,5	77,3	76,3
<b>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst</b>							
Eigene Renten			93,4	92,9	91,8	95,1	91,3
Witwenrenten			78,0	79,4	77,2	81,3	73,4
<b>Alterssicherung der Landwirte</b>							
Eigene Renten							
	Männer		96,7	93,2	89,6	104,6	82,4
	Frauen		139,3	130,3	112,3	114,5	90,1
Witwenrenten			111,9	116,5	102,8	95,9	96,5
<b>Berufsständische Versorgung</b>							
Eigene Renten			86,9	79,6	.	.	.
Witwenrenten			(84,4)	(85,3)	.	.	.
Insgesamt			.	.	101,1	91,8	84,9

<sup>1)</sup> Ohne reine Kindererziehungsleistungen (KLG).

Ebenso wichtig wie die Nachweisquoten der Empfänger einer Leistung eines Alterssicherungssystems ist die genaue Abbildung der durchschnittlichen Leistungshöhe (vgl. Tabelle 8-16). Die Quoten, d. h. die Relation der durchschnittlichen Einkommen zwischen ASID und den Referenzstatistiken, liegen hier noch näher als bei den Bezieherquoten (Tabelle 8-15) bei dem Idealwert von 100%.

**Tabelle 8-16 ASID-Nachweisquoten der Höhe von Alterseinkommen 2003 bis 2019**  
- 2003-2015: Personen ab 55 Jahren; 2019: Personen ab 60 Jahren (in %)

			2003	2007	2011	2015	2019
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>							
Alte Länder	Eigene Renten	Männer	103,1	103,3	103,5	102,9	101,9
		Frauen <sup>1)</sup>	99,2	99,3	101,2	98,7	100,3
	Witwenrenten	102,8	101,5	103,1	102,3	102,5	
	Witwerrenten	.	.	104,1	100,0	108,1	
Neue Länder	Eigene Renten	Männer	99,9	99,6	101,7	101,6	100,8
		Frauen <sup>1)</sup>	101,2	103,0	102,1	101,5	102,6
	Witwenrenten	95,8	94,6	96,0	93,6	91,8	
	Witwerrenten	.	.	100,7	99,4	101,5	
<b>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst</b>							
Eigene Renten			100,6	88,3	83,7	82,9	84,7
Witwenrenten			120,8	103,1	105,9	100,7	103,5
<b>Alterssicherung der Landwirte</b>							
Eigene Renten			97,9	100,3	89,7	95,8	93,3
Witwenrenten			104,4	106,3	101,8	100,6	96,3
<b>Berufsständische Versorgung</b>							
Eigene Renten			92,4	98,3	98,3	94,8	101,5
Witwenrenten			(75,9)	(88,0)	(71,2)	(74,4)	100,8

<sup>1)</sup> Ohne reine Kindererziehungsleistungen (KLG).

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Auch hinsichtlich des Nachweises der durchschnittlichen Einkommen liegt die ASID 2019 im Trend der Vorgängeruntersuchungen. Gegenüber der vorherigen ASID 2015 sind sowohl leicht bessere Nachweisquoten zu verzeichnen (eigene GRV-Renten in den alten und neuen Ländern, eigene Renten der öffentlichen Zusatzversorgung und Renten der berufsständischen Versorgung) als auch etwas größere Abweichungen (GRV-Witwen-/Witwer-Renten in den alten und neuen Ländern und Renten der landwirtschaftlichen Altersversorgung).

## 9. Berechnung der Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren

### 9.1 Erhebung von Brutto- und/oder Nettowerten

Bei der Konzeption einer Einkommenserhebung ist eine entscheidende Frage, ob die Höhe des Einkommens auf der Brutto- oder Nettoebene oder in beiden Formen erhoben werden soll. In der Regel wird die Nettoebene mit dem Argument präferiert, dass diese Beträge den Befragten geläufiger seien, da es sich um die Größen handele, die ihnen jeweils zufließen. Dies dürfte beispielsweise für die Höhe der GRV-Renten nach Abzug der von den Versicherungsträgern einbehaltenen Eigenanteile der Rentner an den KVdR- und PV-Beiträgen gelten.

Weniger eindeutig ist diese Frage bei den Erwerbseinkommen zu beantworten. Hier sind die Bruttoeinkommen (Bruttostundenlohn, -monatsgehalt) den Befragten oft geläufiger als die genaue Höhe des Nettoeinkommens. Dies gilt verstärkt bei freiwillig oder privat krankenversicherten Personen, da die ausgezahlten Beträge in der Regel die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Diese Komponenten gehören jedoch nicht zum Nettoeinkommen. Entsprechendes gilt bei freiwillig sowie privat versicherten GRV-Rentnern. Ihnen wird der von den Versicherungsträgern zu tragende Anteil an den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zusammen mit der Brutto-Rente ausgezahlt. Auch hier ist der Zahlbetrag somit größer als das Bruttoeinkommen.

Bei einigen Einkommensarten lassen sich die Nettoeinkommen noch nicht einmal genau bestimmen. So müssen von den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung die ihnen gegenüberstehenden, im Laufe der Jahre schwankenden Aufwendungen für den Unterhalt der Immobilien subtrahiert werden. Diese Einkünfte gehen ebenso wie alle übrigen steuerpflichtigen Einkommen in den Gesamtbetrag der Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne ein. Im Nachhinein ist es nicht möglich, den auf eine einzelne Einkommensart entfallenden Steueranteil zu bestimmen. Für alle Einkommensarten, bei denen die entsprechende Steuer nicht in Form eines Quellenabzugs einbehalten wird, ist es daher den Befragten in der Regel nicht möglich, exakt den Nettobetrag anzugeben.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist, dass die Bruttoebene wichtige eigenständige Informationen liefert. Im Gegensatz zu den Nettoeinkommen sind Bruttoeinkommen weitgehend unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik. Wenn es also darum geht, die Auswirkungen entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen, etwa zu einer Steuer- oder Rentenreform, abzuschätzen, bedarf es zuverlässiger Informationen zur Höhe der Bruttoeinkommen.

Für die Erhebung von Einkommen ist somit ein flexibles Konzept angebracht, d. h. ein Nebeneinander von Brutto- und Nettoeinkommen sowie ggf. Zahlbeträgen. Dabei liegt es nahe, Pensionen und Erwerbseinkommen sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoebene zu erfragen, um den Zielpersonen die Möglichkeit zu geben, den ihnen jeweils geläufigen Betrag zu nennen. Erhoben werden sollte ansonsten der den Befragten zufließende Betrag; dabei kann es sich, wie aus dem oben Ausgeführten hervorgeht, um Brutto- wie Nettogrößen oder den Zahlbetrag handeln.

## 9.2 Begründung des Modells zur Berechnung der Nettoeinkommen

Ein konsistenter Vergleich der Einkommenssituation sozialer Gruppen ist nur auf der Ebene von Nettoeinkommen möglich. Der Grund ist die unterschiedliche Belastung der Bruttoeinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Hiervon sind Alterseinkommen ebenso betroffen wie Erwerbseinkünfte. Im Folgenden sind Faktoren aufgeführt, die für einen Vergleich der Einkommenssituation zentral sind.

### **Unterschiedliche Belastung mit Steuern und Sozialabgaben**

Pensionen unterliegen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages und ggf. weiterer Freibeträge sowie der Werbungskosten grundsätzlich in voller Höhe der Besteuerung. Im Gegensatz dazu werden GRV-Renten sowie vergleichbare Alterseinkommen, wie die öffentlichen Zusatzversorgungsrenten und die landwirtschaftlichen Altersrenten und bestimmte Kategorien der betrieblichen Altersversorgung, nur mit ihrem Besteuerungsanteil besteuert (2019: 78%), der 2005 an die Stelle des früher geringeren Ertragsanteils getreten ist. Unterschiedlich ist auch die Belastung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Während GRV-Rentner überwiegend Pflichtmitglieder sind und als solche die Eigenanteile zur Versicherung aufbringen müssen, sind Pensionäre überwiegend privat versichert, und ihre Beiträge werden nach anderen Kriterien berechnet. Zu versichern sind bei Beamten nur die durch die Beihilferichtlinien nicht gedeckten Krankheitskosten. Deren Anteil an den Gesamtkosten variiert nach Familienstand und Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder. Ferner müssen Arbeiter und Angestellte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung aufbringen, während den aktiven Beamten keine entsprechenden Aufwendungen entstehen.

### **Sonderzahlungen**

Die Konsistenz von Nettoeinkommen setzt voraus, dass die Bruttoeinkommen vergleichbar sind. Zu berücksichtigen ist, dass der überwiegende Teil der monatlichen bzw. wöchentlichen Löhne und Gehälter durch eine 13. Monatszahlung in Höhe eines ganzen oder eines Teilgehalts ergänzt wird. In vielen Fällen kommt ein Urlaubsgeld in unterschiedlicher Höhe hinzu. Vergleichbar sind somit letztlich nur die Jahreseinkommen, ggf. umgerechnet in Monatswerte.

### **Beiträge zur Krankenversicherung**

In der ASID 2007 wurden zum ersten Mal für alle Personen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erhoben, also sowohl für die Pflicht- und freiwillig Versicherten als auch für die privat Versicherten. Nicht einbezogen sind private Zusatzversicherungen für Leistungen, die über die gesetzlich vorgesehenen hinausgehen. Bei privat Versicherten enthalten die Standardbeiträge häufig Versicherungsleistungen, für die gesetzlich oder freiwillig Versicherte private Zusatzversicherungen abschließen müssen. Um hieraus resultierende Verzerrungen auszuschließen, werden wie bereits seit der ASID 1999 die KV-Beiträge von privat Versicherten kalkulatorisch in Höhe der Beiträge von freiwillig Versicherten ausgewiesen. Dies betrifft ausschließlich die Brutto-Netto-Rechnung. In den früheren Untersuchungen (ASID 1986, ASID 1992 und ASID 1995) wurden dagegen die eigenen Angaben der privat Versicherten zugrunde gelegt. Unabhängig davon werden im Datensatz der ASID seit 1999 die eigenen Angaben zur Höhe privater Krankenversicherungsbeiträge zusätzlich ausgewiesen.

## Untersuchungsebenen

Zu berücksichtigen sind weiterhin die unterschiedlichen Ebenen der Nettoeinkommen. Das Spektrum reicht vom Nettobetrag einer einzelnen Einkommensart (Nettolohn, Nettopension) über das gesamte Nettoeinkommen einer Person bis zu den Nettoeinkommen von Ehepaaren, Familien und schließlich Haushalten. Auf jeder dieser Ebenen können weitere steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder auch allgemeine sozialpolitische Vorschriften greifen, so dass einem singulären Bruttoeinkommen aus einer einzigen Einkommensquelle nur eine geringe Aussagekraft zukommt.

## 9.3 Modell zur Berechnung der Brutto- und Nettoeinkommen

Aufgrund dieser Situation hat Kantar Public (damals noch als Infratest Sozialforschung) bereits im Kontext der ASID 1986 ein Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell entwickelt, das für alle Befragten der ASID auf der Ebene der Steuerpflichtigen, d. h. der alleinstehenden Personen sowie der gemeinsam zur Einkommenssteuer veranlagten Ehepaare, konsistente Angaben zu den Bruttoeinkommen, den Einkommensteuern, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nettoeinkommen errechnet. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen geht das Modell von Jahreseinkommen aus und schließt bei den Arbeitnehmereinkommen eine 13. Monatszahlung bzw. eine Teilzahlung ein und errechnet die darauf entfallenen unterschiedlichen Abzüge.<sup>72</sup> Dabei werden – soweit dies die in der Datenbasis enthaltenen Merkmale gestatten – die gesetzlichen Vorschriften des ersten Halbjahres 2019 zur Berechnung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Aus Tabelle 9-1 gehen die entsprechenden Berechnungsansätze hervor.

Der zugrundeliegende Algorithmus und damit die Ergebnisse des Modells haben – wie der Name bereits aussagt – zwar einen modellhaften Charakter, sie lehnen sich jedoch möglichst eng sowohl an die Befragungsergebnisse als auch an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an. Modellhaft ist beispielsweise die Annahme eines 13. Monatsgehaltes für alle Arbeitnehmer, da es in der Realität Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten gibt. Des Weiteren werden beispielsweise im Steuermodell Werbungskosten stets in Höhe der Pauschalen angesetzt. Modellhaft sind die Berechnungen auch insoweit, als bei den Beiträgen zur GRV nur die Pflichtbeiträge von Arbeitnehmern berücksichtigt sind. Vergleichbare Aufwendungen der Selbstständigen zur privaten Alterssicherung fließen demgegenüber nicht in das Modell ein. Gleiches gilt für ergänzende zusätzliche Vorsorgemaßnahmen von pflichtversicherten Arbeitnehmern.

---

<sup>72</sup> Für die Arbeitnehmereinkommen über 450 € (ohne Nebeneinkommen) wurde auf Basis von Daten der Arbeitskostenerhebung 2016 eine anteilige Monatszahlung von 0,79 in den alten Ländern und 0,51 in den neuen Ländern eingerechnet (Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 16, Heft 2 und 3. Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Tabelle B-S; eigene Berechnungen). Bei Beamten werden seit der ASID 2011 keine Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld) berücksichtigt. Sonderzahlungen sind zum überwiegenden Teil bereits im Grundgehalt integriert (Regelung bei Beamten/Versorgungsempfängern im Bundesbereich, sowie im kommunalen und Länderbereich in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen; vgl. DBB Beamtenbund und Tarifunion (2019): Zahlen, Daten, Fakten 2019, S. 42f).

**Tabelle 9-1** Komponenten des Gesamteinkommens, des steuerpflichtigen Einkommens und der Abzüge auf Basis des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells - vereinfachte Darstellung

Gesamteinkommen	Steuerpflichtiges Einkommen Abzüge, Nettoeinkommen
<b>I. Steuerpflichtiges Einkommen</b>	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:	+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:
Arbeitnehmereinkommen <sup>1)</sup>	Arbeitnehmereinkommen <sup>1)</sup>
+ Versorgungsbezüge/Pensionen	+ Versorgungsbezüge/Pensionen
+ Betriebsrenten	+ Betriebsrenten
+ Riester-Renten	+ Riester-Renten
	- Versorgungsfreibetrag <sup>2)</sup>
	- Arbeitnehmerpauschbetrag (1.000 €)
	- Freibetrag Versorgungsbezüge (102 €)
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)	
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
+ Eigene und abgeleitete Renten	+ Eigene und abgeleitete Renten
GRV-Renten (brutto)	GRV-Renten (brutto)
+ Landwirtschaftliche Altersrente	+ Landwirtschaftliche Altersrente
+ Berufsständische Versorgung	+ Berufsständische Versorgung
+ Basis-/Rürup-Rente	+ Basis-/Rürup-Rente
	- Steuerfreibetrag <sup>2)</sup>
+ öffentliche Zusatzversorgung	+ öffentliche Zusatzversorgung
	- Ertragsanteil
+ sonstige private Rente	+ sonstige private Rente
	- Ertragsanteil
	- Werbungskostenpauschbetrag (102 €)
= Bruttoeinkommen	= Summe der Einkünfte gem. EStG
<b>II. Steuerfreibeträge und zu versteuerndes Einkommen</b>	
	- Altersentlastungsbetrag <sup>3)</sup>
	- Sonderausgaben (Pauschale: 36 € bzw. 72 €)
	- Pauschbetrag Behinderung <sup>4)</sup>
	- Freibetrag für Land- und Forstwirte <sup>5)</sup>
	- Vorsorgeaufwendungen <sup>6)</sup>
	- Entlastungsbetrag Alleinerziehende (1.908 € plus 240 € für jedes weitere Kind)
	- Kinder- und Erziehungsfreibetrag <sup>7)</sup>
	= zu versteuerndes Einkommen
<b>III. Steuern und Sozialabgaben</b>	
- Lohn-/Einkommensteuer	- Lohn-/Einkommensteuer
- Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile)	- Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile)
Beitrag zur Krankenversicherung	Beitrag zur Krankenversicherung
Beitrag zur Pflegeversicherung	Beitrag zur Pflegeversicherung
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Fortsetzung und Fußnoten nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 9-1

<b>IV. Steuerliches Nettoeinkommen</b>	
= Nettoeinkommen I	= Steuerliches Nettoeinkommen
<b>V. Steuerfreies Einkommen</b>	
+ KLG-Leistungen	
+ Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	
+ Kriegsofferrenten/Entschädigungsleistungen	
+ Auslandsrenten <sup>8)</sup>	
+ Sonstige Renten	
+ ALG I	
+ Krankengeld	
+ Entgelt aus der Pflegeversicherung für Pflege Dritter	
+ Regelmäßige private Unterstützung	
+ Kindergeld	
+ Monetäres Altenteil	
+ Wohngeld	
+ ALG II	
+ Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	
+ Sozialhilfe in Form von Hilfe in besonderen Lebenslagen	
+ Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	
+ Weitere Einkommen	
<b>VI. Nettoeinkommen insgesamt</b>	
= Nettoeinkommen II	= Nettoeinkommen insgesamt

<sup>1)</sup> Bei Arbeitnehmern einschließlich anteiliger Monatszahlung von 0,79 (alte Länder) bzw. 0,51 (neue Länder).  
<sup>2)</sup> Freibeträge in Abhängigkeit des Versorgungs- bzw. Rentenbeginns.  
<sup>3)</sup> Abhängig vom Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgt (Höchstbetrag 2019: 17,6% bzw. 836 €).  
<sup>4)</sup> In Abhängigkeit des Grades der Behinderung (310 € bis 1.420 €).  
<sup>5)</sup> Freibetrag in Höhe von 900 € (Ledige) bzw. 1.800 € (Verheiratete) bei Einkommen bis 30.700 € bzw. 61.400 €.  
<sup>6)</sup> 88% der Altersvorsorgeaufwendungen (2019), Höchstbetrag 1.900 € für Angestellte/Beamte und 2.800 € für Selbstständige. Ggf. sonstige Vorsorgeaufwendungen (KV, PV) bis max. Höchstbetrag. Günstigerprüfung nach altem Recht (Vorsorgepauschale).  
<sup>7)</sup> Kinderfreibetrag: 4.980 € (Ehepaare) bzw. 2.490 € (Alleinstehende); Erziehungsfreibetrag: 2.640 €. Günstigerprüfung (Kindergeld).  
<sup>8)</sup> Beitragspflichtig mit dem halben Beitragssatz zur KV und Gesamtbetrag zur PV (seit 1. Juli 2011).

Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Kantar Public

Das Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell ist in seiner Grundstruktur dazu angelegt, aus Bruttoeinkommen Nettowerte zu errechnen. Dies setzt allerdings voraus, dass die entsprechenden Bruttowerte vorliegen. Da die Befragten bei den Erwerbseinkommen sowie den Pensionen jedoch die Möglichkeit hatten, Brutto- und/oder Nettoangaben zu machen, hat dies in einer größeren Anzahl von Fällen dazu geführt, dass nur die Nettoeinkommen vorlagen. In einem ersten Schritt wurden daher auf der Basis der invertierten Steuerformeln und unter Vernachlässigung aller übrigen steuerlich relevanten Einkommen auf der Ebene von Einzelpersonen für Netto-Erwerbseinkommen und -Pensionen die entsprechenden Bruttowerte berechnet. Ebenfalls berücksichtigt wurden dabei die Beiträge zur Kranken-, Pflege- sowie gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die sich nach Anwendung des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells ergebenden Bruttoeinkommen sowie die Abzüge und die daraus resultierenden Nettoeinkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene werden als geschlossener Teildatensatz neben den Erhebungsdaten der ASID für Auswertungen zur Verfügung gestellt.

# Anhang



# Fragebogen der ASID 2019

Fragebogen für Männer und Ehepaare



# Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



---

**Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und  
im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.**

---

**M**

Kantar Public  
Kantar Deutschland GmbH  
Landsberger Straße 284  
80687 München

Untersuchung im Auftrag des  
Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales

## Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

**Welchen Schulabschluss haben Sie?**

Volksschule, Hauptschule

Mittlere Reife .....

Abitur, Hochschulreife ....

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

**In welchem Jahr sind Sie geboren?** .....

1949

**MUSTER**

### BITTE BEACHTEN SIE:

Bei einigen Fragen bitten wir auch um Angaben zur Situation der Ehefrau. Falls Sie verheiratet sind, füllen Sie bitte die für die Ehefrau vorgesehene Antwortspalte gemeinsam mit Ihrer Frau aus.

## Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

1. **Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.**  
**Was würden Sie sagen:**  
**Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?**

Sehr gut .....

Gut .....

Weniger gut .....

Eher schlecht .....

Sehr schlecht .....

2. **Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:**  
**Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?**  
*Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.*

Gesundheitliche Probleme .....

Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht .....

Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens .....

Zu wenig Kontakt zu anderen Menschen .....

Sicherheit der Renten .....

Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen .....

Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität .....

Zu hohe Kosten von Altenheimen .....

## Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

3. Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt? .....
4. Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit, Rente/Pension oder andere Einkünfte? .....
5. Welche Personen sind das, die im Haushalt leben bzw. selbst ein Einkommen beziehen?  
*Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!*
- |                                | Lebt im Haushalt         | Bezieht Einkommen        |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ich selbst .....               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ehepartner/in .....            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Lebenspartner/in .....         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sohn/Schwiegersohn .....       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Tochter/Schwiegertochter ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Enkel/in .....                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Person(en) .....      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
6. Wenn man einmal alles zusammen nimmt:  
 Wie hoch ist das monatliche Haushalts-einkommen (netto) aller Haushaltsmitglieder zusammen?
- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| unter 500 € .....             | <input type="checkbox"/> |
| 500 bis unter 1.000 € .....   | <input type="checkbox"/> |
| 1.000 bis unter 1.500 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 1.500 bis unter 2.000 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 2.000 bis unter 2.500 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 2.500 bis unter 3.000 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 3.000 € und mehr .....        | <input type="checkbox"/> |
7. Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben?
- Wenn ja, wen?
- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Geschiedene/getrennt lebende Ehefrau ... | <input type="checkbox"/> |
| Eigene Kinder .....                      | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Personen .....                  | <input type="checkbox"/> |
- Wenn ja, wie hoch sind die Zahlungen durchschnittlich pro Monat? .....  €/Monat
8. Wie leben Sie in Ihrer Wohnung? .....
- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Mieter, Untermieter .....                  | <input type="checkbox"/> |
| Eigentümer .....                           | <input type="checkbox"/> |
| Mietfreies Wohnen .....                    | <input type="checkbox"/> |
| Wohne selbst in Alten- oder Pflegeheim ..  | <input type="checkbox"/> |
| Ehefrau wohnt in Alten- oder Pflegeheim .. | <input type="checkbox"/> |
- Wann wurde die Wohnung/das Haus erbaut?
- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| 1948 oder früher ..... | <input type="checkbox"/> |
| 1949 bis 1990 .....    | <input type="checkbox"/> |
| 1991 oder später ..... | <input type="checkbox"/> |
- Wie viele Quadratmeter hat Ihre Wohnung? .....  qm
- In welchem Jahr sind Sie in die Wohnung eingezogen? .....  Wohnen hier seit Geburt .....

## Wohnen, Rentenbezug

**9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?**

(a) Wenn Sie **MIETER** sind:

Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie und ggf. Ihre Ehefrau aufwenden müssen?  
Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden, lassen Sie bitte außer Betracht. Bitte geben Sie möglichst Kaltmiete und Nebenkosten getrennt an.

Kaltmiete .....  €/Monat

Heiz- und Nebenkosten (laut Abrechnung) .....  €/Monat

oder (falls dies nicht möglich ist)  
Warmmiete einschließlich Heiz- und Nebenkosten (laut Abrechnung) .....  €/Monat

(b) Wenn Sie **EIGENTÜMER** sind oder **MIETFREI** wohnen:  
Müssen Sie noch Abzahlungen für ein Wohndarlehen oder für eine Hypothek für Ihre **eigene** Wohnung leisten? Ja .....   €/Monat  
Wenn ja, welchen Betrag pro Monat oder pro Jahr? oder  €/Jahr

Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden Nebenkosten (für Heizung, (Ab-)Wasser, Müll, Versicherungen fürs Haus) pro Monat oder pro Jahr (ohne Renovierungsarbeiten)? .....  €/Monat

oder  €/Jahr

(c) Wenn Sie oder Ihre Ehefrau in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:  
Wie hoch sind die monatlichen Kosten der Heimunterbringung einschließlich Verpflegung? .....  €/Monat

**10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?**

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitwung bzw. Scheidung an.

- Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend .....  seit Jahr
- Verheiratet, aber getrennt lebend .....
- Verwitwet .....  seit Jahr
- Geschieden .....  seit Jahr
- Ledig .....

*Falls Sie verheiratet sind und mit Ihrer Ehepartnerin zusammenleben, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte immer für beide Ehepartner.*

**11. In welchem Monat und Jahr sind Sie geboren?**

Monat

MANN	EHEFRAU
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Jahr

**12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine eigene Beamtenpension?**

Nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ja

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

**13. Wenn ja:**

(a) In welchem Monat und Jahr haben Sie Ihre Rente/Pension erstmals bezogen? Monat

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

(b) Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre wurden Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt? Jahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Pension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(c) Haben Sie wegen einer anerkannten Erwerbsminderung/ Dienstunfähigkeit vorzeitig Rente oder Pension bezogen? ..... Ja

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

(d) Waren Sie unmittelbar vor Rentenbeginn arbeitslos? ..... Ja

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

## Ihr heutiges Einkommen

### 14. Welche Einkommen beziehen Sie und gegebenenfalls Ihre Ehefrau zurzeit?

Bitte kreuzen Sie für jede Person die Einkommensarten an, die sie bezieht, und geben Sie jeweils den Betrag an, der Ihnen **ausgezahlt** wird. Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-)Unterlagen nachzusehen!  
**Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.**  
**Falls Sie mehrere Leistungen beziehen, geben Sie bitte alle einzeln an.**

#### RENTEN/PENSIONEN

- Eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte), auch für Kindererziehungszeiten . . . . .
- Witwenrente für Männer der gesetzlichen Rentenversicherung . . . . .
- Betriebliche Altersversorgung (z. B. Betriebsrente, Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds) . . . . .
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen, Post, Bahn, Telekom) . . . . .
- Beamtenpension  
 Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten) . . . . .  
 Nettobetrag nach Abzug der Steuern . . . . .
- Landwirtschaftliche Altersrente . . . . .
- Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) . . . . .
- Riester-Rente . . . . .
- Sonstige private Rente/Rente aus privater Lebensversicherung . . . . .
- Berufsgenossenschaftliche Unfallrente . . . . .
- Rente aus dem Ausland . . . . .
- Sonstige Renten/Pensionen,  
 und zwar:

	MANN		EHEFRAU	
	Ja ↓	€ pro Monat ↓	Ja ↓	€ pro Monat ↓
Eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte), auch für Kindererziehungszeiten . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Witwenrente für Männer der gesetzlichen Rentenversicherung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €		
Betriebliche Altersversorgung (z. B. Betriebsrente, Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen, Post, Bahn, Telekom) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Beamtenpension Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Nettobetrag nach Abzug der Steuern . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Landwirtschaftliche Altersrente . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Riester-Rente . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Sonstige private Rente/Rente aus privater Lebensversicherung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Berufsgenossenschaftliche Unfallrente . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Rente aus dem Ausland . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Sonstige Renten/Pensionen, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

#### ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

- Lohn, Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit  
 Bruttobetrag . . . . .  
 Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung . . . . .
- Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag), 450-€-Job, 1-€-Job . . . . .
- Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt (**nicht** Arbeitslosengeld II) . . . . .
- Krankengeld von der Krankenkasse . . . . .
- Pflegegeld als Aufwandsentschädigung, dafür dass Sie oder Ihr Ehepartner die Eltern, den Ehepartner oder andere Personen pflegen . . . . .

	MANN		EHEFRAU	
	Ja ↓	€ pro Monat ↓	Ja ↓	€ pro Monat ↓
Lohn, Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit Bruttobetrag . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag), 450-€-Job, 1-€-Job . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt ( <b>nicht</b> Arbeitslosengeld II) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Krankengeld von der Krankenkasse . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Pflegegeld als Aufwandsentschädigung, dafür dass Sie oder Ihr Ehepartner die Eltern, den Ehepartner oder andere Personen pflegen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

		Ja	€ pro Monat	
		↓	↓	
<b>Folgende Einkünfte ggf. für beide Ehepartner zusammen:</b>				
Wohngeld ( <b>nicht</b> Mietanteil der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe) .....	<input type="checkbox"/>		€	
Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV) inkl. Wohnkosten .....	<input type="checkbox"/>		€	
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder				
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu <u>geringem Einkommen</u> .....	<input type="checkbox"/>		€	
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder <u>Behinderung</u> .....	<input type="checkbox"/>		€	
Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige .....	<input type="checkbox"/>		€	
Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt durch Kinder, geschiedenen Ehepartner/in oder Lebenspartner/in .....	<input type="checkbox"/>		€	
<b>15a.</b> Haben Sie <b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> ? Bitte geben Sie die Nettoeinnahmen nach Abzug der laufenden Betriebs- und Nebenkosten an.	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
	oder		€ / Jahr	
<b>15b.</b> Müssen Sie für die vermieteten oder verpachteten Objekte noch <b>Zinsen für Hypotheken leisten</b> ? Wenn ja, welchen Betrag etwa (ohne Tilgung)?	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
	oder		€ / Jahr	
<b>15c.</b> Haben Sie oder Ihre Ehefrau <b>Zinsgutschriften oder Dividenden aus Geldanlagen (z. B. Sparbuch) bzw. Wertpapieren</b> ? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
	oder		€ / Jahr	
<b>16.</b> Verwenden Sie regelmäßig (z. B. jeden Monat) <b>Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht</b> ? Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
<b>17.</b> Haben Sie <b>sonstige regelmäßige Einkünfte</b> , die bisher noch nicht aufgeführt sind? Wenn ja, bitte angeben, welche und wie viel pro Monat:				
<input type="text"/>	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
<input type="text"/>	Ja .....	<input type="checkbox"/>	€ / Monat	
<b>18. Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt.</b> Haben Sie bereits eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)				
Kapitalauszahlung einer <b>privaten</b> Lebensversicherung oder <b>privaten</b> Rente .....	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>
Einmalzahlung der <b>betrieblichen</b> Altersversorgung oder einer <b>betrieblichen</b> Lebensversicherung (nicht gemeint sind Abfindungen bei Kündigungen) .....	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>
Kapitalabfindung aus <b>Riester-Vertrag</b> aufgrund einer so genannten <b>Kleinstbetragsrente</b> (nicht gemeint sind Abfindungen bei Kündigungen vor Rentenbeginn) ..	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>

## Ihre künftige Altersversorgung

	MANN	EHEFRAU
<p><b>19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten:</b>  <b>Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?</b></p>		
Rente der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte, auch für Kindererziehungszeiten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliche Altersversorgung (z. B. Betriebsrente, Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds, auch einmalige Kapitalauszahlung) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen, Post, Bahn, Telekom) ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenpension .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftliche Altersrente .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Riester-Rente .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rente aus dem Ausland .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Rente, und zwar:		
Mann: <input style="width: 250px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Ehefrau: <input style="width: 250px; height: 15px;" type="text"/>		<input type="checkbox"/>

## Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

	MANN	EHEFRAU
<p><b>Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.</b></p>		
<p><b>20. Welchen Schulabschluss haben Sie?</b> Volksschule, Hauptschule, 8./9. Klasse  Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse  Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ...</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>21. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?</b></p>		
Nein .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, und zwar: (falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)		
Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meister-/Technikerabschluss u. ä. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger beruflicher Abschluss .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

		MANN	EHEFRAU
<p><b>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig?</b>  <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <b>eine</b> (!) Angabe!</i></p>			
<b>Arbeiter</b>	angelernt, Hilfskraft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Facharbeiter, Geselle .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Meister, Polier .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Angestellter</b>	angelernt, Hilfskraft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	einfache Fachkraft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in mittlerer Position .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in gehobener Position .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	hochqualifizierter oder leitender Angestellter .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Berufssoldat</b> nach bundes- deutschem Recht	Unteroffizier .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Offizier .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Pfarrer</b>	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Beamter/Richter</b> nach bundes- deutschem Recht	einfacher Dienst .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	mittlerer Dienst .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gehobener Dienst .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	höherer Dienst .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Selbstständiger</b>	Landwirt .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständiger Handwerker .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freiberufler in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Apotheker, Architekt, Rechtsanwalt) ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Freiberufler (z. B. Hebamme, Journalist) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewerbetreibender, sonstiger Selbstständiger ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb</b>	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>27. Und welchen Beruf haben Sie/Ihre Ehefrau in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus?</b></p> <p>Geben Sie bitte möglichst <b>genau Ihre Berufsbezeichnung an</b> (z. B. Möbelschreiner, Textilverkäuferin).</p>			
Mann:			
Ehefrau:			

	MANN	EHEFRAU
<b>28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. heute noch arbeiten?</b> <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> (!) Angabe.</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk, soweit sonst nicht zuzuordnen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mann: <input type="text"/> Ehefrau: <input type="text"/>		
<b>29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe/ Lohngruppe sind/waren Sie zuletzt eingestuft?</b> (Beamte z. B.: A4 oder A9; Angestellte z. B.: BAT VII oder E11) .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa?</b>		
Selbstständiger bzw. Familienbetrieb ohne fremde Arbeitskräfte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 bis unter 10 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Zu guter Letzt

	MANN	EHEFRAU
<b>36. Sind Sie in Deutschland geboren oder aus einem anderen Land zugezogen?</b>		
In Deutschland geboren .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugezogen, und zwar im Jahr .....	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
falls zugezogen: Sind Sie (Spät-)Aussiedler? ..... Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>37a. Welche Staatsangehörigkeit hatten Sie bei Ihrer Geburt?</b> ..... Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere, und zwar:	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<b>37b. Und welche Staatsangehörigkeit haben Sie heute?</b> ..... Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere, und zwar:	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<b>38a. Wurden Ihre Eltern beide mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren?</b> ..... Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn nur Ihre Mutter oder Ihr Vater mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde, bitte „Nein“ ankreuzen.</i> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>38b. Sind bzw. waren Ihre Mutter oder Ihr Vater</b> ..... Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(Spät-)Aussiedler?</b> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>39. Falls Sie bereits eine Rente oder Pension beziehen und trotzdem erwerbstätig sind: Weshalb sind Sie noch erwerbstätig?</b>		
Ich habe Spaß an der Arbeit .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine gegenwärtige finanzielle Situation zwingt mich dazu .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist der Kontakt zu anderen Menschen wichtig .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte auch weiterhin eine Aufgabe haben .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Gründe und zwar: <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft nicht zu, da ich nicht mehr erwerbstätig bin, bzw. noch keine Rente oder Pension beziehe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>40. Und zum Schluss: Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?</b> Wenn Sie möchten, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.		
<input style="width: 550px; height: 25px;" type="text"/>		
<input style="width: 550px; height: 25px;" type="text"/>		
<input style="width: 550px; height: 25px;" type="text"/>		

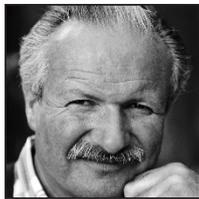
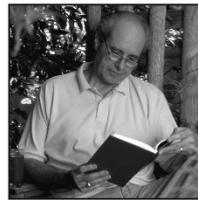
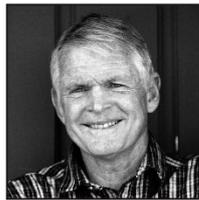
**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## Fragebogen für alleinstehende Frauen



# Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



---

**Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und  
im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.**

---

**F**

Kantar Public  
Kantar Deutschland GmbH  
Landsberger Straße 284  
80687 München

Untersuchung im Auftrag des  
Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales

## Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

**Welchen Schulabschluss haben Sie?**

Volksschule, Hauptschule

Mittlere Reife .....

Abitur, Hochschulreife ....

**MUSTER**

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

**In welchem Jahr sind Sie geboren?** .....

1949

### Erläuterung zu Frage 14

Bei den Angaben zu Renten, Pensionen usw. in Frage 14 sind zu unterscheiden:

#### A Renten/Pensionen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen

Dies sind Leistungen, auf die Sie selbst durch eigene Erwerbstätigkeit oder Beitragszahlung einen Anspruch erworben haben (z. B. gesetzliche Altersrente). Hierzu zählen auch die Leistungen für Kindererziehungszeiten sowie Renten, die eine Ihnen persönlich zugefügte Gesundheitsschädigung ausgleichen (z. B. Unfall- oder Kriegsofferrente).

#### B Witwen-Renten und -Pensionen

Dies sind Leistungen, die Witwen erhalten, wenn der verstorbene Ehemann eigene Ansprüche erworben hatte.

Viele Witwen beziehen daher mindestens zwei Einkommen

- eine eigene Rente, Pension sowie
- eine Witwen-Rente oder Witwen-Pension.

Tragen Sie in Frage 14 die Einkommen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen in der Spalte **A** und, falls Sie Witwe sind, die Witwen-Einkommen in der Spalte **B** ein.

## Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

### 1. Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.

Was würden Sie sagen:

Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?

Sehr gut .....

Gut .....

Weniger gut .....

Eher schlecht .....

Sehr schlecht .....

### 2. Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:

Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.

Gesundheitliche Probleme .....

Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht .....

Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens .....

Zu wenig Kontakt zu anderen Menschen .....

Sicherheit der Renten .....

Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen .....

Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität .....

Zu hohe Kosten von Altenheimen .....

## Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

3. Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt? .....
4. Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit, Rente/Pension oder andere Einkünfte? .....
5. Welche Personen sind das, die im Haushalt leben bzw. selbst ein Einkommen beziehen?  
Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!
- |                                | Lebt im<br>Haushalt      | Bezieht<br>Einkommen     |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ich selbst .....               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ehepartner/in .....            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Lebenspartner/in .....         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sohn/Schwiegersohn .....       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Tochter/Schwiegertochter ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Enkel/in .....                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Person(en) .....      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
6. Wenn man einmal alles zusammen nimmt:  
Wie hoch ist das monatliche Haushalts-  
einkommen (netto) aller Haushaltsmitglieder  
zusammen?
- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| unter 500 € .....             | <input type="checkbox"/> |
| 500 bis unter 1.000 € .....   | <input type="checkbox"/> |
| 1.000 bis unter 1.500 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 1.500 bis unter 2.000 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 2.000 bis unter 2.500 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 2.500 bis unter 3.000 € ..... | <input type="checkbox"/> |
| 3.000 € und mehr .....        | <input type="checkbox"/> |
7. Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen,  
die nicht in Ihrem Haushalt leben?
- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Geschiedener/getrennt lebender Ehemann | <input type="checkbox"/> |
| Eigene Kinder .....                    | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Personen .....                | <input type="checkbox"/> |
- Wenn ja, wen?
- Wenn ja, wie hoch sind die Zahlungen  
durchschnittlich pro Monat? .....  €/Monat
8. Wie leben Sie in Ihrer Wohnung? .....
- |                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Mieterin, Untermieterin .....         | <input type="checkbox"/> |
| Eigentümerin .....                    | <input type="checkbox"/> |
| Mietfreies Wohnen .....               | <input type="checkbox"/> |
| Wohne in Alten- oder Pflegeheim ..... | <input type="checkbox"/> |
- Wann wurde die Wohnung/das Haus erbaut?
- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| 1948 oder früher ..... | <input type="checkbox"/> |
| 1949 bis 1990 .....    | <input type="checkbox"/> |
| 1991 oder später ..... | <input type="checkbox"/> |
- Wie viele Quadratmeter hat Ihre Wohnung? .....  qm
- In welchem Jahr sind Sie in die  
Wohnung eingezogen? .....  Wohnen hier seit Geburt .....

## Wohnen, Rentenbezug

**9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?**

- (a) Wenn Sie **MIETERIN** sind:  
 Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie aufwenden müssen?  
 Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden, lassen Sie bitte außer Betracht. Bitte geben Sie möglichst Kaltmiete und Nebenkosten getrennt an.
- Kaltmiete .....  €/Monat
- Heiz- und Nebenkosten (laut Abrechnung) .....  €/Monat
- oder (falls dies nicht möglich ist)  
 Warmmiete einschließlich Heiz- und Nebenkosten (laut Abrechnung) .....  €/Monat
- (b) Wenn Sie **EIGENTÜMERIN** sind oder **MIETFREI** wohnen:  
 Müssen Sie noch Abzahlungen für ein Wohndarlehen oder für eine Hypothek für Ihre **eigene** Wohnung leisten? Ja .....   €/Monat  
 Wenn ja, welchen Betrag pro Monat oder pro Jahr? oder   €/Jahr
- Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden Nebenkosten (für Heizung, (Ab-)Wasser, Müll, Versicherungen fürs Haus) pro Monat oder pro Jahr (ohne Renovierungsarbeiten)? .....  €/Monat  
 oder  €/Jahr
- (c) Wenn Sie in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:  
 Wie hoch sind die monatlichen Kosten der Heimunterbringung einschließlich Verpflegung? .....  €/Monat

**10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?**

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitwung bzw. Scheidung an.

- Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend .....  seit Jahr
- Verheiratet, aber getrennt lebend .....
- Verwitwet .....  seit Jahr
- Geschieden .....  seit Jahr
- Ledig .....

**11. In welchem Monat und Jahr sind Sie geboren?**

Monat  Jahr

Falls Sie verwitwet sind:

**In welchem Monat und Jahr wurde Ihr verstorbener Ehemann geboren?**

Monat  Jahr

**12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine eigene Beamtenpension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit oder wegen Kindererziehungszeiten?**  
 (nicht gemeint sind Witwenrenten)

Nein

Ja

**13. Wenn ja:**

(a) **In welchem Monat und Jahr haben Sie Ihre eigene Rente/Pension erstmals bezogen?**

Monat

Jahr

(b) **Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre wurden Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt?**

Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre .....

Pension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre .....

(c) **Haben Sie wegen einer anerkannten Erwerbsminderung/ Dienstunfähigkeit vorzeitig Rente oder Pension bezogen?**

Ja

(d) **Waren Sie unmittelbar vor Rentenbeginn arbeitslos?**

Ja

## Ihr heutiges Einkommen

### 14. Welche Einkommen beziehen Sie zurzeit?

Bitte kreuzen Sie an, welche Einkommensarten Sie beziehen und geben Sie jeweils den Betrag an, der **ausgezahlt** wird. Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-)Unterlagen nachzusehen!  
Zu den Spalten A und B beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 2 des Fragebogens!

**Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.  
Falls Sie mehrere Leistungen beziehen,  
geben Sie bitte alle einzeln an.**

#### RENTEN/PENSIONEN

	A Einkommen aus eigenen Ansprüchen		B Witwen- Rente, -Pension	
	Ja ↓	€ pro Monat ↓	Ja ↓	€ pro Monat ↓
Eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte), auch für Kindererziehungszeiten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Betriebliche Altersversorgung (z. B. Betriebsrente, Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds) ..	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen, Post, Bahn, Telekom) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Beamtenpension				
Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Nettobetrag nach Abzug der Steuern .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Landwirtschaftliche Altersrente .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Riester-Rente .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Sonstige private Rente/Rente aus privater Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Berufsgenossenschaftliche Unfallrente .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Rente aus dem Ausland .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Sonstige Renten/Pensionen, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

#### ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

	Ja ↓	€ pro Monat ↓
Lohn, Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit		
Bruttobetrag .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag), 450-€-Job, 1-€-Job .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt ( <b>nicht</b> Arbeitslosengeld II) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Krankengeld von der Krankenkasse .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Pflegegeld als Aufwandsentschädigung, dafür dass Sie die Eltern oder andere Personen pflegen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

	Ja	€ pro Monat	
	↓	↓	
Wohngeld ( <b>nicht</b> Mietanteil der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV) inkl. Wohnkosten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder			
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen <u>zu geringem Einkommen</u> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder <u>Behinderung</u> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt durch Kinder, geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
<b>15a.</b> Haben Sie <b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> ? Bitte geben Sie die Nettoeinnahmen nach Abzug der laufenden Betriebs- und Nebenkosten an.	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
		oder <input type="text"/>	€/Jahr
<b>15b.</b> Müssen Sie für die vermieteten oder verpachteten Objekte noch <b>Zinsen für Hypotheken leisten</b> ? Wenn ja, welchen Betrag etwa (ohne Tilgung)?	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
		oder <input type="text"/>	€/Jahr
<b>15c.</b> Haben Sie <b>Zinsgutschriften oder Dividenden aus Geldanlagen (z. B. Sparbuch) bzw. Wertpapieren</b> ? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
		oder <input type="text"/>	€/Jahr
<b>16.</b> Verwenden Sie regelmäßig (z. B. jeden Monat) <b>Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht</b> ? Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
<b>17.</b> Haben Sie <b>sonstige regelmäßige Einkünfte</b> , die bisher noch nicht aufgeführt sind? Wenn ja, bitte angeben, welche und wie viel pro Monat:			
<input type="text"/>	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
<input type="text"/>	Ja .....	<input type="checkbox"/> ▶ <input type="text"/>	€/Monat
<b>18. Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt.</b> Haben Sie bereits eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)			
Kapitalauszahlung einer <b>privaten</b> Lebensversicherung oder <b>privaten</b> Rente .....	Ja	€	Ja
	↓	↓	↓
	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einmalzahlung der <b>betrieblichen</b> Altersversorgung oder einer <b>betrieblichen</b> Lebensversicherung (nicht gemeint sind Abfindungen bei Kündigungen) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitalabfindung aus <b>Riester-Vertrag</b> aufgrund einer so genannten <b>Kleinstbetragsrente</b> (nicht gemeint sind Abfindungen bei Kündigungen vor Rentenbeginn) ..	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

## Ihre künftige Altersversorgung

19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten:

Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?

- Rente der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte, auch für Kindererziehungszeiten .....
- Betriebliche Altersversorgung (z. B. Betriebsrente, Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds, auch einmalige Kapitalauszahlung) .....
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen, Post, Bahn, Telekom) .....
- Beamtenpension .....
- Landwirtschaftliche Altersrente .....
- Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) .....
- Riester-Rente .....
- Sonstige private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung) .....
- Rente aus dem Ausland .....
- Sonstige Rente .....

und zwar:

## Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.

*Falls Sie verwitwet sind, tragen Sie bitte die Angaben für Sie selbst in die linke, die Angaben für Ihren verstorbenen Ehemann in die rechte Spalte ein.*

20. Welchen Schulabschluss haben Sie bzw. hatte Ihr Ehemann?

Volksschule, Hauptschule, 8./9. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Haben Sie/hatte Ihr Ehemann eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Nein .....

Ja, und zwar:

(falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä. ....             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Meister-/Technikerabschluss u. ä. ....                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule .....        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung .....       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit) .....                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiger beruflicher Abschluss .....                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<p><b>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie/Ihr Ehemann zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig?</b>  <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> (!) Angabe!</i></p>		
<b>Arbeiter</b>	angelernt, Hilfskraft .....	<input type="checkbox"/>
	Facharbeiter, Geselle .....	<input type="checkbox"/>
	Meister, Polier .....	<input type="checkbox"/>
<b>Angestellter</b>	angelernt, Hilfskraft .....	<input type="checkbox"/>
	einfache Fachkraft .....	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in mittlerer Position .....	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in gehobener Position .....	<input type="checkbox"/>
	hochqualifizierter oder leitender Angestellter ...	<input type="checkbox"/>
<b>Berufssoldat</b> nach bundes- deutschem Recht	Unteroffizier .....	<input type="checkbox"/>
	Offizier .....	<input type="checkbox"/>
<b>Pfarrer</b>	.....	<input type="checkbox"/>
<b>Beamter/Richter</b> nach bundes- deutschem Recht	einfacher Dienst .....	<input type="checkbox"/>
	mittlerer Dienst .....	<input type="checkbox"/>
	gehobener Dienst .....	<input type="checkbox"/>
	höherer Dienst .....	<input type="checkbox"/>
<b>Selbstständiger</b>	Landwirt .....	<input type="checkbox"/>
	Selbstständiger Handwerker .....	<input type="checkbox"/>
	Freiberufler in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Apotheker, Architekt, Rechtsanwalt) .	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Freiberufler (z. B. Hebamme, Journalist) .....	<input type="checkbox"/>
	Gewerbetreibender, sonstiger Selbstständiger ..	<input type="checkbox"/>
<b>Mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb</b> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>27. Und welchen Beruf haben Sie/Ihr Ehemann in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus?</b>  <b>Geben Sie bitte möglichst genau Ihre Berufsbezeichnung an</b>  <b>(z. B. Möbelschreiner, Textilverkäuferin).</b></p>		
Sie selbst:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Verstorbener Ehemann:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<b>28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. heute noch arbeiten?</b> <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> (!) Angabe.</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk, soweit sonst nicht zuzuordnen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie selbst: <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/> verorb. <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehemann: <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe/ Lohngruppe sind/waren Sie zuletzt eingestuft?</b> (Beamte z. B.: <b>A4</b> oder <b>A9</b> ; Angestellte z. B.: <b>BAT VII</b> oder <b>E11</b> ) .....		
	<input style="width: 60px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 15px;" type="text"/>
<b>30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa?</b>		
Familienbetrieb bzw. Selbstständiger ohne fremde Arbeitskräfte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 bis unter 10 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Krankenversicherung und Pflege

**31. In welcher Form sind Sie hauptsächlich gegen Krankheit versichert?**  
**Nicht** gemeint sind private **Zusatzversicherungen** auf Sonderleistungen.  
 Machen Sie daher bitte nur **eine (!)** Angabe.

- Überhaupt nicht krankenversichert, muss alle Krankheitskosten aus eigener Tasche bezahlen .....
- Beitragsfrei** bzw. ohne eigene Beitragsleistung versichert, z. B. als Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfängerin, oder mit Anspruch auf Heilfürsorge als Berufssoldatin/Polizistin .....
- Pflichtversichert** in der gesetzlichen Krankenversicherung/ Krankenversicherung der Rentner, die Beiträge werden von Lohn/Gehalt/Rente einbehalten .....
- Freiwillig** in der gesetzlichen Krankenversicherung (auch Ersatzkasse) versichert, überweise Beiträge selbst an die Krankenkasse .....
- Mitglied einer **privaten** Krankenversicherung .....
- Mitglied einer **Selbsthilfeeinrichtung** (z. B. Beamtenkrankenkasse) .....

**32. Wie hoch ist Ihr eigener Anteil an den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung pro Monat (ohne Beiträge zu einer privaten Zusatzversicherung)?**

Ihr **Eigenanteil** nach Abzug des Zuschusses der Rentenversicherung oder des Arbeitgebers ..... €/Monat

**33. Beziehen Sie Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung, weil Sie selbst pflegebedürftig sind?**

Ja .....

**33a. Sind Sie nach amtlicher Feststellung behindert oder schwerbehindert? Wenn ja, wie hoch ist der Grad der Behinderung?**

Ja .....   
 Grad der Behinderung ..... %

**34. Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung der Frauen ist ein wichtiges Thema. Wie viele Kinder haben Sie (einschließlich Adoptivkinder, aber ohne Pflegekinder) von klein auf erzogen?**

Anzahl Kinder .....  Keine Kinder .....



**Bitte tragen Sie das Geburtsjahr der Kinder ein, beginnend mit dem ältesten Kind.**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Kind (ältestes) ... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/> | 5. Kind ... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| 2. Kind ..... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/>          | 6. Kind ... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| 3. Kind ..... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/>          | 7. Kind ... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| 4. Kind ..... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/>          | 8. Kind ... Jahr <input style="width: 50px;" type="text"/> |

**35. Erhalten Sie gegenwärtig Kindergeld für Kinder bis 18 Jahre bzw. 25 Jahre (falls in Ausbildung)?**

Ja ....  und zwar für  Kind(er)

## Zu guter Letzt

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<b>36. Sind Sie in Deutschland geboren oder aus einem anderen Land zugezogen?</b> In Deutschland geboren ..... <input type="checkbox"/> Zugezogen, und zwar im Jahr ..... <input style="width: 50px;" type="text"/> falls zugezogen: Sind Sie (Spät-)Aussiedler? ..... Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input style="width: 50px;" type="text"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input style="width: 50px;" type="text"/> <input type="checkbox"/>
<b>37a. Welche Staatsangehörigkeit hatten Sie bei Ihrer Geburt?</b> ..... Deutsch <input type="checkbox"/> andere, und zwar: <input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input style="width: 100px;" type="text"/>
<b>37b. Und welche Staatsangehörigkeit haben Sie heute?</b> ..... Deutsch <input type="checkbox"/> andere, und zwar: <input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input style="width: 100px;" type="text"/>	
<b>38a. Wurden Ihre Eltern beide mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren?</b> ..... Ja <input type="checkbox"/> <i>Wenn nur Ihre Mutter oder Ihr Vater mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde, bitte „Nein“ ankreuzen.</i> Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>38b. Sind bzw. waren Ihre Mutter oder Ihr Vater (Spät-)Aussiedler?</b> ..... Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>39. Falls Sie bereits eine Rente oder Pension beziehen und trotzdem erwerbstätig sind: Weshalb sind Sie noch erwerbstätig?</b>		
Ich habe Spaß an der Arbeit ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Meine gegenwärtige finanzielle Situation zwingt mich dazu ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mir ist der Kontakt zu anderen Menschen wichtig ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich möchte auch weiterhin eine Aufgabe haben ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere Gründe und zwar: <input style="width: 150px;" type="text"/> ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trifft nicht zu, da ich nicht mehr erwerbstätig bin, bzw. noch keine Rente oder Pension beziehe ..... <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>40. Und zum Schluss: Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?</b> <b>Wenn Sie möchten, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.</b>		
<input style="width: 550px; height: 20px;" type="text"/>		
<input style="width: 550px; height: 20px;" type="text"/>		
<input style="width: 550px; height: 20px;" type="text"/>		

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**

# Berichtsbände und Publikationen zur ASID

## ASID 2003

- Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 6-7/2005, S. 362-374.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht zum Rentenversicherungsbericht 2005 (Alterssicherungsbericht 2005). Teil B Leistungen aus Alterssicherungssystemen; Teil C Gesamteinkommenssituation. Berlin 2005.
- Frommert, Dina; Heien, Thorsten: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich, in: Deutsche Rentenversicherung 2-3/2006; S. 132-155.
- Loose, Brigitte: Haben Kinderlose mehr Geld im Alter? Alterseinkommen von Eltern und Kinderlosen im Vergleich, in: Deutsche Rentenversicherung 6 2006, S. 347-364.
- Loose, Brigitte; Dick, Günther: Alterssicherungsbericht 2005: Einkommen der 65- Jährigen und Älteren, in: Bundesarbeitsblatt 4/2006, S. 17-28.
- Mika, Tatjana; Bieber, Ulrich: Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung. Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren, in: Deutsche Rentenversicherung 4-5/2006, S. 248-278.
- Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen- Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/ 1992 und 2003, in: Deutsche Rentenversicherung 7-8/2006, S. 438-455.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID 2003) – Summary of Survey Results. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance vielle en Allemagne en 2003 (ASID 2003). Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Tabellenbände. Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Methodenbericht. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

## **ASID 2007**

- Bieber, Ulrich; Münch, Wolfgang; Weinhardt, Michael: Alterssicherung in Deutschland 2007 – Neue Studie vereint bewährte Berichterstattung mit methodischen Innovationen, in: Deutsche Rentenversicherung 4-5/2009, S. 203-222.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008). Teil B Leistungen aus Alterssicherungssystemen; Teil C Gesamteinkommenssituation. Berlin 2008.
- Kortmann, Klaus: Alterssicherung im 21. Jahrhundert und deren Erforschung mit Mikrodaten – Der Beitrag der Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland (ASID), in: Deutsche Rentenversicherung 2/2010, S. 286-300.
- Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Alters- und Renteneinkommen von Witwen und Witwern in Deutschland: Ein Überblick über die Leistungen der GRV und empirische Ergebnisse, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2012, S. 45-68.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht F391/ Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 1: Alte Länder. Forschungsbericht F391/ aL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 2: Neue Länder. Forschungsbericht F391/ nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Tabellenband 3: Deutschland. Forschungsbericht F391/ D des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Methodenbericht. Forschungsbericht F391/ M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

## **ASID 2011**

- Bieber, Ulrich; Münch, Wolfgang; Brahts, Alexandra: Aktuelle Ergebnisse und Veränderungen der Alterseinkommen – Ergebnisse der Studien zur Alterssicherung in Deutschland 1999 und 2011, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2013, S. 49-67.
- Heien, Thorsten: Zuwanderung und Alterssicherung: Einkommen älterer Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2015, S. 1-21.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Jochen Heckmann): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Tabellenband: Alte Länder. Forschungsbericht 431/ aL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Jochen Heckmann): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Tabellenband: Neue Länder. Forschungsbericht 431/ nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.

- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Jochen Heckmann): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Tabellenband: Deutschland. Forschungsbericht 431/ D des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Jochen Heckmann): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Methodenbericht. Forschungsbericht 431/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.
- TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Jochen Heckmann): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht 431/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.
- TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11) – Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Forschungsbericht 431/MH des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2012.

## ASID 2015

- Bieber, Ulrich; Heckmann, Jochen; Heien, Thorsten; Münch, Wolfgang: Alterssicherung in Deutschland 2015 – Neue Ergebnisse zu Höhe, Struktur und Determinanten der Einkommen der älteren Bevölkerung. In: Deutsche Rentenversicherung, 1/2017, S. 22-37
- Heckmann, Jochen; Heien, Thorsten: Turning things around: Ways to improve response in pension-related surveys, Kantar Public Global Methods Council, Working Papers Vol. 1, 2018, 5-6.
- Heien, Thorsten: Die Bedeutung der zusätzlichen Altersversorgung für die Angemessenheit eines Altersrentensystems – Betriebliche und private Vorsorge in Deutschland, DRV-Schriften 114, 47-61, Berlin 2018.
- Heien, Thorsten: Znaczenie dodatkowego zabezpieczenia emerytalnego dla adekwatności systemu emerytalno-rentowego – zakładowe i prywatne systemy emerytalne w Niemczech, Ubezpieczenia społeczne. Teoria i praktyka, 2018, 136 (1), 75-94.
- Heien, Thorsten; Krämer, Marvin; Frommert, Dina: The gender pension gap: addressing income inequality in retirement. In: PUBLIC – A Journal by Kantar Public, 2 (1), London 2021.
- TNS Infratest Sozialforschung (Jochen Heckmann, Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Tabellenband: Alte Länder. Forschungsbericht 474/aL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017.
- TNS Infratest Sozialforschung (Jochen Heckmann, Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Tabellenband: Neue Länder. Forschungsbericht 474/nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017.
- TNS Infratest Sozialforschung (Jochen Heckmann, Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Tabellenband: Deutschland. Forschungsbericht 474/D des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017.
- TNS Infratest Sozialforschung (Jochen Heckmann, Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Methodenbericht. Forschungsbericht 474/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017.
- TNS Infratest Sozialforschung (Jochen Heckmann, Thorsten Heien): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 15) – Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht 474/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2017.



Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.